

INHALT

Editorial <i>Björn Hagen</i>	258	Die Fünf-Tage-Gruppen-Betreuung: eine eigenständige Jugendhilfemaßnahme!? <i>Anke Salge</i>	314
Kinder- und Jugendarmut in einem reichen Land <i>Christoph Butterwegge</i>	259	Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn (DJHN) erhielt Preis für Kommunikationsdesign	320
Kinderarmut – Resilienzförderung als Präventionsansatz – Ein brauchbares Konzept für die Kinder- und Jugendhilfe? <i>Margherita Zander</i>	268	Rückschau: Forum »Verwaltung und Pädagogik« – »Personal- und Fachkräfteentwicklung« vom 21. bis 23. September 2010 in Eisenach <i>Björn Hagen, Petra Wittschorek</i>	322
Kindeswohlgefährdung in suchtblasteten Familien: Ein kompetenzorientiertes Fortbildungskonzept für Kindertagesstätten <i>Olaf Backhaus</i>	282	Rückschau: EREV-Forum »Flexible Hilfen: Der Sozial(t)raum – Bühne frei! Alles dabei?« vom 27. bis 29. Oktober 2010 in Eisenach <i>Annette Bremeyer</i>	324
»Zum Abendbrot bist du wieder da«. Funktion und Bedeutung von Essenssituationen in der Heimerziehung <i>Michael Behnisch, Stephanie Zörner</i>	287	Hinweise	326
Die Bedeutung der Vernetzung von Emotionen und Sachfaktoren in einer strategischen Personalplanung <i>Winfried Panse</i>	295	Auf ein Wort »Gott gibt keinen Menschen auf« <i>Hans Wilhelm Fricke-Hein</i>	U3
Gesetze und Gerichte <i>Winfried Möller</i>	298		
EREV-Projekt ABIE: Abbrüche in der stationären Erziehungshilfe – Ergebnisse einer internationalen Literaturstudie <i>Julia Sewing</i>	304		

Beilagenhinweis:
Dieser Ausgabe liegt das Programm des EREV-
Forums »Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen«
2011 »Darf's vielleicht ein bisschen mehr sein?«
bei.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.



Editorial

Björn Hagen, Hannover

Ein Blick auf die aktuellen Daten zur Schulden-situation zeigt, dass Alleinerziehende besonders stark betroffen sind. Jeder zehnte Erwachsene in der Bundesrepublik lebt weit über seine Verhältnisse wie die Wirtschaftsauskunftei Creditreform feststellt. Rund 6,5 Millionen Bundesbürger über 18 Jahre können ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, das sind 300.000 mehr als im vergangenen Jahr. Damit hat die Überschuldung erstmals seit 2007 wieder zugenommen.

Seit 2004 nahm die Zahl der Frauen mit Finanzproblemen um annähernd 500 000 auf 2,5 Millionen zu, die der Männer um fast den gleichen Betrag auf vier Millionen ab. Allein in den vergangenen zwölf Monaten erhöhte sich die Zahl der weiblichen Schuldner noch einmal um 250 000.

Die Studienautoren erklären dies mit veränderten Lebensformen und Rollenbildern. In vielen Familien müsse der Mann als Haushaltsvorstand weiterhin für die Verbindlichkeiten aufkommen. »Andererseits hat der Rückgang an traditionellen Lebensformen dazu geführt, dass vermehrt Frauen, insbesondere Alleinerziehende oder gleichberechtigte Einkommensbezieherinnen, für die Schulden geradestehen müssen«, heißt es in der Studie. Hinzu komme, dass Frauen häufiger als Männer in unsicheren, gering bezahlten Beschäftigungsverhältnissen arbeiteten. Diese hätten in der Krise besonders gelitten.

Ein weiterer Negativtrend der vergangenen Jahre wird durch die diesjährige Untersuchung bestätigt: Überschuldung wird immer jünger. Auch die so genannte Schuldnerquote der Verbraucher, die nicht einmal 20 Jahre alt sind, bleibt hoch. Mittlerweile können knapp 200 000 Teen-

ager ihre Kredite nicht mehr ordentlich zurückzahlen – 54 000 mehr als noch 2009.

Die Verknüpfung dieser Verschuldungssituation mit den Lebenslagen der jungen Menschen und Familien in den Erziehungshilfen verdeutlicht, dass diese im besonderen Maß von der Verschuldung betroffen sind. Durch die Zusammenhänge von Einkommens- und Bildungsarmut kumulieren die Problemlagen für Alleinerziehende und Familien mit geringem Einkommen.

Dieses Thema wird in der vorliegenden Ausgabe der Evangelischen Jugendhilfe aufgegriffen. Gefordert wird eine Schule mit weniger auf soziale Selektion ausgerichtete Bildungspolitik und dass die Soziale Arbeit der Tabuisierung von Jugendarmut entgegentritt. Welche praktischen Auswirkungen für die pädagogische Arbeit hierin liegen können, zeigt die Resilienzförderung von Kindern und Jugendlichen. Die strukturelle Ebene der politischen Lösung von Armut muss weiter als primäre Armutsprävention verstanden werden. Sozialpädagogische Interventionen durch Resilienzförderung – Stärkung der seelischen Widerstandskraft sind hingegen im direkten Lebensumfeld der Kinder angesiedelt. Nicht als Allheilmittel um alle jungen Menschen zu erreichen – aber eine Erweiterung der pädagogischen Perspektive. □

Die Geschäftsstelle des Evangelischen Erziehungsverbandes wünscht Ihnen eine friedvolle Adventszeit.

Ihr
Björn Hagen

Kinder- und Jugendarmut in einem reichen Land

Christoph Butterwegge, Köln

Seit geraumer Zeit trifft die Armut in Deutschland primär Kinder und Jugendliche. Sie wurde in der (Medien-)Öffentlichkeit allerdings selten wahrgenommen, weil unser Armutsbild von absoluter Not und Elend in der so genannten Dritten Welt geprägt ist, was viele Bürgerinnen und Bürger daran hindert, vergleichbare Erscheinungen »vor der eigenen Haustür« zu erkennen beziehungsweise als gesellschaftliches Problem anzuerkennen (vgl. hierzu: Butterwegge 2009). Dabei kann Armut hierzulande sogar beschämender, bedrückender und bedrängender sein, weil vor allem Jugendliche in einer Konsumgesellschaft massivem Druck von Seiten der Werbeindustrie wie auch ihrer Peergroup ausgeliefert sind, durch das Tragen teurer Markenkleidung oder den Besitz immer neuer, möglichst hochwertiger Konsumgüter »mitzuhalten«.

Mittlerweile ist Kinderarmut fast zu einem Modethema avanciert, das vor allem dann Schlagzeilen macht und in Talkshows behandelt wird, wenn Fälle des Missbrauchs und der Verwahrlosung bekannt werden. Erst verspätet wandte sich die öffentliche Aufmerksamkeit auch den Jugendlichen zu. Wie eine Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) im Februar 2009 belegte,¹ gibt es neben der immer noch hohen Jugendarbeitslosigkeit längst auch vermehrt *Jugendarmut* (vgl. Adamy 2009), die ebenso ausgeprägt wie jene der Kinder, jedoch weniger spektakulär ist. Auch wer eine Lehrstelle hat oder stattdessen ein Praktikum macht, wird oft so schlecht bezahlt, dass er unter die Armutsgrenze rutscht. Außerdem existiert ein sozialer Teufelskreis, der schwer zu durchbrechen ist: Kinderarmut führt zu Jugendarbeitslosigkeit, weil junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien schlechte Chancen auf dem Lehrstellenmarkt haben, und Jugendarbeitslosigkeit führt zu Kinderarmut, nämlich dann, wenn davon betroffene Teenager ihrerseits Nachwuchs bekommen, ohne für sich und die neu gegründete Familie sorgen zu können.

Umfang, Erscheinungsformen und Folgen der Armut von Jugendlichen

Spätestens seit dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht, den die rot-grüne Bundesregierung im Frühjahr 2005 vorlegte, ist einem Großteil der Öffentlichkeit bewusst, dass Armut nicht nur in der so genannten Dritten Welt, sondern auch hierzulande ein Problem darstellt. Dies gilt zumindest dann, wenn man darunter nicht nur *absolutes* Elend, vielmehr auch ein *relatives* (Über-)Maß an sozialer Ungleichheit versteht, das die Betroffenen daran hindert, sich ihrer persönlichen Fähigkeiten gemäß zu entfalten und selbstbestimmt am wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen. »Armut« ist ein politisch-normativer Begriff, der sich bloß äußerst schwer und nicht ein für alle Mal definieren lässt, weil kein Grundkonsens aller Gesellschaftsmitglieder darüber existiert, was man hierunter subsumieren kann, je nach sozialer Stellung, Weltanschauung und Religion vielmehr unterschiedliche, ja gegensätzliche Auffassungen dazu existieren. Gleichzeitig ist »Armut« auch ein relationaler Begriff, der nur im Verhältnis zu jener Gesellschaft einen Sinn ergibt, in der ein davon Betroffener lebt. Hier und heute bedeutet Armut für davon betroffene Kinder beziehungsweise Jugendliche etwa, dass sie niedrige Schulabschlüsse erreichen und im Umgang mit Sprache und Lesestoff weniger geübt sind als Gleichaltrige, die im Wohlstand leben, während sie mehr Scheu vor dem Theater oder dem Museum haben (vgl. Gillen 2004, S. 145).

Begreift man den Sozialhilfe-/Sozialgeldbezug als Armutsindikator, erreichte die *Kinderarmut* ihren traurigen Rekordstand im März 2007, das heißt, auf dem Höhepunkt des letzten Konjunkturaufschwungs. Nie zuvor und nie danach lebten ähnlich viele, nämlich fast 1,93 Millionen von 11,44 Millionen Kinder unter 15 Jahren, die es damals insgesamt gab, nach Daten der Bundesagentur für

Arbeit in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, landläufig »Hartz-IV-Haushalte« genannt. Rechnet man die übrigen Betroffenen (Kinder in Sozialhilfehaushalten, in Flüchtlingsfamilien, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rund ein Drittel weniger als die Sozialhilfe erhalten, und von so genannten Illegalen, die keine Transferleistungen beantragen können) hinzu und berücksichtigt zudem die so genannten Dunkelziffer (das heißt die Zahl jener eigentlich Anspruchsberechtigten, die aus Unwissenheit, Scham, falschem Stolz oder anderen Gründen keinen Antrag auf Sozialhilfe beziehungsweise Arbeitslosengeld II stellen), lebten etwa 2,8 bis 3 Millionen Kinder, also jedes vierte Kind dieses Alters, auf oder unter dem Sozialhilfeniveau.

Folgt man der Armutsdefinition, wie sie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Europäische Union (EU) und die Bundesregierung verwenden, wonach das Einkommensarmutsrisiko bei 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens beginnt, und legt Daten des regelmäßig vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) erhobenen Sozioökonomischen Panels (SOEP) zugrunde, waren im Jahr 2005 rund 26 Prozent der Kinder bis 15 Jahre, aber 28 Prozent der Jugendlichen beziehungsweise Heranwachsenden und jungen Erwachsenen von 16 bis 24 Jahre betroffen (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008, S. 306). Letztere bildeten damit gleichzeitig die Hauptbetroffenengruppe unter allen Altersklassen.

(Jugend-)Armut ist zweifellos mehr, als wenig Geld zu haben, denn sie bedeutet für davon Betroffene auch, persönlicher Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten beraubt zu sein, sozial benachteiligt und (etwa im Hinblick auf Bildung und Kultur, Wohlergehen und Gesundheit, Wohnen und Wohnumfeld, Freizeit und Konsum) unterversorgt zu sein. Wenn man im Sinne des so genannten Lebenslagenansatzes qualitative und nichtmonetäre Kriterien für das Armsein anlegt, steigt die Zahl armer Kinder und Jugendlicher sogar auf drei bis 3,3 Millionen. Kinder und Jugend-

liche sind in aller Regel arm, weil ihre Eltern arm oder verstorben sind. Alleinerziehende, Mehrkinder- und Migrantenfamilien (vgl. dazu: Butterwegge 2010) leiden besonders stark unter der sozialen Unsicherheit, Existenzangst und materieller Not.

Ursachen der (Jugend-)Armut: Globalisierung, soziale Polarisierung und Pauperisierung

Kinder und Jugendliche gehören zu den Hauptbetroffenen einer Entwicklung, welche die so genannten Hartz-Gesetze eher noch verstärken; vor allem in Ostdeutschland, wo die Arbeitslosenquote und die Zahl der Alleinerziehenden besonders hoch sind (vgl. hierzu: Butterwegge u. a. 2008, S. 108 ff.). Untersucht man die Gründe für (Jugend-)Armut in Ost- und Westdeutschland, stellt die *Wiedervereinigung* aber keineswegs das Kardinalproblem dar. Vielmehr verstärkt sie nur die negativen Auswirkungen der *Globalisierung*, neoliberalen Modernisierung beziehungsweise Restrukturierung von Staat und Gesellschaft nach dem Vorbild des Marktes, die man seit der Weltwirtschaftskrise 1974/75 beobachten kann (vgl. hierzu: Butterwegge 2006, S. 115 ff.).

Auslöser einer Armutsentwicklung in Familien, deren am leichtesten verletzbare Mitglieder die Kinder und Jugendlichen bilden, sind häufig der Tod des Alleinernährers, die Erwerbslosigkeit von Eltern(teilen) und deren Trennung beziehungsweise Scheidung (vgl. Andreß u. a. 2003). Die eigentlichen Ursachen für eine Prekarisierung der familiären Lebensbedingungen gründen aber tiefer: in gesellschaftlichen Wandlungsprozessen, denen sich die zunehmende Polarisierung (in Arm und Reich), die soziale Exklusion von Teilen der Bevölkerung sowie die sozialräumliche Segregation (Spaltung deutscher Großstädte in Luxusquartiere und Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbeziehungsweise Entwicklungsbedarf) verdanken. Macht man den als »Globalisierung« bezeichneten Prozess einer Umstrukturierung fast aller Gesellschaftsbereiche nach Markterfordernissen, einer

Ökonomisierung und Kommerzialisierung für die Pauperisierung, soziale Polarisierung und Entsolidarisierung verantwortlich, liegen die Wurzeln des vermehrten Auftretens von (Jugend-)Armut auf drei Ebenen:

Im Produktionsprozess löst sich das »Normalarbeitsverhältnis« (Ulrich Mückenberger), von der Kapitalseite unter den Stichworten »Liberalisierung«, »Deregulierung« und »Flexibilisierung« vorangetrieben, tendenziell auf. Es wird zwar keineswegs ersetzt, aber durch eine steigende Zahl atypischer, prekärer, befristeter, Leih- und (Zwangs-) Teilzeitarbeitsverhältnisse, die den so oder überhaupt nicht (mehr) Beschäftigten wie ihren Familienangehörigen weder ein ausreichendes Einkommen noch den gerade im viel beschworenen »Zeitalter der Globalisierung« erforderlichen arbeits- und sozialrechtlichen Schutz bieten, in seiner Bedeutung stark relativiert.

Im Reproduktionsbereich büßt die »Normalfamilie«, das heißt die zum Beispiel durch das Ehegattensplitting im Einkommensteuerrecht staatlicherseits subventionierte traditionelle Hausfrauenehe mit ein, zwei oder drei Kindern, in vergleichbarer Weise an gesellschaftlicher Relevanz ein. Neben sie treten Lebens- und Liebesformen, die tendenziell weniger materielle Sicherheit für Kinder gewährleisten (beispielsweise so genannte Ein-Elternteil-Familien, »Patchwork-Familien« oder hetero- und homosexuelle Partnerschaften). Hinsichtlich der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates bedingt der forcierte Wettbewerb zwischen »Wirtschaftsstandorten« einen Abbau von Sicherungselementen für »weniger Leistungsfähige«, zu denen allemal Erwachsene gehören, die (mehrere) Kinder haben. Kinder und Jugendliche sind nicht zuletzt deshalb stark von Arbeitslosigkeit und/oder Armut betroffen, weil das neoliberale Projekt eines »Umbaus« des Wohlfahrtsstaates auf Kosten vieler Eltern geht, die weniger soziale Sicherheit als vorherige Generationen genießen.

Wenn ihre momentane Ausprägung primär eine Folge der Globalisierung, der Ökonomisierung und der Kommerzialisierung fast aller Lebensbereiche

ist, wie H. Gerhard Beisenherz (2002) konstatiert, kann (Jugend-)Armut nicht ohne ihr Pendant, den in wenigen Händen konzentrierten Reichtum, verstanden werden. Neben der Spaltung in Arm und Reich, die zu einer Gefahr für den sozialen Frieden wird, tritt eine Trennlinie deutlicher hervor, die *innerhalb* der Armutpopulation selbst verläuft. Man kann von einer Dualisierung beziehungsweise einer Doppelstruktur der Armut sprechen: Einerseits sind davon (bis in den Mittelstand hinein) mehr Personen betroffen, und zwar auch solche, die früher – weil voll erwerbstätig – im relativen Wohlstand des »Wirtschaftswunderlandes« lebten. Stark zugenommen hat die Zahl jener Personen, deren Einkommen *trotz* Lohnarbeit in Form eines oder mehrerer Arbeitsverhältnisse nicht oder nur knapp über der Armutsgrenze liegt (»working poor«). Andererseits verfestigt sich die perforierte, Langzeit- beziehungsweise Mehrfacharbeitslosigkeit älterer und/oder gering qualifizierter Personen zur Dauerarbeitslosigkeit, wodurch eine Schicht total Deklassierter, vom Arbeitsmarkt wie auch von der gesellschaftlichen Teilhabe Ausgeschlossener (»underclass«), entsteht. Durch die Standortpolitik wirkt der Globalisierungsprozess als »soziales Scheidewasser«, welches die Bundesbürger/innen wie auch die Bewohner/innen anderer Länder in Gewinner und Verlierer/innen, Letztere jedoch noch einmal in Marginalisierte (total Deprivierte) sowie Geringverdiener/innen (prekär Beschäftigte) teilt. Während die Dauerarbeitslosen quasi den »sozialen Bodensatz« bilden, verkörpern Niedriglohneempfänger/innen, oftmals Migrant(inn)en und ethnischen Minderheiten entstammend, das »Treibgut« des Globalisierungsprozesses (vgl. hierzu: Butterwegge/Hentges 2009).

Aufgrund jener Dualisierung der Armut, welche Familien und Kinder besonders hart trifft (vgl. dazu: Butterwegge u. a. 2004, S. 98 ff.), kann sich keine »Einheitsfront aller Überflüssigen« herausbilden, die noch am ehesten in der Lage wäre, kollektive Gegenwehr zu organisieren und der sozialen Exklusion erfolgreich Widerstand zu leisten. Die klassische Devise »Teile und herrsche!« bewährt sich vielmehr erneut, weil sie Betroffene

hilflos einer Entwicklung ausliefert, die Martin Kronauer (2002, S. 231) im Auge hat, wenn er schreibt: »Die Gesellschaft entwickelt sich in Richtung einer Demokratie der Eliten, gestützt auf Repression gegen Minderheiten.«

Die Hartz-Gesetze als Beispiel für den »Um-« beziehungsweise Abbau des Sozialstaates

Kinderarmut, die schon im Grundschulalter Lern- und Lebenschancen davon Betroffener zerstören kann, ist ein Armutszeugnis für die deutsche Überfluggesellschaft sowie ihren Wohlfahrtsstaat, der aufgrund fragwürdiger Strukturreformen immer weniger fähig zu sein scheint, für ein Mindestmaß an sozialem Ausgleich, Existenzsicherheit aller Bürger/innen und Gerechtigkeit zu sorgen. Bei den Hartz-Gesetzen, der Agenda 2010 und den Gesundheitsreformen verschiedener Regierungen handelt es sich um Maßnahmen zum »Um-« beziehungsweise Abbau des Sozialstaates, die seine ganze Architektur, Struktur und Konstruktionslogik grundlegend verändern. Es geht längst nicht mehr nur um Leistungskürzungen im sozialen Sicherungssystem, sondern um einen Systemwechsel, anders ausgedrückt: um eine zentrale gesellschaftliche Richtungsentscheidung, welche das Gesicht der Bundesrepublik auf absehbare Zeit prägen dürfte.

Das nach dem früheren VW-Manager Peter Hartz benannte Gesetzespaket markiert für die Entwicklung von (Kinder-)Armut eine historische Zäsur. Besonders mit Hartz IV waren Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht verbunden, die das politische Klima der Bundesrepublik vermutlich auf Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte verschlechtern (vgl. dazu: Agenturschluss 2006; Rudolph/Niekant 2007; Gern/Segbers 2009).

Mittels des *Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* wurde die Arbeitslosenhilfe durch das Arbeitslosengeld (Alg) II ersetzt, welches nicht mehr den früheren Lebensstandard zum Maßstab der Leistungsgewährung macht. Dies führte zur Schlechterstellung von

Millionen Menschen sowie zur Aufspaltung der bisherigen Sozialhilfeempfänger/innen in erwerbsfähige, die Alg II beziehen, einerseits und nichterwerbsfähige, die Sozialgeld beziehungsweise -hilfe erhalten, andererseits.

Seit dem Inkrafttreten von Hartz IV am 1. Januar 2005 müssen Langzeitarbeitslose und so genannte Aufstocker/innen jede Stelle annehmen, auch wenn die Bezahlung weder tarifgerecht ist noch dem ortsüblichen Lohn entspricht. Eingerichtet wurde damit eine Rutsche in die Armut: Nach der von maximal 32 auf höchstens 18 Monate verkürzten Bezugszeit des Alg (I) bekamen Erwerbslose ein Arbeitslosengeld II, das den Charakter einer reinen Fürsorgeleistung hat. Mit seinem Grundbetrag von 345 Euro monatlich für den Haushaltsvorstand (plus Erstattung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, sofern sie »angemessen« sind) war das Alg II genauso hoch wie der Sozialhilfe-Regelsatz. Kinder bis 14 Jahre erhielten ein Sozialgeld in Höhe von 207 Euro (60 Prozent des Erwachsenenregelsatzes), Jugendliche von 15 bis 18 Jahren 276 Euro (80 Prozent des Erwachsenenregelsatzes).

Wenn es ihr – neuhochdeutsch »Fallmanager« genannter – Betreuer verfügt, müssen Alg-II-Bezieher/innen gegen eine minimale »Mehraufwandsentschädigung« von einem oder zwei Euro pro Stunde im öffentlichen Interesse liegende und zusätzliche Arbeit leisten, wollen sie ihren Anspruch auf Unterstützung nicht zu 30 Prozent (und später ganz) einbüßen. Für die Arbeitslosen unter 25 Jahren entfällt der Leistungsanspruch im Ablehnungsfall sofort. Damit unterliegen gerade Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene, die sich den oft an Willkür grenzenden Kontrollmaßnahmen verweigern, einem übersteigerten Armutsrisiko, das als politisches Druckmittel und soziale Drohkulisse dient, um sie gefügig zu machen.

Die im Frühjahr 2006 vorgenommenen »Korrekturen« an Hartz IV, mit denen mehrere Milliarden Euro jährlich eingespart werden sollen, kann

man trotz Anhebung des Arbeitslosengeldes II für Ostdeutsche an seine Höhe im Westen als »Hartz V« bezeichnen, stellen sie doch eine deutliche Fortsetzung und Verschärfung des Drucks auf (Langzeit-) Arbeitslose dar. Davon besonders betroffen waren Jugendliche unter 25 Jahren. Zugleich zeigen die meisten Kontroll-, Kürzungs- und Strafmaßnahmen im Zweiten SGB-II-Änderungsgesetz und im sog. Hartz-IV-Fortentwicklungsgesetz, dass Hartz IV nicht das Ende der Reformen, sondern gegebenenfalls nur einen Zwischenschritt auf dem Weg vom Sozialversicherungsstaat zum Fürsorge-, Almosen- und Suppenküchenstaat darstellt (vgl. hierzu: Butterwegge 2007, S. 195 ff.).

Am 9. Februar 2010 verkündete das Bundesverfassungsgericht sein Aufsehen erregendes Urteil zu den Regelsätzen bei Hartz IV (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), die es für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärte. Zugleich wurde die Bundesregierung verpflichtet, bis zum 1. Januar 2011 eine Neuberechnung vorzunehmen und bis dahin nötigenfalls einmalige Beihilfen zu gewähren, um Hilfebedürftigen durch Deckung ihrer Sonderbedarfe eine menschenwürdige Existenz zu sichern. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kann als Meilenstein im Kampf gegen Hartz IV gelten, zumal die Gewährleistung eines »menschenwürdigen Existenzminimums« als Aufgabe und Auftrag des Sozialstaates aus Art. 1 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 1 GG hergeleitet wurde. Sie bestätigte höchstrichterlich, dass die Regelsätze nach vorgegebenen politischen Kriterien und damit willkürlich festgelegt worden waren, ohne die Interessen der Hilfebedürftigen an einer menschenwürdigen Existenz ausreichend zu berücksichtigen.

Beseitigt werden musste nach dem Urteil auch die soziale Ungerechtigkeit, dass Kinder je nach Alter mit einem bestimmten Prozentsatz des Erwachsenenregelsatzes abgefunden werden. Denn das Gericht erkannte im Unterschied zur Bundesregierung an, dass Kinder keine Erwachsenen »im Miniformat« sind, sondern spezifische Bedarfe ha-

ben. Kinder wachsen eben noch, weshalb sie zum Teil mehr als ihre Eltern essen und häufiger neue Kleidung sowie größere Schuhe brauchen. Unberücksichtigt geblieben waren auch die nach Ansicht des Verfassungsgerichts notwendigen Aufwendungen für Schulbücher, -hefte, Taschenrechner usw.

Die neue Arbeits- und Sozialministerin Ursula von der Leyen brachte unmittelbar nach der Urteilsverkündung statt Regelsatzerhöhungen die Einführung von Sach- beziehungsweise Dienst- statt der bisher üblichen Geldleistungen für Kinder ins Gespräch. Dahinter steckte die Unterstellung, dass eine Erhöhung des Regelsatzes bei vielen Kindern aus sog. Hartz-IV-Familien gar nicht ankomme, weil die Eltern das Geld lieber zur Befriedigung ihrer eigenen Konsumbedürfnisse ausgaben. Zwar mag es tatsächlich den einen oder anderen Vater geben, der sich lieber den beinahe schon sprichwörtlichen Flachbildschirm kauft, als das zusätzliche Geld seinen Kindern zugute kommen zu lassen. Die meisten Eltern würden sich aber lieber das letzte Hemd ausziehen, als ihre Kinder spüren zu lassen, dass die Familie arm ist. Mit den seltenen Ausnahmen »vergnügungssüchtiger« Familienväter zu begründen, dass keine Erhöhung der Regelsätze stattfinden soll, womit alle übrigen Eltern und Kinder völlig schuldlos benachteiligt würden, wäre perfide. Dass auch Unternehmen staatliche Subventionen zweckentfremden, hat nie die Forderung nach sich gezogen, ihnen kein Geld mehr zu zahlen oder bloß noch Gutscheine auszuhändigen.

Obwohl das Bundesverfassungsgericht im Wesentlichen formaljuristisch argumentierte und vor allem *Methodenkritik* äußerte, statt die sozialpolitische Dauerbaustelle Hartz IV substanziell in Frage zu stellen, löste sein Urteil eine breite Debatte aus. Dies galt noch mehr für die Entscheidung des Koalitionsausschusses vom 26. September 2010, der die präzisen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht einmal ansatzweise erfüllte. Die von CDU, CSU und FDP beschlossene Erhöhung des sog. Eckregelsatzes für alleinstehende

hende Erwachsene um fünf Euro pro Monat war kaum mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein und wurde als Verhöhnung der Hartz-IV-Bezieher/innen kritisiert. Denn auch mit 364 Euro kann man in unserer Wohlstands- und Konsumgesellschaft keinesfalls menschenwürdig leben, sich weder gesund ernähren noch sich gut kleiden und erst recht nicht am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben der Bundesrepublik teilhaben.

Nach der Neuberechnung überhaupt nicht erhöht werden sollen die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Jugendliche, denen man stattdessen ein »Bildungspaket« im Wert von 250 Euro pro Jahr zukommen lassen will. Darin eingeschlossen sind allerdings 100 Euro des »Schulbedarfspakets« und 30 Euro, die bisher für eintägige Klassenausflüge gezahlt wurden. Die vorgesehene Ausgabe von »Bildungs- und Teilhabegutscheinen« etwa für musischen oder Nachhilfeunterricht ist jedoch keine Lösung des Problems, weil sie einer Gängelung der Hartz-IV-Bezieher/innen durch Politiker/innen gleichkommt, die sonst immer »Wahlfreiheit« für die Bürger/innen fordern, sowie letztlich eine weitere Einschränkung des Handlungsspielraums von Armen darstellt. Denn wenn diese einen Gutschein im Sportverein oder im Theater einlösen wollen, müssen sie sich als Transferleistungsempfänger/in »outen«.

Gutscheine für je spezifische, von »Familienlotsen« festgelegte Aktivitäten dürften die Jobcenter überfordern und Hartz-IV-Bezieher/innen beziehungsweise deren Nachwuchs nicht bloß diskriminieren, weil als solche bei jedem Theater- oder Schwimmbadbesuch kenntlich machen, sondern die Betroffenen auch disziplinieren und ihnen diktieren, wofür sie ihre Transfers zu verwenden haben – wenn das nicht sogar der heimliche Kardinalzweck des besagten Gutscheinsystems ist!

Interventions- und Präventionsmaßnahmen als gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe

Nötig wäre ein Paradigmawechsel vom »schlanken« zum interventionsfähigen und -bereiten Wohlfahrtsstaat (vgl. hierzu: Butterwegge 2006). Erforderlich ist ein Konzept, das unterschiedliche Politikfelder (Beschäftigungs-, Bildungs-, Familien- und Sozialpolitik) miteinander verzahnt und Maßnahmen zur Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen einschließt. Dagegen sind durch separate und voneinander isolierte Schritte, wie etwa höhere Transferleistungen an (sämtliche) Eltern, die prekären Lebenslagen nur partiell zu verbessern, ihre tief sitzenden Ursachen aber schwerlich zu beseitigen. Ein integrales Konzept zur Verringerung und Vermeidung von Kinderarmut umfasst gesetzliche (Neu-)Regelungen sowie monetäre und Realtransfers (vgl. Mierendorff/Olk 2003, S. 419). Individuelle und erzieherische Hilfen, Fördermaßnahmen für Kinder und strukturelle Reformen sollten einander sinnvoll ergänzen und so verzahnt werden, dass möglichst wenig Reibungsverluste zwischen den verschiedenen Institutionen und Trägern entstehen (vgl. Lutz 2004, S. 57).

Bildungs-, Erziehungs- und Kultureinrichtungen sind für eine gedeihliche Entwicklung und freie Entfaltung der Persönlichkeit sozial benachteiligter Kinder unentbehrlich, weshalb sie nicht – dem neoliberalen Zeitgeist entsprechend – privatisiert, sondern weiterhin öffentlich finanziert und noch ausgebaut werden sollten. Karl August Chassé, Margherita Zander und Konstanze Rasch (2007, S. 342) fordern daher eine stärkere Zusammenarbeit beziehungsweise Verzahnung von Schule und Jugendhilfe: »Öffnungen der Schule gegenüber dem Stadtteil bzw. dem Freizeitbereich könnten einerseits zu einer gemeinwesenorientierten Schule führen. Auf der anderen Seite müssten die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe – sicherlich oft in Kooperation mit den Schulen, vor allem im Kontext von Ganztagschulen – lebensweltnahe attraktive Freizeit-, Förder- und Bil-

dungsangebote entwickeln, mit denen die Kinder erreicht werden können, die von herkömmlichen Vereinen und kommerziellen Angeboten keinen Gebrauch machen können.«

Eine bessere, die Schule weniger auf soziale Selektion ausrichtende Bildungspolitik wäre ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen. Man muss sich nicht zuletzt aufgrund schlechter Ergebnisse der Bundesrepublik bei internationalen Schulleistungsvergleichen (PISA) darum bemühen, kinderreiche Eltern finanziell zu entlasten und talentierte Kinder aus Unterschicht- beziehungsweise migrierten Familien durch ergänzende Programme zu unterstützen: »Eine wichtige Funktion könnte auch der außerschulischen Bildungsarbeit zukommen, indem sie Kindern und Jugendlichen Kompetenzen im Bereich der Kultur und der Kunst vermittelt, die zur Selbstwertsteigerung beitragen können.« (Lange u. a.. 2003, S. 170)

Angesichts der durch Kinderarmut verstärkten Chancenungleichheit in der Gesellschaft bildet sie eine zentrale Herausforderung für die Schule. Da jene Infrastruktur weitgehend fehlt, die es auch Alleinerziehenden erlaubt, neben der Familien- noch Erwerbsarbeit zu leisten, liegt hier – neben der notwendigen Erhöhung monetärer Transfers zu Gunsten sozial benachteiligter Kinder – ein wichtiger Ansatzpunkt für Gegenmaßnahmen. Ganztagschulen, die (preisgünstige oder unentgeltliche) Kindergarten-, Krippen- und Hortplätze ergänzen sollten, hätten einen pädagogisch-sozialen Doppelleffekt: Einerseits würden von Armut betroffene oder bedrohte Kinder umfassender betreut und systematischer gefördert als bisher, andererseits könnten ihre Mütter leichter als sonst einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, was sie finanzielle Probleme besser meistern ließe. Ergänzend dazu müssten (größere) Unternehmen für Alleinerziehende günstige Arbeitszeitmodelle und/oder Betriebskindergärten anbieten. Durch die Ganztags- als Regelschule lassen sich soziale Handikaps insofern kompensieren, als eine bessere Versorgung der Kinder mit Nahrung (ge-

meinsame Einnahme des Mittagessens), eine gezielte Unterstützung vor allem leistungsschwächerer Schüler/innen bei der Erledigung von Hausaufgaben und eine sinnvollere Gestaltung der Freizeit möglich wären (vgl. dazu: Hammer 2010).

Nach der Bundestagswahl am 27. September 2009, ihrer Stimmenmehrheit für eine CDU/CSU/FDP-Koalition und deren absehbarer Neigung, eher die »Leistungsträger« als die Transferleistungsbezieher/innen zu unterstützen bzw. steuerlich zu entlasten, kommt es ganz entscheidend darauf an, wie die Öffentlichkeit und die Massenmedien mit dem Thema »Jugendarmut« umgehen. Ohne mehr Sensibilität für gesellschaftliche Spaltungs- und massive Verarmungstendenzen im Gefolge der globalen Finanz- und Weltwirtschaftskrise wird es keine Solidarität mit den Armen geben. Hans Weiß (2005, S. 183) warnt vor einer »Pädagogisierung« und »Therapeutisierung« der Problematik, die im öffentlichen beziehungsweise Mediendiskurs über eine »neue Unterschicht« angelegt ist: »Darin werden Armut und Unterschichtszugehörigkeit und ihre Auswirkungen auf Kinder, abstrahiert von den sozioökonomischen Bedingungen, z. B. vom Zusammenhang mit Dauerarbeitslosigkeit, primär als Folge der Verhaltensweisen der betroffenen Menschen, ihrer »Unterschichtskultur« betrachtet und damit letztlich ihnen die »Schuld« für ihre Situation zugeordnet.«

Helgard Andrä (2000, S. 281) stellt zu Recht fest, »dass die Schule stärker für die sich ausweitende Armut bzw. deren Folgeerscheinungen sensibilisiert werden muss«. Darauf sind Lehrer/innen, die meist der Mittelschicht entstammen und nicht in »sozialen Brennpunkten«, vielmehr bürgerlichen Stadtvierteln wohnen, nicht oder nur unzureichend vorbereitet. Folglich muss das Thema »Kinder- und Jugendarmut« im Rahmen der Lehrerbildung stärker berücksichtigt werden. Wer dort mit dem Problem, seinen Hintergründen und Auswirkungen nie befasst war, kann als Pädagoge keinen ihm adäquaten Unterricht geben.« Pro-

bleme wären leichter zu bewältigen, wenn in der Schule offen über Armut, deren Ursachen und mögliche Folgen gesprochen und damit gegenseitiges Verständnis geweckt und für Unterstützung gesorgt würde.« (Andrä 2000, S. 282 f.) Das Thema »(Jugend-)Armut« müsste deshalb stärker als bisher Teil der Curricula werden, und zwar nicht mehr nur bezogen auf Not und Elend der so genannten Dritten Welt.

Zwar kann die (Sozial-)Pädagogik eine konsequente Politik gegen Armut nicht ersetzen, sie muss aber dafür sorgen, dass diese Problematik trotz emotionaler Barrieren und rationaler Bedenken auf die Agenda gesetzt wird: Die weitgehende Tabuisierung der Jugendarmut ist ein Armutszeugnis für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit (vgl. Esen 2003, S. 203). Fächerübergreifend hätte der Unterricht zu vermitteln, dass sich die Armut nicht auf Entwicklungsländer beschränkt, welche Ursachen sie hat und dass die Betroffenen in aller Regel keine persönliche Verantwortung dafür trifft, individuelle Schuldzuweisungen vielmehr nur von den gesellschaftlichen und politischen Hintergründen des Problems wie zum Beispiel Globalisierung, neoliberale Hegemonie oder ungerechte Verteilung des Reichtums ablenken.

Die deutschen Städte und Gemeinden sind aus finanziellen Gründen (sinkende Steuereinnahmen bei steigenden Sozialausgaben) immer weniger in der Lage, ihre Regelaufgaben im Kinder- und Jugendhilfebereich zu erfüllen, von freiwilligen Leistungen ganz zu schweigen. Wenn ihr mehr Mittel zur Verfügung stünden, könnte die Sozial- und Jugendarbeit ein Stützpfiler im Kampf gegen die Armut sein. Die kommunale Sozialpolitik dürfte nicht zulassen, dass Betreuungsangebote aufgrund staatlicher Sparmaßnahmen und leerer öffentlicher Kassen weiter verringert werden. Detlef Baum (2003, S. 182) sieht die zentrale Herausforderung und eine adäquate Strategie zur Bekämpfung der Armut und ihrer Folgen für junge Menschen darin, den Zusammenhang zwischen räumlicher und sozialer Ausgrenzung in den Städ-

ten zu durchbrechen: »Will der Staat die individuelle rechtliche und ökonomische Position von Personen verbessern, muss die kommunale Sozialpolitik die sozialräumlichen Strukturen zu gestalten suchen, unter denen Menschen leben beziehungsweise aufwachsen, und die pädagogischen Beziehungen zu optimieren oder zu konstituieren suchen, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in einer Kommune gelingen lassen.«

Schule und Jugendhilfe sind gleichermaßen gefordert, im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten für alle jungen Menschen befriedigende Lebensverhältnisse und ein Höchstmaß an Chancengleichheit zwischen Jugendlichen unterschiedlicher sozialer wie ethnischer Herkunft zu schaffen. Roland Merten (2001, S. 312) konstatiert jedoch, dass noch keine Kinder- und Jugendhilfepolitik entwickelt und realisiert worden sei, die man als Politik für Kinder und Jugendliche klassifizieren könne. Aufgrund der »strukturellen Exklusion« von Kindern und Jugendlichen, die Merten beklagt, geht es nicht nur um die materielle Unterstützung, sondern auch um die rechtliche Aufwertung und politische Emanzipation junger Menschen. (Sozial-)Politik für Kinder und Jugendliche muss auch Politik von und mit ihnen sein, sollen diese als heute am häufigsten und am meisten von Armut beziehungsweise Unterversorgung in zentralen Lebenslagen betroffene Subjekte wirklich ernst genommen werden (vgl. Sünger 2001). □

Quellen- und Literaturverzeichnis

Adamy, Wilhelm (2009): Hohes Verarmungsrisiko Jugendlicher. Studie im Auftrag des DGB-Bundesvorstandes, Bereich Arbeitsmarktpolitik, Berlin, Februar (http://www.axel-troost.de/article/3370.studie_dgb_hohes_verarmungsrisiko_jugendlicher.html, 25.2.2009)

Agenturschluss (Hrsg.) (2006): Schwarzbuch Hartz IV. Sozialer Angriff und Widerstand – eine Zwischenbilanz, Berlin/Hamburg

Andrä, Helgard (2000): Begleiterscheinungen und psychosoziale Folgen von Kinderarmut: Möglichkeiten pädagogischer Intervention, in: Christoph Butterwegge (Hrsg.): Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen, 2. Aufl. Frankfurt am Main/New York, S. 270-285

- Andreß, Hans-Jürgen / Borgloh, Barbara / Güllner, Miriam / Wilking, Katja (2003): Wenn aus Liebe rote Zahlen werden. Über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung, Wiesbaden
- Baum, Detlef (2003): Armut und Ausgrenzung von Kindern: Herausforderung für eine kommunale Sozialpolitik, in: Christoph Butterwegge / Michael Klundt (Hrsg.): Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel, 2. Aufl. Opladen, S. 173-188
- Beisenherz, H. Gerhard (2002): Kinderarmut in der Wohlfahrts-gesellschaft. Das Kainsmal der Globalisierung, Opladen
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn
- Butterwegge, Carolin (2010): Armut von Kindern mit Migrationshintergrund. Ausmaß, Erscheinungsformen und Ursachen, Wiesbaden
- Butterwegge, Christoph / Holm, Karin / Imholz, Barbara / Klundt, Michael / Michels, Caren / Schulz, Uwe / Wuttke, Gisela / Zander, Margherita / Zeng, Matthias (2004): Armut und Kindheit. Ein regionaler, nationaler und internationaler Vergleich, 2. Aufl. Wiesbaden
- Butterwegge, Christoph (2006): Krise und Zukunft des Sozialstaates, 3. Aufl. Wiesbaden
- Butterwegge, Christoph / Lösch, Bettina / Ptak, Ralf (2007): Kritik des Neoliberalismus, 1. Aufl. Wiesbaden
- Butterwegge, Christoph / Klundt, Michael / Belke-Zeng, Matthias (2008): Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland, 2. Aufl. Wiesbaden
- Butterwegge, Christoph (2009): Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird, Frankfurt am Main/New York
- Butterwegge, Christoph / Hentges, Gudrun (Hrsg.) (2009): Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik, 4. Aufl. Wiesbaden
- Chassé, Karl August / Zander, Margherita / Rasch, Konstanze (2007): Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen, 3. Aufl. Wiesbaden
- Esen, Ellen (2003): Über Armut reden! – Pädagogisch-didaktisches Material zum Thema »(Kinder-)Armut« für Schule und Weiterbildung, in: Christoph Butterwegge / Michael Klundt (Hrsg.): Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel, 2. Aufl. Opladen, S. 201-212
- Gern, Wolfgang / Segbers, Franz (Hrsg.) (2009): Als Kunde bezeichnet, als Bettler behandelt. Erfahrungen aus der Hartz IV-Welt, Hamburg
- Gillen, Gabriele (2004): Hartz IV. Eine Abrechnung, Reinbek bei Hamburg
- Hammer, Veronika (2010): Bildungspolitik mit dem Ziel verbesserter Partizipation von armen Kindern, in: Ronald Lutz / Veronika Hammer (Hrsg.): Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze, Weinheim/München, S. 22-39
- Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt am Main/New York
- Lange, Andreas / Lauterbach, Wolfgang / Becker, Rolf (2003): Armut und Bildungschancen. Auswirkungen von Niedrigeinkommen auf den Schulerfolg am Beispiel des Übergangs von der Grundschule auf weiterführende Schulstufen, in: Christoph Butterwegge / Michael Klundt (Hrsg.): Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel, 2. Aufl. Opladen, S. 153-170
- Lutz, Ronald (2004): Kinder, Kinder ...! – Bewältigung familiärer Armut, in: Neue Praxis 1, S. 40-61
- Merten, Roland (2001): Kinder- und Jugendhilfepolitik als Politik gegen Kinder- und Jugendarmut: Möglichkeiten und Grenzen, in: Andreas Klocke / Klaus Hurrelmann (Hrsg.), Kinder und Jugendliche in Armut. Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen, 2. Aufl. Wiesbaden, S. 311-333
- Mierendorff, Johanna / Olk, Thomas (2003): Kinderwohlfahrtspolitik in Deutschland, in: Renate Kränzl-Nagl / Johanna Mierendorff / Thomas Olk (Hrsg.): Kindheit im Wohlfahrtsstaat. Gesellschaftliche und politische Herausforderungen, Frankfurt am Main/New York, S. 419-464
- Rudolph, Clarissa / Niekant, Renate (Hrsg.) (2007): Hartz IV – Zwischenbilanz und Perspektiven, Münster
- Sünker, Heinz (2001): Kindheit heute – die Zukunft von Kinderpolitik, in: Friedhelm Güthoff / Heinz Sünker (Hrsg.): Handbuch Kinderrechte. Partizipation, Kinderpolitik, Kinderkultur, Münster, S. 68-80
- Weiß, Hans (2005): »Frühe Hilfen« für entwicklungsgefährdete Kinder in Armutslagen, in: Margherita Zander (Hrsg.): Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis, Wiesbaden, S. 182-197

¹ Vgl. Thomas Öchsner, Jung und schon arm. Trotz gesunkener Arbeitslosigkeit sind knapp eine Million Jugendliche auf Hartz IV angewiesen, in: Süddeutsche Zeitung v. 12.2.2009; Die Teenager verarmen. Fast eine Million Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren leben von Hartz IV. Der DGB warnt vor Verarmungsrisiko, in: taz v. 13.2.2009

Prof. Dr. Christoph Butterwegge
 Universität zu Köln
 Gronewaldstr. 2
 50931 Köln
 hf-politikwissenschaft@uni-koeln.de

Kinderarmut – Resilienzförderung als Präventionsansatz – Ein brauchbares Konzept für die Kinder- und Jugendhilfe?

Margherita Zander, Münster

*»Wenn die Wogen über mir zusammenschlagen,
tauche ich tiefer,
um nach Perlen zu suchen«*

(Mascha Kaléko)

Dieses Zitat von Mascha Kaléko ist für mich die gelungenste Umschreibung dessen, was man unter »Resilienz« verstehen kann. In diesem Beitrag lautet die zentrale Frage, welcher praktische Nutzen sich aus den Erkenntnissen der neueren Resilienzforschung für die Kinder- und Jugendhilfe, also die professionelle Hilfestellung für Kinder, die in widrigen Umständen aufwachsen, ziehen lässt. In welcher Weise zeichnet sich hier eine Neuorientierung für die präventive Arbeit im psychosozialen, pädagogischen und sozialpädagogischen Bereich ab? Fokussieren möchte ich diese Fragestellung auf Kinder, die in Armut aufwachsen, weil dies über Jahre hinweg der Schwerpunkt meiner Forschungstätigkeit und auch meiner wissenschaftlichen Begleitung von Praxisprojekten war und ist.

1. Einführende Gedanken: Resilienz – Kinderarmut – Prävention

In der Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Resilienz werden in der Literatur immer wieder bildhafte Umschreibungen verwandt, so etwa das »Stehaufmännchen«, der »Grashalm in der Wüste« oder Resilienz wird mit dem mittlerweile zu einem geflügelten Ausdruck gewordenen Buchtitel »Gedeihen trotz widriger Umstände« (Enderlin/Hildenbrand 2006) umschrieben. Ich selbst finde das weniger poetische Bild eines Flummies, das immer wieder in die Höhe springt, und zwar umso höher, je tiefer es fällt, noch passender, weil darin die seelische Elastizität zum Ausdruck kommt, die auch zu Resilienz gehört. Oder das Bild der Wendeltreppe nach oben, das

Emmy Werner, die Pionierin der Resilienzforschung, geprägt hat. Aus dem Lateinischen wird »resiliare« gerne mit »abprallen, zurückspringen« übersetzt, und dies trifft auch den Kern des englischen »resilience«. Darin nämlich stecken auch »Zähigkeit und Durchhaltevermögen« und – wenn man so will – fast ein Stück »Unverwüstlichkeit«, obwohl dies nicht missverstanden werden darf. So hat Emmy Werner ausdrücklich darauf hingewiesen, dass »resilienzfähige« Kinder zwar »unbesiegbare«, aber durchaus »verwundbar« (Werner/Smith 1989) seien. Anders formuliert: Solche Kinder lassen sich selbst durch noch so garstige Lebensumstände nicht unterkriegen und kommen dabei »besser durch« als gemeinhin zu erwarten gewesen wäre. Im psychologischen Sinne wird dies meist so verstanden, dass diese Kinder dabei weder seelisch erkennbaren Schaden nehmen noch verhaltensauffällig werden. Im Mainstream-Diskurs wird aber leicht ausgeblendet, dass sich solche Kinder auch als »widerborstig« erweisen können, indem sie recht eigensinnige Bewältigungsstrategien entwickeln, die nicht immer ganz auf der Linie normativ orientierter pädagogischer Vorstellungen liegen.

Welcher praktische Nutzen ergibt sich aus den Erkenntnissen der neueren Resilienzforschung für die Kinder- und Jugendhilfe, für die professionelle Hilfestellung für Kinder, die in widrigen Umständen aufwachsen? In welcher Weise zeichnet sich hier eine Neuorientierung für die präventive Arbeit im psychosozialen, pädagogischen und sozialpädagogischen Bereich ab?

Diese Fragestellung fokussiere ich auf Kinder, die in Armut aufwachsen. Dabei möchte ich gleich zu Beginn kein Missverständnis aufkommen lassen: Armut ist ein gesellschaftliches Problem und muss grundsätzlich politisch gelöst werden. *Primäre Ar-*

mutsprävention – also eine weitgehende Vermeidung von Armut – kann daher nur auf politischer Ebene erfolgen. Um grundsätzliche »Wege aus der Armut« (Lutz/Hammer 2010) zu beschreiten, wären beispielsweise politische Maßnahmen im Bereich der Bildungs-, Gesundheits-, Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik erforderlich und vor allem die Einführung einer Grundsicherung für Kinder, wie sie mittlerweile auch von einem »Aktionsbündnis gegen Kinderarmut« vorgeschlagen wird.¹ Grundsätzlich muss Armutsprävention auf mehreren Ebenen ansetzen: erstens generell als strukturelle Maßnahme auf der Ebene von Politik – zum Beispiel mit der Kindergrundsicherung – und zweitens als sozialpädagogische Intervention im direkten Umgang mit den Kindern – etwa durch Resilienzförderung (vgl. auch Holz 2010).

Pädagogisches und sozialpädagogisches Handeln ist also immer erst auf der »sekundären Ebene« von Prävention angesiedelt, da hierbei an den Folgewirkungen von Armut angesetzt wird. Das gilt für alle sozialpädagogischen Konzepte und Projekte zur »Armutsprävention«, somit auch für die Idee der Resilienzförderung. So gesehen ist Resilienzförderung als ein Präventionskonzept einzustufen, das auf kommunaler Ebene in ein Gesamtbündel von Maßnahmen zur Armutsprävention einzubinden wäre, wie es wohl in einzelnen Fällen angestrebt wird (häufig zitiert: die Stadt Mohnheim und das Dormagener Modell).²

Nun hat es die Kinder- und Jugendhilfe mit Zielgruppen zu tun, auf die sich das Konzept der Resilienzförderung anwenden ließe, weil sie generell dort tätig wird, wo sich im Lebenslauf von Kindern und Jugendlichen besondere Entwicklungsrisiken abzeichnen. Aufwachsen in Armut wird dabei häufig – auch in der Resilienzliteratur – als ein zentrales Entwicklungsrisiko betrachtet. So sehr dies auf der Hand liegt, bedarf es meines Erachtens allerdings beim aktuellen Diskussionsstand in der Fachwelt noch einer fundierteren Begründung, um Resilienzförderung als eine Form der Armutsprävention in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zu etablieren. Darum dieser Artikel.

2. Resilienzförderung – Modetrend oder begründete Hoffnung?

Vor ein paar Jahren noch war dieser Begriff im deutschen Sprachraum kaum bekannt; allenfalls war er in psychologischen Fachzirkeln geläufig, die es gewohnt sind, solche Begrifflichkeiten aus dem angloamerikanischen Sprachraum zu übernehmen. Inzwischen scheint er in aller Munde zu sein, sodass auch schon skeptische Stimmen laut werden, ob es sich bei »Resilienz« nicht etwa schlicht um ein Modewort handle, mit dem ein (oberflächliches) neues Trend-Setting betrieben werden solle.

Diese Gefahr besteht sicherlich, vor allem weil mit dem Begriff der »Resilienz« ein optimistisches Menschenbild verknüpft ist und es nur allzu verständlich ist, dass in schwierigen Zeiten unweigerlich nach dem Prinzip »Hoffnung« gegriffen wird. Dass sich die Fähigkeit zu Resilienz – verstanden als »seelische Widerstandskraft gegen widrige Umstände« – durch professionelle Intervention fördern lässt, macht Mut. Birgt also eine Ermutigung für all jene, die in ihrer Alltagspraxis mit der bekannten breiten Palette von sozialen Problemlagen konfrontiert sind: mit wachsender materieller und immaterieller Armut, konflikthafte Trennungen und Scheidungen, mit Flucht und Traumatisierung, Misshandlungen und Missbrauch von Kindern, mit psychischer Erkrankung von Eltern, mit seelischen und physischen Behinderungen, Suchtproblematiken und delinquentem Verhalten. Ermutigungen sind da zweifellos willkommen, weil hierbei im beruflichen Alltag der Kinder- und Jugendhilfe so oft eigene Ohnmacht und Grenzen des eigenen Wirkens spürbar werden.

Aller – wenn auch manchmal begründeten – Skepsis gegenüber Modetrends zum Trotz möchte ich hier jedoch die Auffassung vertreten, dass mit der Perspektive, welche die Resilienzförderung bietet, gerade für diejenigen Kinder und Jugendlichen, die auch die Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe bilden, tatsächlich bisher möglicher-

weise nicht genutzte Möglichkeiten verknüpft sind: die Chance, wirkungsvoller in ihrem Bestreben unterstützt zu werden, das eigene Leben – trotz widrigster Umstände – zu meistern. Was bestärkt mich nun in diesem Glauben? Denn von Gewissheit kann auch ich nicht ausgehen – dafür stehen wir – jedenfalls im bundesrepublikanischen Fachdiskurs – noch zu sehr am Anfang.

Erstens:

Zunächst ist da die schlichte Erkenntnis, dass Resilienz als Potenzial mehr oder weniger in allen Menschen angelegt ist. Mit Resilienz meine ich jene seelische Widerstandskraft, die Menschen dazu befähigt, außergewöhnlichste Belastungen, Lebenskrisen und Traumata unbeschadeter zu überwinden oder sich davon schneller zu erholen, als gemeinhin zu erwarten wäre.

Sicherlich mag es auch Kinder und Jugendliche geben, bei denen dieses Potenzial derart verschüttet ist, dass es – trotz aller Bemühungen – nicht geweckt werden kann. Ob in diesen Fällen die Fähigkeit zu Resilienz nur verschüttet oder tatsächlich nicht vorhanden ist, darauf kann meines Erachtens die Resilienzforschung (noch?) keine definitive Antwort geben. Ein gewisses Quantum von Risiko und Unsicherheit ist und bleibt das Los professionellen Handelns – sei es von psychologischer, pädagogischer oder sozialpädagogischer Intervention.

Zweitens:

Meine begründete Hoffnung wird des Weiteren durch die grundlegende Erkenntnis gestützt, dass Resilienz gefördert werden kann, dass diese Fähigkeit also durch unterstützende Interventionen, die auf das Kind selbst, sein familiäres und sein weiteres soziales Umfeld abzielen, geweckt und gestärkt werden kann.

Kinder, die mit entwicklungsgefährdenden Lebenssituationen konfrontiert sind, brauchen Unterstützung von außen, damit sie die nötige see-

lische Widerstandskraft entfalten können, um existenzielle Risiken möglichst unbeschadet zu bewältigen. Wenn diese Unterstützung von außen nicht von den primären Bezugspersonen – also von den Eltern oder anderen sorgeberechtigten Personen – geleistet werden kann, sind hier professionelle Helferinnen und Helfer gefordert: in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in der Kindertageseinrichtung, in der Stadtteilarbeit mit Kindern und in der Schule, um die wichtigsten »Orte« zu nennen.

Drittens:

Es ist die spezifische Zielgruppe, die mich darin bestärkt, dass der Gedanke der Resilienzförderung gerade im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe fruchtbar zum Einsatz kommen könnte.

Wie die Definition von »Resilienz« unschwer erkennen lässt, haben wir es hier mit Kindern und Jugendlichen, also mit Mädchen und Jungen zu tun, die mit äußerst bedrohlichen Entwicklungsrisiken konfrontiert sind. Emmy Werner, die Pionierin der Resilienzforschung, spricht von Hochrisiko-Kindern und meint damit, dass die Lebenssituation dieser Mädchen und Jungen gleichzeitig durch mehrfache Entwicklungsrisiken belastet ist. Entscheidend ist hierfür auch, dass es sich nicht um normale Entwicklungsrisiken handelt, die generell mit menschlicher Entwicklung verbunden sind, sondern um so genannte »nicht normative Entwicklungsrisiken«, die als außergewöhnliche Belastungen hinzukommen.

Da wir von »Resilienz« nur dann sprechen, wenn es außergewöhnliche Risiken oder Krisen zu bewältigen gilt, kann Resilienzförderung nur dann – aber auch gerade dann – wirksam werden.

Viertens:

Um an dieser Stelle bereits den Blick auf die besondere Zielgruppe – nämlich auf Mädchen und Jungen, die in Armut aufwachsen – zu lenken: Armut wird in der Resilienzforschung als ein zentra-

les Entwicklungsrisiko für Kinder eingeschätzt, weil es sich dabei meist um das gleichzeitige Vorliegen mehrerer Beeinträchtigungen handelt. Resilienzförderung erscheint in diesem Fall daher besonders angezeigt.

Wer von Resilienz spricht, hat sowohl »biologische, psychosoziale und emotionale Entwicklungsrisiken« im Blick, denen Kinder und Jugendliche in bestimmten Problemkonstellationen ausgesetzt sind. Armut stellt – in Folge ihrer multidimensionalen Auswirkungen, die alle diese Ebenen betreffen können – also ein zentrales Entwicklungsrisiko für Kinder dar. In Armut – jedenfalls in lang anhaltender oder gar chronischer Armut – aufwachsende Mädchen und Jungen dürften daher in den meisten Fällen zu jenen Hoch-Risiko-Kindern zählen, die auch Emmy Werner in ihren Studien zur Resilienzforschung im Blick hatte.

Zur Illustration möchte ich einige Fallbeispiele aus dem eigenen Forschungskontext einfließen lassen. Es handelt sich dabei um Mädchen und Jungen im Grundschulalter, die wir für eine Kinderarmutstudie interviewt haben (Chasse/Zander/Rasch 2010). Eine Analyse ihrer familiären Situation lässt bereits auf den ersten Blick die Multidimensionalität der Risikokonstellationen, mit denen diese Kinder konfrontiert sind, erkennen:

Theo, sieben Jahre alt

Langzeitarbeitslosigkeit der Mutter, psychische Erkrankung der Mutter, problematische Beziehung zum Stiefvater, gravierende Konflikte zwischen den Eltern, pädagogische Vernachlässigung des Kindes, (scheinbare) Perspektivlosigkeit der Familie

Rebecca, sieben Jahre alt

familiäre Gewalt (traumatische Erlebnisse), beide Eltern arbeitslos, Rebeccas Vater ist zum Zeitpunkt des Interviews untergetaucht, weil er von der Polizei gesucht wird, Mutter zieht Scheidung in Erwägung

Torsten, sieben Jahre alt

fehlernährungsbedingte körperliche Erscheinung (ist zu dick und wird gehänselt), dadurch Schwierigkeiten Freundschaften zu schließen, Traurigkeit wegen der Ablehnung durch Gleichaltrige, Verlust von früheren Freunden durch Umzug, soziale Isolation der Familie, kein Kontakt zum leiblichen Vater

Frank, acht Jahre alt

auffällig unruhiges, unkonzentriertes Verhalten des Kindes, verkommene Wohnverhältnisse, allein erziehende Mutter im Erziehungsjahr (sonst erwerbslos), kein Kontakt zum Vater, Stiefvater unregelmäßig beschäftigt, vorübergehend in Haft

Steffi, acht Jahre alt

muss für ihr Alter schon viel Verantwortung übernehmen (kleinerer Bruder), die Familie hat massive Probleme (Steffi ist eingeweiht und Ansprechpartnerin für die Mutter), Probleme mit Nachbarn (Bedrohung für die Kinder), Mutter erwerbslos im Erziehungsurlaub, Stiefvater hat Alkohol- und Gewaltprobleme, es drohen Haft und Überschuldung.

Derartige Fallanalysen gehören zum (sozial-)pädagogischen Alltag in der Kinder- und Jugendarbeit – insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe. Anlass für ihr Tätigwerden ist ja immer, dass eine Problemkonstellation vorliegt, die beratendes, unterstützendes oder sogar eingreifendes Handeln erfordert und rechtfertigt.

Aus der Resilienzperspektive würde man nun aber vor allem danach fragen, welche Schutzfaktoren diese Kinder und Familien aufweisen oder korrekter, welche Schutzfaktoren ihnen zugänglich sind – und im nächsten Schritt – welche Schutzfaktoren von außen mobilisiert werden müssten und könnten. Auch das erscheint auf den ersten Blick nicht wirklich neu: Eine solche oder eine ähnliche Herangehensweise gehört mittlerweile zum Repertoire einer ressourcenorientierten Kinder- und Jugendhilfe. Aber Ressourcenorientierung ist noch keine Resilienzförderung, auch wenn sie in eine

ähnliche Richtung geht. Resilienzförderung ist zielgerichteter und voraussetzungsvoller. Das möchte ich im Folgenden zumindest andeutungsweise aufzeigen.

3. Resilienzförderung – alter Wein in neuen Schläuchen?

Bei Resilienzförderung geht es um einen *pädagogischen beziehungsweise sozialpädagogischen oder – genauer – psychologischen Ansatz*, der in den USA schon länger und bei uns in den vergangenen Jahren nun auch verstärkt diskutiert wird. In verschiedenen Bereichen der (sozial-)pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird er auch bereits angewandt, so beispielsweise in der Frühförderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen (Weiß 2007) und Behinderungen. Es gibt mittlerweile verschiedene Resilienzförderkonzepte für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen (zum Beispiel Fröhlich-Gildhoff u. a. 2007), für die Arbeit mit Schulkindern, beispielsweise in Förderschulen (zum Beispiel Grünke 2003), für die Elternberatung (Jaede 2007) und sicherlich noch einige mehr.

Die *zentrale Botschaft des Resilienzgedankens ist*: Statt auf die Risiken fixiert zu sein (wie das Kaninchen auf die Schlange), soll man in erster Linie *auf die Fähigkeiten und Stärken der Kinder und ihrer Familien setzen*. Theoretisch wurde mit dem Aufkommen des Resilienzgedankens in der Entwicklungspsychologie bereits in den 1980er Jahren ein fundamentaler Paradigmenwechsel eingeleitet, womit ein neues Menschenbild einhergeht. Ich betone – theoretisch. Auch wenn dieser Gedanke spontan auf grundsätzliche Zustimmung stößt, ja mittlerweile geradezu zu einem Allgemeinplatz zu werden droht, verflüchtigt er sich leider häufig in der praktischen Umsetzung. Offensichtlich fällt es vielen schwer, einen solchen ressourcen- und stärkeorientierten Ansatz praktisch konsequent zu verfolgen.

Warum?

Zuallererst dürfen wir wohl die Wirkungsmacht lang verwurzelter Sichtweisen, die auch der eigenen beruflichen Legitimation dienen – man ist ja dazu da, anderen zu helfen, weil sie schwach sind – nicht unterschätzen. Zudem haben die schon genannten Risiken doch auch immer wieder bedrohliche Wirkungen für die betroffenen Kinder zur Folge, etwa das Auftreten von psychischen Störungen, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsbeeinträchtigungen. Auch sind solche Risiken für die Kinder mit großem seelischem Leid verbunden. Es liegt also nahe, sich zunächst auf die Risiken zu konzentrieren und an deren Beseitigung zu arbeiten. Dies scheint zunächst nicht nur vielversprechender, sondern ist auch etwa bei drohender Kindeswohlgefährdung schlicht unerlässlich. Denken Sie an Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung! Ohnehin sind hier die einzuleitenden Schritte rechtlich und fachlich reglementiert, und das ist im Sinne der Kinder mehr als folgerichtig.

Es wäre allerdings ein Missverständnis, anzunehmen, dass die mit dem Resilienzgedanken einhergehende vorrangige Orientierung an Schutzfaktoren, so auch an den Stärken und Selbsthilfepotenzialen – der Kinder wie der Eltern und der Familie selbst –, die Beseitigung oder Minimierung von Risiken außer Acht lassen würde. Dies ist mitnichten der Fall! Gefährdungen und Risiken, die die kindliche Bewältigungsfähigkeit übersteigen, müssen durch Interventionen beseitigt – oder zumindest minimiert – werden. Resilienzförderung widerspricht dem nicht!

Was jedoch *neu ist oder zumindest ein gewisses Umdenken* erfordert, das ist die *neue, positiv gewendete Sicht* auf Kinder und Eltern in mehrfach Problem belasteten Situationen, das ist die gezielte Fokussierung des eigenen Handelns auf die Mobilisierung von Resilienz- und Schutzfaktoren. In Längsschnitt-Studien wurden wiederholt solche Schutzfaktoren herausgearbeitet, wobei in der Regel zwischen *personalen und sozialen Schutzfaktoren* (oder Ressourcen) unterschieden wird. Leider werden die Begriffe Ressourcen, Re-

silienz- und Schutzfaktoren in der Literatur oft nicht klar von einander abgegrenzt und somit wird auch der Unterschied zwischen den Konzepten der Ressourcenorientierung und der Resilienzförderung verwischt. Ich finde das misslich und bin für eine klare Begriffsabgrenzung: Ein Kind kann eine ihm zugängliche oder zugänglich gemachte Ressource nutzen, um in einer risikobehafteten Situation »Resilienz« zu entwickeln. Dann gereicht ihm die Ressource zum Resilienz- oder besser zum Schutzfaktor. Denn als Resilienz-faktoren werden korrekterweise nur die personalen Ressourcen des Kindes selbst bezeichnet.

Resilienzförderung geht also von einer positiv gewendeten Fallanalyse aus, da sie vorhandene oder zu mobilisierende Potenziale, Stärken und Ressourcen zum Ausgangspunkt der Unterstützung macht. Veranschaulichen möchte ich diesen Perspektivenwechsel hin zur Resilienzförderung mit einem Zitat von Marie Luise Conen, die selbst mit solchen Familien therapeutisch arbeitet und die dafür plädiert, das Konzept der Resilienzförderung in die Sozialpädagogische Familienhilfe zu integrieren:

»Die Zuversicht und der Blick auf die Potenziale und Ressourcen einer Familie durch professionelle HelferInnen helfen diesen Familien, wieder an sich selbst zu glauben (Walsh 1995 und Conen 2002). Angesichts von größten Problemen und Leid zeigen diese Familien enorme Fähigkeiten und Stärken. Sie haben ein reichhaltiges Reservoir von positiven Intentionen, die oftmals darauf warten, genutzt zu werden (...). Wenn die Familien darum kämpfen, sich über Wasser zu halten, bedeutet schwimmen zu lernen, dass sie ihre eigenen Ressourcen entwickeln. Es ist letztlich einfacher, Fähigkeiten zu erweitern als negatives Verhalten zu stoppen.« (Conen 2005, 47)

Was für die Familien, also die Erwachsenen gilt, nämlich der positiv gewendete Blick, ist umso wichtiger für die Kinder.

Entscheidend ist:

- Über welche Potenziale und Fähigkeiten zur Bewältigung der Situation verfügen die Kinder selbst?

Wie können diese gefördert werden?

- Welche externen Schutzfaktoren sind den Kindern zugänglich oder könnten ihnen zugänglich gemacht werden?
- Wie das gefährdete Kind dauerhaft stärken?

4. Das Schutzfaktoren-Konzept – Wie viel Umdenken ist gefragt?

Es geht also darum, im Wissen um die Resilienz-fähigkeit von Kindern – und generell von Menschen – *die ihnen innewohnende Kraft zu erkennen, aufzugreifen* und durch pädagogische Begleitung zu *fördern*: Das Potenzial zur Resilienz-fähigkeit alleine reicht aber nicht aus, in bestimmten Risikosituationen können Kinder dieses (ihr) Potenzial nur entfalten, wenn *äußere Schutzfaktoren* wirksam werden. Und nicht alle Individuen dürften diese Fähigkeit dann gleichermaßen zu entwickeln vermögen. Dies sei vor allem deshalb erwähnt, um einer Stigmatisierung derjenigen vorzubeugen, die sich etwa trotz Resilienzförderung als nicht resilient erweisen. Dabei sollte man nicht vergessen, dass sich die Wirkung von Resilienzförderung letztlich erst in einer Langfristperspektive nachweisen lässt, wobei man – wie bei allen komplexen psychosozialen Phänomenen – schwerlich immer einen linearen Ursache-Wirkung-Zusammenhang herstellen können.

Dennoch reichen die bisherigen Erkenntnisse aus, um das Konzept der Resilienzförderung mit Gewinn in den verschiedensten Praxisfeldern der Sozialen Arbeit zu etablieren. Immerhin haben mittlerweile unzählige internationale Langzeitstudien – Emmy Werner hat ihr Sample von der Geburt bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres verfolgt – nachweisen können, welche positive Wirkung Schutzfaktoren bei der Bewältigung von besonders risikobehafteten und belasteten Bedingungen des Aufwachsens zu entfalten vermögen.

Schutzfaktoren für ein belastetes Kind können – wie im Übrigen auch die Risikofaktoren – *auf drei verschiedenen Ebenen wirksam werden:*

1. beim Kind selbst,
2. in seiner Familie,
3. in seinem weiteren sozialen Umfeld wie beispielsweise in der Kita, in der Schule oder in der Nachbarschaft.

Es kursieren verschiedene Tabellen, in denen vielfältige Schutzfaktoren auf diesen drei Ebenen aufgelistet sind. Ins Spiel kommen dabei – um nur einige Beispiele herauszugreifen:

- *persönliche Merkmale*, aber auch *erworbene Fähigkeiten des Kindes* (z. B.: Temperamentsmerkmale wie Flexibilität, Offenheit, pro-soziales Verhalten, Problemlösefähigkeit)
- *familiäre Schutzfaktoren* (z. B.: die familiäre Bindung, Zuwendung und Unterstützung, Vorbilder für positives Bewältigungsverhalten)
- sowie *schützende und förderliche Einflussmöglichkeiten des weiteren sozialen Umfeldes* (z. B.: Ersatzbeziehung zu einer Person außerhalb der Familie, Freundschaften, Entfaltung von Fähigkeiten und Neigungen, Erfahrung von Selbstwirksamkeit – vgl. auch Wustmann 2004).

Für Kinder, die in ihren Familien gefährdet sind, fällt also eine wesentliche Ebene nicht nur aus, sondern verkehrt sich ins Gegenteil, weil der Schutzraum »Familie« für die betroffenen Kinder zum eigentlichen Risiko wird. Wenn dieser so wichtige Schutzraum wegbricht, benötigen solche Kinder umso mehr schützende Faktoren von außerhalb. Ohnehin brauchen Kinder zur Bewältigung einer Risikolage umso mehr Schutzfaktoren, je gefährdeter sie sind, das liegt auf der Hand.

Allerdings: Wie man sich die *Wechselwirkung zwischen Risiko- und Schutzfaktoren* vorstellen muss, ist eine bis heute nicht eindeutig beantwortete Frage der Resilienzforschung. Klar ist, dass wir nicht von direkten Entsprechungen ausgehen können: Es wäre zu einfach, anzunehmen, dass es für jedes Risiko gewissermaßen als Gegenmittel einen spezifischen Schutzfaktor gäbe. Auch kann

sich, was sich in einer bestimmten Konstellation als Schutzfaktor erweist, in anderen als zusätzliche Gefährdung herausstellen. So gelten beispielsweise soziale Kontakte generell als Schutzfaktor, enge soziale Kontakte zu einer delinquenten Gang können aber zum Risikofaktor werden – oder doch, je nach Betrachtungsweise, auch als Schutzfaktor interpretiert werden? (Vgl. hierzu pointiert Liebel 2011).

Schutz- wie Risikofaktoren können also nur jeweils fallbezogen analysiert werden, damit entsprechend darauf reagiert werden kann.

Eine zentrale Erkenntnis hat sich in der Resilienzforschung jedoch immer wieder bestätigt: Schutzfaktoren entfalten bei so genannten »Risikokindern« *eine besonders starke Wirksamkeit!* Betont wird auch durchgehend, wie unerlässlich eine »*sichere Bindung*« zu einer Bezugsperson sei. Gemeint ist damit nicht nur die »Bindung« an primäre Bezugspersonen, sondern die verlässliche Beziehung zu einer Person, an die sich das Kind in seinem Schutzbedürfnis vertrauensvoll wenden kann und die ihm auch als Vorbild bei der Bewältigung seiner schwierigen Lebenssituation dient. Als »sichere Bindung« können sich auch Ersatzpersonen anbieten, also Personen aus dem weiteren familiären Umfeld wie etwa Großeltern, ältere Geschwister, Tanten oder Onkel. Diese Position kann aber auch durch professionelle Betreuerinnen und Betreuer eingenommen werden, sei es eine Erzieherin in der Kita, eine Lehrkraft in der Schule, die sozialpädagogische Familienhelferin (oder der Familienhelfer). Es geht dabei gewissermaßen um eine Mentorenfunktion für das Kind; um einen sicheren Halt.

Fassen wir zusammen:

- Schutzfaktoren mindern die Auswirkungen von Risiken.
- Die positive Bewältigung von Risiken fördert die weitere Resilienzfähigkeit. (Bild der nach oben führenden Wendeltreppe)
- Schutzfaktoren haben beim Vorhandensein von Risiken eine erkennbar stärkere Wirkung.
- Von zentraler Bedeutung ist eine sichere Bindung.

Einschränkend ist allerdings zu beachten, dass Resilienzfähigkeit nicht ein für alle Mal erworben wird, sondern sich immer wieder – in jeder Risikosituation – neu zeigt, also neu erworben werden muss. Allerdings – um ein weiteres Mal auf das Bild der Wendeltreppe nach oben zu rekurrieren – besteht auch Grund zur Zuversicht, dass sich diese Fähigkeit von Mal zu Mal festigt.

5. Konzepte und Grundgedanken der Resilienzförderung

Wie kann nun »Resilienz« – die psychische Widerstandsfähigkeit – konkret gefördert werden?

Ein hilfreiches Schema, wie man im Einzelfall checken kann, ob ein *risikobelastetes Kind* Zugang zu resilienzfördernden Bedingungen hat oder ob solche erst hergestellt werden müssten, hat die amerikanische Resilienzforscherin Edith Grotberg (1999) in ihrem »Handbuch zur Resilienzförderung« geliefert. Darin benennt sie Merkmale der »inneren Stärke«, Formen der »äußeren Unterstützung« sowie zu »erwerbende und fördernde Fähigkeiten«, an denen sich Resilienzförderung jeweils zu orientieren hätte. (Siehe auch den Hinweis auf Seite 326)

Checken Sie doch mal nach dem Schema von Edith Grotberg:

Ein resilientes Kind könnte ihr zu Folge sagen:³

ICH HABE

- um mich Menschen, denen ich traue und die mich immer lieben;
- Menschen, die mir Leitlinien setzen, sodass ich weiß, wann ich einhalten muss, bevor Gefahr oder Ärger drohen;
- Menschen, die mir durch die Art, wie sie sich verhalten, zeigen, wie man es richtig macht;
- Menschen, die möchten, dass ich lerne, selbstständig zu werden;
- Menschen, die mir helfen, wenn ich krank bin, in Gefahr schwebe oder etwas lernen muss.

ICH BIN

- jemand, den man mögen und lieben kann;
- gern bereit, zu anderen freundlich zu sein und zu zeigen, dass sie mir wichtig sind;
- mir und anderen gegenüber rücksichtsvoll;
- bereit für das, was ich tue, Verantwortung zu übernehmen;
- sicher, dass alles gut wird.

ICH KANN

- mit anderen über Dinge reden, die mich ängstigen oder bekümmern;
- Lösungen finden für die Probleme, die ich habe;
- mich zurückhalten, wenn ich das Gefühl habe, ich mache etwas falsch oder bringe mich in Gefahr;
- gut einschätzen, wann ich mit jemandem reden soll oder etwas tun muss;
- wenn ich es brauche, jemanden finden, der mir hilft.

Die Analyse, wie stark oder schwach diese Merkmale im Einzelfall ausgeprägt sind oder ob deutliche Defizite erkennbar sind, liefern *Hinweise für resilienzorientiertes praktisches Handeln*. Entscheidend ist allerdings, dass man nicht nur danach fragt, welche Resilienz-Faktoren des Kindes es wohl gibt, sondern *ob in der gegebenen Risikosituation ausreichend Schutzfaktoren (von außen) vorhanden sind* und ob sie jeweils tatsächlich vom Kind genutzt werden können.

Diese oder ähnliche konzeptionelle Grundideen tauchen in allen Resilienzförderprogrammen auf. Eine hilfreiche, weil ergänzende Konkretisierung haben unter anderem Brigid Daniel / Sally Wassell (2002) in ihren Manualen zur Resilienzförderung für unterschiedliche Altersstufen (frühe Kindheit, Grundschulalter, Jugendliche) vorgenommen. Demzufolge soll sich die Förderung im Einzelfall oder auch in Gruppen auf folgende Resilienz-Bereiche beziehen:

- eine sichere Bindung herstellen,
- die schulische Leistungsfähigkeit stärken,
- Kontakte zu Gleichaltrigen und Freundschaft ermöglichen,

- die besonderen Fähigkeiten und Neigungen ausbauen,
- soziale Kompetenzen und Problemlösefähigkeit fördern,
- positive Werte und Selbstvertrauen stärken.

6. Fokussierung auf Kinder in Armut

Nehmen wir noch einmal konkreter die Zielgruppe in den Blick, um die es in diesem Beitrag geht: um Kinder, die in Armut leben.

Dass materielle Armut immer auch immaterielle Folgewirkungen hat, ist allgemein bekannt und ebenso, dass eine materielle Notlage der Familie *die kindliche Lebenslage* in verschiedenen Bereichen beeinträchtigen kann.

So haben wir in unserer Jenenser Studie (Chassè/Zander/Rasch 2003 und 2010) die Auswirkungen von Armut im Grundschulalter an Hand eines für Kinder angepassten »Spielräume-konzeptes« nach Ingeborg Nahnsen untersucht. Bei diesem Konzept wird davon ausgegangen, dass sich Armut einschränkend auf die kindlichen Handlungs- und Entwicklungsspielräume in folgenden Bereichen auswirken kann:

- materielle Grundversorgung (z. B. Ernährung, Kleidung, Wohnen, Gesundheit)
- Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten (z. B. schulische Bildung, Freizeitaktivitäten in Familie und häuslichem Umfeld, räumlicher Aktionsradius)
- soziale Kontakte und Netzwerke (z. B. soziale Netze der Eltern, Gleichaltrigenkontakte in Schule und Nachbarschaft, Freundschaften)
- Alltagsstruktur, Erholung, Kinderkultur und Hobbies (z. B. Familienklima, Anforderungen des Alltags, Urlaub, Förderung von kindlichen Fähigkeiten und Neigungen)
- Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten (Werden die Kinder z. B. gehört, können sie die einzelnen Bereiche mitgestalten?).

Wenn wir hier nun einen Bezug zu den Resilienzbereichen herstellen, die es nach Daniel/Wassell zu fördern gilt, so fällt eine na-

hezu lückenlose Entsprechung auf. Lassen wir den Bereich der sicheren Bindung einmal außen vor, der meines Erachtens einer gesonderten Betrachtung bedarf. In allen anderen Bereichen – dies besagt die Kinderarmutsforschung – müssen wir davon ausgehen, dass bei »armen Kindern« Potenziale beschnitten werden und Fähigkeiten ungefordert bleiben.

Um dies exemplarisch zu illustrieren, möchte ich fünf der sechs Resilienz-Bereiche herausgreifen, an Hand derer dies besonders ins Auge springt:

1. Förderung der schulischen Leistungsfähigkeit

Zweifellos stellt es für Kinder dieser Altersgruppe eine herausragende Entwicklungsaufgabe dar (vgl. Bründel/Hurrelmann 1996), mit dem System Schule und seinen Anforderungen zu Recht zu kommen. Positiv gesehen ist Schule eine wichtige Vermittlerin bei der »Aneignung von Welt« und könnte durch die Möglichkeiten, die sie zur Verfügung stellen sollte, auch eine Quelle der Resilienzförderung sein. Leider ist dies – gerade für unsere Zielgruppe – häufiger eher nicht der Fall, weil sie es teilweise schwerer hat, die schulischen Anforderungen zu bewältigen, sodass Schule zu einer zusätzlichen Belastung und einem Risiko für ihre Entwicklung werden kann (zur Idee der resilienzfördernden Schule vgl. Grünke 2003).

2. Förderung von Fähigkeiten und Neigungen

Dieser Bereich kommt bei unserer Zielgruppe leicht zu kurz, jedenfalls sofern die entsprechende Förderung nicht im schulischen Kontext oder in Angebotsformen erfolgt, die kostenfrei und für diese Kinder niedrigschwellig zugänglich sind. Dabei könnten gerade solche Aktivitäten eine Kompensation für sonst erfahrene Herabsetzungen sein (vgl. Zach/Künsemüller online) und gleichzeitig eine Quelle für ein gestärktes Selbstbewusstsein.

3. Förderung von sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen und Freundschaften:

»Arme Kinder« haben es schwerer, Kontakte zu Gleichaltrigen herzustellen und zu pflegen; sie

haben dazu auch weniger Gelegenheiten. Nicht selten ziehen sie sich selbst zurück oder zeigen auffällig aggressives Verhalten, weil sie nicht mithalten können, oder werden sogar deshalb ausgeschlossen. Dabei könnten gerade positive soziale Kontakte zu Gleichaltrigen und daraus resultierende soziale Anerkennung und emotionale Zuwendung diesen Kindern helfen, ihre schwierige Lage zu bewältigen.

4. Förderung von sozialen Kompetenzen und Konfliktlösefähigkeiten

Grundschul Kinder durchlaufen eine Entwicklungsphase, in der Kooperation mit anderen – im Spiel, aber auch in Lernsituationen – zunehmend wichtiger wird. Dabei geht es um die Fähigkeit, Hilfestellung geben und Hilfe suchen zu können. Letzteres fällt Kindern, die sich am Rande fühlen, nicht genügend anerkannt sehen, schwer. Kooperationsfähige Kinder genießen Anerkennung, verfügen über ein breiteres Spektrum von Konfliktlösemöglichkeiten und erhalten dadurch einen festen Platz in der Gruppe. Ausgewiesene soziale Kompetenzen könnten für benachteiligte Kinder somit ebenfalls eine Quelle der Kompensation und also Hilfe bei der Bewältigung ihrer risikobehafteten Lebenssituation sein.

5. Förderung von positiven Werten (Lebenssinn) und Selbstwertgefühl

Fast alle Studien zu Kinderarmut kommen zu dem Ergebnis, dass das Selbstwertgefühl der Kinder – als eine Folge der auf den verschiedenen Ebenen festgestellten negativen Auswirkungen von Armut – erkennbar leidet. Vor allem auch dann, wenn sie in der Schule – häufiger als andere Kinder – mit negativen Rückmeldungen konfrontiert werden. Nicht selten kann dies eine Quelle für Schulangst bis hin zu depressiven Stimmungen sein. Wir haben es hier dann mit ängstlichen, stressbehafteten Kindern zu tun, die Zuspruch brauchen, die in ihrem Selbstwertgefühl und ihrer Lebensfreude (= Lebenssinn) gestärkt werden müssen.

Auch wenn Resilienzförderung nicht dem zu einfach gestrickten Muster folgt, dass sich für Risi-

ko- und Schutzfaktoren direkte Entsprechungen herstellen lassen, dürften die von Daniel/Wassell (2002) konzipierten Förderdimensionen eine hilfreiche Orientierung für die Praxis sein. Dies gilt gerade auch für die pädagogische Arbeit mit der hier fokussierten Zielgruppe, obwohl dies von den beiden Autorinnen so nicht explizit angelegt ist. Die hiermit vorgenommene Empfehlung lässt sich – wie der hier vorgenommene Abgleich zeigt – mit den Ergebnissen der Kinderarmutsforschung begründen. Dieser lässt uns schwer erkennen, dass Mädchen und Jungen, die in Armut aufwachsen, gerade in den von Daniel/Wassell (ebd.) vorgeschlagenen Förderbereichen armutsbedingte Einschränkungen und Begrenzungen hinnehmen müssen, und dass sie häufig – durch ihre Lebenssituation bedingt – nur über eingeschränkten Zugang zu jenen Ressourcen verfügen, die sich gerade für sie als kompensierende Schutzfaktoren bei der Bewältigung ihres Entwicklungsrisikos Armut erweisen könnten.

Mit Blick auf die Probleme dieser Kinder – *in Armut lebende Kinder* – würde allerdings ein Ansatz, der ausschließlich am Kind selbst und an der Förderung seiner eigenen Resilienzfähigkeit ansetzt, zu kurz greifen. Da *Armut ein multidimensionales Entwicklungsrisiko* darstellt, brauchen wir auch ein Konzept, das auf mehrere Ebenen gleichzeitig zielt. Und genau das finden wir in Resilienzförderkonzepten – wie etwa dem von Daniel und Wassell. Ihnen zufolge gilt es in allen Förderbereichen jeweils das Kind selbst, sein familiäres und sein weiteres soziales Umfeld zu berücksichtigen und somit – um beispielsweise den Bereich der »Förderung von Fähigkeiten und Neigungen« herauszugreifen – zu fragen:

- Welche spezifischen Fähigkeiten und Neigungen hat das Mädchen / der Junge?
- Kommen diese auch zur Entfaltung?
- Ist die Familie in der Lage das Kind in seinen Fähigkeiten und Neigungen zu unterstützen?
- Welche Förderung könnte das Mädchen / der Junge in seinem weiteren sozialen Umfeld – etwa in der Kita oder in der Schule, gegebenenfalls auch im Heim – erfahren?

7. Resilienzförderung als Neuorientierung in der präventiven Arbeit

Resilienzförderung setzt also auf drei Ebenen an und ist daher meines Erachtens *prädestiniert für die Soziale Arbeit* – oder konkret für die *Kinder- und Jugendhilfe*. Diese könnte die Grundgedanken der Resilienzförderung in ihre praktischen Arbeitskonzepte integrieren, dies – auch präventiv – überall dort, wo sie mit Kindern und Familien in Armutslagen arbeitet.

Einige Arbeitsbereiche möchte ich als Beispiele anführen:

- Resilienzförderung könnte als Arbeitskonzept in die **Kindertagesbetreuung** integriert werden, vor allem in die Arbeit mit Vorschulkindern, aber auch mit Kindern im Schulalter; hierüber könnten sehr viele Kinder erreicht werden;
 - sie könnte in der **SPFH** praktiziert werden und zwar sowohl bei Kindern wie Eltern; vielversprechend wäre hier die Möglichkeit zur Frühförderung wie beim Konzept von Opstapje, das »aufsuchende Arbeit« in Familien zu einem möglichst frühen Zeitpunkt praktiziert;
 - sie könnte als konzeptionelle Orientierung generell in die **ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung**, auch in die **Beratung und Familienbildung** einfließen;
 - sie könnte konzeptionell in die kürzlich entstandenen **Familienzentren** eingebaut werden, die ebenfalls mit den Kindern und ihren Eltern arbeiten;
 - und sie könnte in der **stadtteilorientierten Arbeitsweise** von offenen Kindertreffs Bestandteil von Präventionsarbeit sein (vgl. zum Beispiel Mohnheim oder Modellprojekte in Saarbrücken).
- dem wiederholten Eintreten eines Risikos entgegenzuwirken (tertiäre Prävention).

In diesem breiten Spektrum von Prävention bewegen sich ja auch die Kinder- und Jugendhilfe und der Kinderschutz, und somit könnte sie auch in all ihren Arbeitsfeldern resilienzfördernd wirken. Ich erwähne hier auch explizit den Kinderschutz, weil dies ja ein großes Thema seit der Novellierung des § 8a ist. Kinderschutz beginnt nicht erst, wenn das »Kind in den Brunnen gefallen« ist oder »wenn es brennt«, sondern vorher und möglichst früh. Dazu gibt es mittlerweile eine Reihe von »frühen Hilfen«, die in der Vernetzung unterschiedlichster Bereiche entwickelt worden sind. In allen schon vorhandenen Angeboten der so genannten *Präventionsketten* könnte sich die Unterstützung für benachteiligte Familien am Konzept der Resilienzförderung orientieren, so etwa bei

- Hausbesuchsprogrammen für erstgebärende Schwangere, den so genannten Nurse-Family-Partnership-Programmen,
- der alltagspraktischen Unterstützung für junge Eltern vor und nach der Geburt durch Familienhebammen,
- bei der »aufsuchenden Arbeit« in Familien mit Kindern im Vorschulalter durch Familienbesucherinnen,
- Eltern-Schulungsprogrammen mit niedrigschwelligem Einstieg für alle Eltern (nicht nur mittelschichtbezogen!).

Aber auch die Hilfen, die im Rahmen der »sozialen Frühwarnsysteme« etabliert werden, könnten den Gedanken der Resilienzförderung aufnehmen. Sie sind bereits auf dem Weg dahin, wenn sie den Schwerpunkt darauf legen, die Selbsthilfepotentiale und Ressourcen der Familien zu mobilisieren, um spätere Fehlentwicklungen bei Kindern zu vermeiden. Mit der Idee der Förderung von »Selbsthilfepotenzialen« greife ich ein klassisches Konzept der sozialen Arbeit auf und verbinde es hier, bei Risiko- und Gefährdungssituationen, mit Resilienzförderung. Wo aber läge es näher?

Dabei möchte ich noch einmal präzisieren: Präventionsarbeit kann mit unterschiedlicher Zielsetzung geleistet werden, um

- das Eintreten eines Risikos zu vermeiden (primäre Prävention),
- die Folgen eines eingetretenen Risikos zu minimieren (sekundäre Prävention) oder

Nicht neue Angebote schaffen, sondern ein neues Konzept in Bestehendes integrieren – that's it.

8. Praktische Konsequenzen – Grenzen des Konzepts

Resilienzförderung könnte also – gerade bei Kindern in Not- und Gefährdungssituationen und für Mädchen und Jungen, die in Armut aufwachsen – vieles bewirken. Und dennoch ist *Resilienz nicht das neue Zauberwort*. Wir werden zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir mit diesem Ansatz *nicht alle Kinder – die es nötig hätten – erreichen* können. Resilienz kann zwar durch äußere Unterstützung gefördert werden und jede Erfahrung von Resilienzserfolg, die das Kind macht, wird es stärken, sodass es für zukünftige Risikosituationen besser gewappnet ist. Aber es gibt keine Garantie, dass die erworbene »Widerstandsfähigkeit« ein für alle Mal ausreicht, um jede weitere Bedrohung zu meistern. Vielmehr muss Resilienz bei jeder Herausforderung immer wieder neu erworben werden.

Es gibt mittlerweile eine Reihe von psychologischen *Trainings zur Förderung von Resilienz oder besser von einzelnen Resilienzfaktoren*. Solche Trainings mögen ohne Zweifel hilfreich sein und können für einzelne Kinder oder Gruppen von Kindern zusätzlich angeboten werden. Mir geht es jedoch um einen ganzheitlichen Ansatz! Um *Resilienzförderung als Grundhaltung*, von der man sich sowohl bei der Planung von Hilfen, als auch in der Beratung von Familien und vor allem in ihrem alltäglichen Handeln – im Umgang mit Risikokindern – leiten lassen sollte. Eine derart verinnerlichte Haltung, dass Sie diese jederzeit abrufen können, wenn Sie das entsprechende Kind vor sich haben.

Sehen Sie in ihm nicht in erster Linie das arme oder hilfebedürftige Kind – sondern *schauen Sie auf das Kind mit seinen Stärken*, an denen Sie ansetzen können. Fragen Sie – dem Schema von Grotberg folgend – nach den *Schutzfaktoren*, die ihm zugänglich sind und die sie für das Kind und gemeinsam mit ihm ausbilden können. Sicherlich

tut es Ihnen auch selber gut, mitzuerleben, wenn es geleitet und unterstützt durch ihre oder von ihnen organisierte Hilfe *eigene Kräfte mobilisiert*, um schließlich jenen Platz einzunehmen, der ihm im Leben eigentlich zusteht.

Eines möchte ich noch klarstellen: Kein Aspekt des Themas, wie es hier erörtert wird, darf zum *Alibi* werden, dafür herhalten, dass Politik nicht ihren originären Aufgaben nachgeht. Soziale Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten auszugleichen, bleibt die unerlässliche Forderung an die Politik. Dort soll man nicht glauben, die Folgen gesellschaftlicher Missstände seien weniger krass, nur weil es uns in einen oder anderen Fall etwa durch den Rückgriff auf Resilienz gelingt, *individuelle* Lebenskatastrophen noch zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für die hier apostrophierte Problematik der gestiegenen Kinderarmut. Armut ist und bleibt – ich wiederhole es – ein gesellschaftliches Problem und erfordert in erster Linie eine politische Antwort.

Eigentlich müsste deutlich geworden sein, welchen hohen Stellenwert die Verfasserin der Resilienzförderung für Mädchen und Jungen, die in Armut aufwachsen, beimisst. *Dieser hohe Stellenwert ist dadurch begründet, dass Entwicklungsaufgaben, die in der jeweils spezifischen Phase nicht gemeistert werden, also Entwicklungsversäumnisse in der Kindheit, nur unter großen Erschwernissen und mit viel höherem Aufwand, wenn überhaupt, später noch nachgeholt werden können*. Nicht aus den Augen verloren werden darf dabei, dass sich der Ertrag von Resilienzförderung nur in der Langfristperspektive zeigen wird. Wie dieser Ertrag aussehen wird, dürfte sich schwerlich zum Zeitpunkt der Förderung bestimmen lassen.

Arme Kinder dürften sogar auf Grund ihrer Multirisikolage zu jenen Zielgruppen gehören, bei denen sich Nutzen und Tragweite von Resilienzförderung besonders ausdrücklich zeigen.

Wer mich kennt, ahnt, dass nun noch das Zitat mit der Wendeltreppe kommt. Ich kann mich nur

schwer von diesem Bild trennen – weiß ich doch selbst, wie es ist, diese Treppe hochzusteigen! Denn Emmy Werner, schon zitiert, sagt schlicht und ergreifend:

»Die lebensbegünstigenden Eigenschaften der widerstandsfähigen Kinder und ihre Unterstützung, die sie in ihrer Familie und ihrer Gemeinde fanden, waren wie Stufen einer Wendeltreppe, die mit jedem Schritt und Tritt das Kind zu einer erfolgreichen Lebensbewältigung führten. Der Lebensweg war nicht immer gradlinig, aber aufwärts gerichtet, der Endpunkt war ein leistungsfähiger und zuversichtlicher Mensch, der hoffnungsvoll in die Zukunft blickt.« (Werner 1999)



Literatur

- Bründel, H. / Hurrelmann, K. (1996): Einführung in die Kindheitsforschung, Weinheim/Basel
- Daniel, B. / Wassell, S. (2002): The School Years: Assessing and promoting resilience in vulnerable children, London/Philadelphia
- Butterwegge, C. / Holm, K. / Zander, M. (2003): Kindheit und Armut. Ein regionaler, nationaler und internationaler Vergleich, Opladen 2003 (2. Aufl. 2004)
- Chassé, K.A. / Zander, M. / Rasch, K. (2003): Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen, Opladen 2003 (4. Aufl. Wiesbaden 2010)
- Conen, M.L. (2005): Familien (sich) Veränderungen zutrauen. Das Konzept der Resilienz und seine Bedeutung für pädagogisches Handeln, in: Diagnostik in der Kinder- und Jugendhilfe – Vom Fallverstehen zur richtigen Hilfe. Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 51. Verein für Kommunalwissenschaften e.V. – Dokumentation der Fachtagung 21. – 24.4.2005 in Berlin, S. 45 – 57
- Divivier, R. / Groß, D. (2005): Bekämpfung von Armutsfolgen durch soziale Arbeit – Zwei Modellprojekte in Saarbrücken, in: Zander, M. (Hrsg.): Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis, Wiesbaden, S. 235 – 252 (2. Aufl. 2010)
- Fröhlich-Gildhoff, K. / Dörner, T. / Rönnau, M. (2007): Prävention und Resilienzförderung in Kindertageseinrichtungen – Trainingsmanual für ErzieherInnen, München
- Grotberg, E. H. (1999): Resilience for Today: Gaining Strength from Adversity, Westport – erscheint demnächst in deutscher Übersetzung, in: Zander, M. (Hrsg.): Handbuch zur Resilienzförderung, Wiesbaden
- Grünke, M. (2003): Resilienzförderung bei Kindern und Jugendlichen in Schulen für Lernbehinderte: Eine Evaluation dreier Programme zur Steigerung der psychischen Widerstandsfähigkeit, Lengerich u.a.
- Holz, G.: Armutsprävention und Bildungsförderung durch Schule und Jugendhilfe, in: Fisch, J. / Merten, R. (Hrsg.) (2010): Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen, Problembestimmungen und Interventionsansätze
- Jaede, W. (2007): Kinder für die Krise stärken. Selbstvertrauen und Resilienz stärken, Freiburg u.a.
- Liebel, M. (2011): Eigensinnige Wege – Kinder in Straßensituationen, in: Zander, M. (Hrsg.): Handbuch zur Resilienzförderung, Wiesbaden (im Druck)
- Lutz, R. / Hammer, V. (Hrsg.) (2010): Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze, Weinheim/München
- Welter-Enderlin, R. / Hildenbrand, B. (Hrsg.) (2006): Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände, Heidelberg
- Werner, E. / Smith, R. (1989): Vulnerable but invincible. A Longitudinal Study of resilient children and youth. Adam_bannister-Cox, New York
- Werner, E.: Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz, in: Opp, G. / Fingerle, M. / Freytag, A. (Hrsg.) (1999): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz, München/Basel
- Weiß, H. (2011): So früh wie möglich – Resilienz in der interdisziplinären Frühförderung, in: Zander, M. (Hrsg.): Handbuch zur Resilienzförderung, Wiesbaden (im Druck)
- Wustmann, C. (2004): Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern, Weinheim/Basel
- Zach, U. / Künsemüller, P. (online): Die Entwicklung von Kindern zwischen dem 6. und dem 10. Lebensjahr: Forschungsbefunde, www.familienhandbuch.de
- Zander, M. (2008): Armes Kind – starkes Kind? Die Chance der Resilienz, Wiesbaden, 3. Aufl. 2010
- Zander, M. (2010): Resilienzförderung als Neuorientierung in der kommunalen Kinderarmutsprävention, in: Lutz, R. / Hammer, V. (Hrsg.): Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze, Weinheim/München, S. 142 – 158
- Zander, M. (2011): Armut als Entwicklungsrisiko – Resilienzförderung als Entwicklungshilfe, in: Dies. (Hrsg.): Handbuch zur Resilienzförderung, Wiesbaden (im Druck)
- Zander, M. (Hrsg.) (2011): Handbuch zur Resilienzförderung, Wiesbaden (im Druck)

Prof. Dr. Margherita Zander
Fachhochschule Münster
Fachbereich 10
Hüfferstr. 27
48149 Münster
mzander@fh-muenster.de

¹ Diesem Bündnis gehören u. a. die Verbände Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband Deutsche Tafel, Deutscher Kinderschutzbund, Deutsches Kinderhilfswerk, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und Zukunftsforum Familie und einzelne Vertreter/innen aus der Wissenschaft an.

² An dieser Stelle sei auch auf zwei interessante Modellprojekte zur Armutsbekämpfung hingewiesen, die in zwei Saarbrücker Stadtteilen – in Malstatt und in Altsaarbrücken – 2003 von der Diakonie und vom Paritätischen ins Leben gerufen wurden. Vgl. hierzu: Divivier/Groß 2010

³ Hier wird das Schema aus dem Manual von Grotberg in der Übersetzung von Gerrit Pohl übernommen, der gesamte Text wird demnächst erscheinen in: Zander 2011



Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung
und Sozialmanagement

Perspektiven für soziale Dienstleister

- Change Management
- Strategien & Analysen
- Projektentwicklung
- Monitoring & Supervision
- Fortbildung



IJOS GMBH
Institut für Jugendrecht, Organisations-
entwicklung und Sozialmanagement

Postfach 1607
49114 Georgsmarienhütte

Tel: 0 54 01-40 847
eMail: info@ijos.net

www.ijos.net

Kindeswohlgefährdung in suchtbelasteten Familien: Ein kompetenzorientiertes Fortbildungskonzept für Kindertagesstätten

Olaf Backhaus, Angelika Henschel, Rolf Krüger, Lüneburg

Spätestens seit dem tragischen Tod des zweijährigen Kevin aus Bremen ist der Zusammenhang zwischen innerfamiliären Suchtbelastungen und Kindeswohlgefährdungen Gegenstand vielfältiger wissenschaftlicher und politischer Diskussionen (vgl. Meurer, 2006). In den folgenden Ausführungen wird ein Pilotprojekt¹ des Diakonieverbandes Lüneburg/Bleckede, der Leuphana Universität Lüneburg sowie der Volkshochschule Region Lüneburg dargestellt, das sich an Fachpersonal aus Kindertagesstätten richtet. Im Rahmen dieses Projektes wird ein Fortbildungskonzept entwickelt und implementiert, welches das Ziel verfolgt, Handlungskompetenzen bei Kindeswohlgefährdung in suchtbelasteten Familien zu erweitern. Erzieherinnen und Erzieher, aus über 20 Kindertagesstätten der Region Lüneburg/Winsen werden an der Pilotphase teilnehmen.

1. Die gesundheitliche Situation von Kindern aus suchtbelasteten Familien

Nach aktuellem Forschungsstand ist in Deutschland jedes siebte Kind im Sinne einer Lebenszeitprävalenz von einer Alkoholstörung mindestens eines Elternteils betroffen. Jedes 67. Kind lebt in einem Elternhaus, in dem beide Elternteile betroffen sind (vgl. zusammenfassend Klein, 2008). Trotz dieser relativ hohen Prävalenzzahlen ist diese Gruppe von Kindern erst in den vergangenen Jahren verstärkt als Zielgruppe von Forschung und Präventionspraxis entdeckt worden. Dies verwundert, da entsprechende Kinder in besonderem Maße in ihrer psychischen Entwicklung gefährdet sind. Die intensivste Form gesundheitlicher Beeinträchtigung stellen verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung dar. Auch wenn die Studienlage bezüglich des Zusammenhanges zwischen elterlichem Alkoholkonsum und Kindeswohlge-

fährdung widersprüchlich ist, gehen die meisten Untersuchungen von einer erhöhten Gefährdung der Kinder aus (vgl. zusammenfassend Widom u. Hiller-Sturmhöfel, 2001). Interessante Ergebnisse liegen diesbezüglich bei Dube und Kollegen (2001) vor. Die Autoren befragten knapp 10.000 Männer und Frauen über persönliche Kindheitserfahrungen und den Alkoholmissbrauch ihrer Eltern. Teilergebnisse der Studie sind in Tabelle 1 dargestellt.

Kindheits- erfahrungen	Elterlicher Alkohol- missbrauch	Töchter %	Söhne %
Körperliche Vernach- lässigung	Kein Elternteil	6.6	8.5
	Nur Vater	14.7	17.9
	Nur Mutter	20.2	21.5
	Beide Elternteile	27.7	28.8
Körperliche Miss- handlung	Kein Elternteil	20.8	24.7
	Nur Vater	35.3	38.6
	Nur Mutter	43.8	43.0
	Beide Elternteile	49.1	52.2
Sexueller- Miss- brauch	Kein Elternteil	20.2	15.8
	Nur Vater	35.1	21.7
	Nur Mutter	35.1	29.1
	Beide Elternteile	47.5	19.8

Tabelle 1: Kindheitserfahrungen und elterlicher Alkoholmissbrauch (Dube et al., 2001, S. 1635)

Studienbefunde von Ney und Kollegen (1994) weisen darüber hinaus nach, dass die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung selten isoliert auftreten. Die Autoren kommen in ihrer Übersichtsarbeit zu dem Schluss, dass Kinder in ihrer psychischen Entwicklung besonders gefährdet sind, wenn es zu einer Kombination der spezifischen Gefährdungsarten *körperliche Vernachlässigung, körperlicher Missbrauch* sowie *verbaler Missbrauch* kommt.

2. Das Fortbildungskonzept für Kindertagesstätten

Die oben dargestellte Problematik betrifft Kindertagesstätten in starkem Umfang. In einer Hamburger Studie gaben 63 Prozent der Fachkräfte aus dem Bereich Kindertagesstätte und Schule an, dass sie regelmäßig mit innerfamiliärer Suchtproblematik konfrontiert werden (vgl. Baumgärtner & Scharping, 2004). Vor diesem Hintergrund wird aktuell ein Fortbildungsangebot für das Fachpersonal aus Kindertagesstätten der Region Lüneburg/Winsen entwickelt. Ziel des Projektes ist es, umfassende Handlungskompetenz in Bezug auf Kindeswohlgefährdungen in suchtblasteten Familien zu vermitteln. Ein Fortbildungsdurchgang umfasst acht Ausbildungstage, wobei pro Monat ein Ausbildungstag angesetzt wird. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich ihre erworbenen Kompetenzen mit fünf Leistungspunkten (*englisch: Credit Points*) anerkennen lassen und damit ein späteres Studium der Sozialen Arbeit verkürzen (vgl. Henschel u. Eylert, 2008; Stange et al., 2009).

Konzeptionelle Grundlage des Fortbildungskonzeptes ist der Begriff der Handlungskompetenz. In der einschlägigen Literatur (vgl. z. B. Braun, 2007; Stimmer, 2006) wird der Begriff Handlungskompetenz in die folgenden Bereiche eingeteilt:

- **Fachkompetenz:** Unter dem Begriff Fachkompetenz werden der Wissenserwerb sowie das kritische Hinterfragen einer Theorie wie zum Beispiel Erklärungsansätze zur Gefährdung des Kindeswohls verstanden.
- **Methodenkompetenz:** Als Methodenkompetenz ist die Fähigkeit zum zielgerichteten Handeln zu verstehen – dies impliziert insbesondere die Fähigkeit zur Arbeitsplanung und die Anwendung relevanter Techniken wie beispielsweise Gesprächstechniken im Elternkontakt.
- **Sozialkompetenz:** Unter Sozialkompetenz versteht man die Fähigkeit, eigene Ziele zu verfolgen, ohne dabei die Ziele anderer zu missachten. Das Fachpersonal aus Kindertagesstätten ist häufig divergierenden Rollenerwartungen

ausgesetzt. So gilt es, im Rahmen der Sozialkompetenz Interessen des Kindes, der Eltern und der Einrichtung in die Handlungsplanung mit einzubeziehen.

- **Personalkompetenz:** Im Rahmen der personalen Kompetenz werden insbesondere motivationale Prozesse sowie die Fähigkeit zur Selbstreflexion thematisiert. So ist es beispielsweise zentral, dass die Erzieherinnen und Erzieher nicht nur kurzfristig Methodenkompetenz erwerben, sondern auch motiviert werden, sie langfristig anzuwenden und auszubauen. Die Wahrnehmung und adäquate Verarbeitung der eigenen Betroffenheit bei Kindeswohlgefährdungen stellt einen weiteren wichtigen Aspekt der Personalkompetenz dar.

Im Rahmen der Fortbildung werden drei thematische Schwerpunkte behandelt:

Rechtliche Grundlagen und Screeningverfahren

Der rechtliche Rahmen der Thematik »Kindeswohlgefährdung« in Kindertagesstätten ergibt sich aus dem § 13 StGB (Garantenpflicht) und dem § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) in Verbindung mit entsprechenden Verträgen mit den Jugendämtern (vgl. zusammenfassend Pinkvoß, 2009). Diese rechtlichen Grundlagen verpflichten Erzieherinnen und Erzieher unter anderem zur Durchführung einer Risikoeinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Grundlage von Risikoeinschätzungen sind so genannte Screeningverfahren. Im Gegensatz zur (relativ) exakten Diagnostik bezeichnet ein Screening eine rasche und eher grobe Auswahl bezüglich der Qualität und Quantität bestimmter Eigenschaften oder Verhaltensweisen des Kindes (vgl. Deegener & Körner, 2006). Im Rahmen des Projektes wird hierbei insbesondere auf Einschätzbögen der Herner Materialien zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten in Kindertageseinrichtungen (Institut für Soziale Arbeit, 2007) zurückgegriffen. Ergänzend findet eine Einarbeitung in die Meldebögen zur Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

statt, wie sie von den regionalen Jugendämtern entwickelt wurden.

Gesprächsführung mit Eltern und Netzwerkarbeit

Grundlage der Gesprächsführung bei Kindeswohlgefährdung in suchtbelasteten Familien ist die Einschätzung der elterlichen Veränderungsbereitschaft. Im Rahmen der Fortbildung wird diesbezüglich auf den Prüfbogen des Deutschen Jugendinstitutes (Kindler, 2007) verwiesen. Der Bogen erfasst sowohl die Veränderungsbereitschaft als auch die Veränderungsfähigkeit der Eltern:

- Wie zufrieden sind die Eltern mit der aktuellen Situation?
- Wie bewerten die Eltern vorhandene Hilfsangebote? Werden sie als hilfreich oder nutzlos eingeschätzt?
- Wie sah die Mitarbeit der Eltern bei Hilfsangeboten in der Vergangenheit aus?
- Könnte die Fähigkeit zur Annahme der Hilfen eingeschränkt sein, zum Beispiel durch eine Suchterkrankung?

Angepasst an den jeweiligen Stand der elterlichen Verhaltensänderung werden einzelne Techniken aus der motivierenden Gesprächsführung von Miller und Rollnick (2004) erarbeitet. Hierzu zählt zum Beispiel der gezielte Einsatz von bestimmten Fragetechniken oder der professionelle Umgang mit Widerständen im Gesprächsverlauf. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die differenzierte Einführung in die psychosoziale Versorgungsstruktur der Region Lüneburg/Winsen. Entsprechende Kenntnisse stellen eine wichtige Grundlage dar, um Eltern adäquate Hilfsangebote wie zum Beispiel Kinderärzte oder Drogenberatungsstellen unterbreiten zu können.

Resilienzförderung bei Kindern aus suchtbelasteten Familien

In den vergangenen Jahren wurden vermehrt Studien durchgeführt, die neben den widrigen Kindheitserfahrungen in suchtbelasteten Familien auch die salutogenetische Sichtweise mit dem Fo-

kus auf Resilienz und Ressourcen fokussierten (vgl. zusammenfassend Zobel, 2006). Unter Resilienz soll hierbei die psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber weitreichenden Entwicklungsrisiken verstanden werden. In der Arbeit mit Kindern aus suchtbelasteten Familien haben sich folgende Faktoren als zentral erwiesen (Wolin u. Wolin, 1995 zit. n. Klein, 2008):

- **Einsicht** wie beispielsweise, dass mit dem alkoholabhängigen Vater etwas nicht stimmt
- **Unabhängigkeit** wie zum Beispiel, sich von den Stimmungen in der Familie nicht beeinflussen zu lassen
- **Beziehungsfähigkeit** wie etwa, in eigener Initiative Bindungen zu psychisch gesunden Menschen aufbauen zu können
- **Initiative** zum Beispiel in Form von sportlichen oder sozialen Aktivitäten
- **Kreativität** zum Beispiel in Form von künstlerischem Ausdruck
- **Humor**
- **Moral** beispielsweise in Form eines von den Eltern unabhängigen Wertesystems

Speziell zur Förderung der Krankheitseinsicht wurde das Arbeitsheft »Leon findet seinen Weg« entwickelt (vgl. Teske, 2007). Durch das Arbeitsheft kann mittels der Igel-Figur »Leon« behutsam die aktuelle Lebenssituation mit betroffenen Kindern thematisiert werden. Bezüglich weiterer Resilienzen wird in der Fortbildung das Programm *PriK* (Prävention und Resilienzförderung in Kindertagesstätten) von Fröhlich-Gildhoff und Kollegen (2007) erarbeitet.

3. Zusammenfassung/Ausblick

Die vorliegende Arbeit stellt den theoretischen Bezugsrahmen sowie die inhaltliche Ausgestaltung eines Fortbildungskonzeptes dar, welches aktuell in der Region Lüneburg/Winsen entwickelt, implementiert und evaluiert wird. Ziel der Begleitforschung des Projektes ist es, zu untersuchen, inwiefern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Zunahme relevanter Handlungskompetenzen wahrnehmen. Darüber hinaus werden die

Kindertagesstätten als Settings in den Prozess einbezogen. Dies bedeutet, dass Veränderungen nicht nur auf der Ebene der individuellen Handlungskompetenz, sondern auch auf der organisatorischen Ebene angestrebt werden. Dies zielt insbesondere auf die Frage, inwiefern die Einrichtungen entsprechende zeitliche, räumliche oder personelle Ressourcen zur Verfügung stellen können, um auf die Problematik adäquat zu reagieren. Erste Ergebnisse der Begleitforschung werden ab 2012 vorliegen. □

4. Literatur

Baumgärtner, T. & Scharping, C. (2004): Kinder aus suchtblasteten Familien in der Modellregion Osdorf – ausgewählte Ergebnisse einer quantitativen Befragung unter MitarbeiterInnen und Fachkräften in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Hamburg: Büro für Suchtprävention. Verfügbar unter: <http://tinyurl.com/33bozocy> [Zugriff 09.12.2009].

Braun, E. (2007): Das Berliner Evaluationsinstrument für selbsteingeschätzte studentische Kompetenzen (BEvaKomp). Göttingen: V&R Unipress.

Deegener, G. & Körner, W. (2006): Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung: Theorie, Praxis, Materialien. Lengerich: Pabst.

Dube, S. / Anda, R. F. / Felitti, V. J. / Croft, J. B. / Edwards, V. J. & Giles, W. H. (2001): Growing up with parental alcohol abuse, neglect, and household dysfunction. *Child Abuse & Neglect*, p. 1627-1640.

Fröhlich-Gildhoff, K. / Dörner, T. & Rönnau, M. (2007): PRiK – Prävention und Resilienzförderung in Kindertagesstätten. Ein Trainingsprogramm. München: Reinhardt.

Henschel, A. & Eylert, A. (2008): Durchlässigkeit und Anerkennung von beruflich erworbenen Kompetenzen – Neue Chancen für ErzieherInnen? In: Volker Brinkmann (Hrsg.): Personalentwicklung und Personalmanagement in der Sozialwirtschaft (S. 105-115). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Institut für Soziale Arbeit (2007): *Herner Materialien zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten in Kindertageseinrichtungen*. Münster: Institut für Soziale Arbeit.

Kindler, H. (2007): Wie kann die Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit von Eltern eingeschätzt werden? In: Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen, Annegret Werner: *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 72-1 - 72-4)*. München: Deutsches Jugendinstitut e. V.

Klein, M. (2008): Kinder aus alkoholbelasteten Familien. In: M. Klein (Hrsg.): *Kinder und Suchtgefahren, Risiken, Prävention, Hilfen* (S. 114-125). Stuttgart: Schattauer.

Meurer, U (2006): Dokumentation über die Abläufe und Zusammenhänge im Todesfall Kevin K. Bericht des Staatsrates Ulrich Meurer. Verfügbar unter <http://tiny.cc/7piww> [Zugriff 05.07.2010].

Miller, W. R. & Rollnick, S. (2004): *Motivierende Gesprächsführung*. Freiburg: Lambertus.

Ney, P. / Fung, T. & Wickett, A. R. (1994): *The Worst Combinations of Child Abuse and Neglect*. *Child Abuse & Neglect*, 18, p. 705-714.

Pinkvoß, F. (2009): *Kindeswohlgefährdung. Rechtliche Grundlagen und Orientierung für Jugendhilfe, Schule und Gesundheitswesen*. Berlin: Lehmanns Media.

Stange, W. / Eylert, A. / Krüger, R. & Schmitt, C. (2009): *KompPädenZ – Anrechnung erworbener Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern auf einen BA-Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik*. In: Walburga Freitag (Hrsg.): *Neue Bildungswege in die Hochschule – Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen für Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialberufe* (S. 73-104). Bielefeld: Bertelsmann-Verlag.

Stimmer, F. (2006): *Grundlagen des Methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit (2. und erweiterte Auflage)*. Stuttgart: Kohlhammer.

Teske, C. (2007): *Leon findet seinen Weg. Bilderbuch und Handlungsleitfaden für pädagogische Fachkräfte für die Arbeit mit Kindern aus suchtblasteten Familien*. Mainz: Landesstelle für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz.

Widom, C. S. & Hiller-Sturmhöfel, S. (2001): Alcohol abuse as a risk factor for and consequence of child abuse. *Alcohol Research and Health*, 25, p. 52-57.

Wolin, S. / Wolin, S. (1995): Resilience among youth growing up in substance-abusing families. *Journal of Child & Adolescent Substance Abuse*, S. 415-42.

Zobel, M. (2006): *Kinder aus alkoholbelasteten Familien. Entwicklungsrisiken und -chancen (2. überarbeitete Auflage)*. Göttingen: Hogrefe.

Dr. Olaf Backhaus
 Wissenschaftlicher Mitarbeiter
 Leuphana Universität Lüneburg
 Zentrum für Angewandte
 Gesundheitswissenschaften
 Wilschenbrucher Weg 84a
 21335 Lüneburg,
 Olaf.Backhaus@evlka.de

Prof. Dr. Angelika Henschel
 Mitglied des Forschungs- und
 Entwicklungsprojektes NetzwerG
 Leuphana Universität Lüneburg
 Institut für Sozialarbeit/Sozialpädagogik,
 Wilschenbrucher Weg 84a
 21335 Lüneburg
 henschel@leuphana.de

Rolf Krüger
 Mitglied des Forschungs- und
 Entwicklungsprojektes NetzwerG
 Leuphana Universität Lüneburg
 Institut für Sozialarbeit/Sozialpädagogik
 Wilschenbrucher Weg 84a
 21335 Lüneburg
 r.krueger@uni.leuphana.de

¹ Das Projekt wird gefördert von dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Erziehung (NIFBE) des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK).

Nr.: 05/2011

EREV – FREIE SEMINARPLÄTZE – FREIE SEMINARPLÄTZE

**»Ey, Alte, was geht?« – Als Frau mit Jungen zum Thema Sexualität arbeiten
 ein Fortbildungsangebot für Pädagoginnen**

Inhalt und Zielsetzung

Für viele pädagogisch tätige Frauen gehört die Arbeit mit einzelnen Jungen oder Jungengruppen zum Alltag. Doch das Arbeiten zum Thema »Sexualität« verläuft oft spannungsgeladen. Manche Jungen sind eher zurückhaltend, andere sprechen sehr direkt über ihre sexuellen Fragen, über ihr Verhältnis zu Mädchen oder Erfahrungen mit Pornografie. Besonders im Kontakt mit jungen Migranten erleben Pädagoginnen zum Teil befremdlich wirkende Rollenvorstellungen und zusätzlichen Widerstand. Doch wie ist am besten mit der Heterogenität in der Gruppe, Unsicherheiten, Provokationen oder direkten Fragen über männliche und weibliche Sexualität umzugehen? Das Seminar möchte (sexual-)pädagogisch tätige Frauen auf vielfältige Weise dazu anregen, sich mit Jungen und deren Sexualität auseinanderzusetzen, sie besser zu verstehen und Zugänge für die pädagogische Arbeit mit ihnen zu schaffen. Hierzu werden Fakten rund um die geschlechtsspezifische Entwicklung von Jungen und deren Sexualität vorgestellt. Geklärt wird auch, was Jungen zum Thema Sexualität interessiert, welche Antworten Frauen darauf geben wollen und können und welche methodischen Zugangswege sich als erfolgreich erwiesen haben.

Methodik Durch Selbstreflexion und kollegialen Austausch werden auch die eigenen Anteile beleuchtet, die der pädagogischen Beziehung Frau-Junge eine je individuelle Färbung geben.

Zielgruppe Interessierte Mitarbeiterinnen in der Jugendhilfe, die sich zum Thema weiterbilden wollen.

Leitung Doris Eberhardt, Dortmund / Reiner Wanielik, Wiesbaden

Termin/Ort 28.02. - 02.03.2011 in Eisenach

Teilnahmebeitrag 259,- € für Mitglieder / 299,- € für Nichtmitglieder, inkl. Unterkunft und Verpflegung

Teilnehmerzahl 18

»Zum Abendbrot bist du wieder da«.

Funktion und Bedeutung von Essenssituationen in der Heimerziehung

Stephanie Zörner, Michael Behnisch, Frankfurt

»Ein Zögling, den ich fragte, woran er sich ganz besonders aus seiner Zeit in Korczaks Waisenhaus erinnere, sagte: »An den Geruch und den Geschmack der warmen Tomatensuppe. Diese warme Tomatensuppe kostete Stefa vor jeder Mahlzeit. Es war ihr wichtig, dass die Kinder ein gutes, schmackhaftes und schön angerichtetes Essen bekamen. Das ist eine der wichtigsten Erinnerungen vieler ehemaliger Zöglinge« (Sachs 1989, S. 71).

Übersicht

Kochen und Essen bilden typische Alltagssituationen innerhalb der Heimerziehung: Dies war, wie das Eingangszitat über das Waisenhaus Dom Sierot zeigt, in den 1920er Jahren so – und dies gilt unverändert auch für den heutigen Alltag in den Wohngruppen. Jedoch werden diese Alltagssituationen als Gegenstand professioneller Reflexion weitgehend ausgeblendet. Die Frage danach, welche Bedeutungen die gemeinsame Essenssituation für das Verstehen und Herstellen sozialer Beziehungen, für das erzieherische Handeln sowie schließlich für das Selbstverständnis der Heimerziehung erlangt, bleibt damit gleichsam unbeantwortet. Dieser bisher kaum beachteten Fragestellung geht der vorliegende Beitrag nach: Unterstützt durch empirische Ergebnisse wird versucht, *Bedeutungen und Funktionen des gemeinsamen (Abend-)Essens* in der Heimerziehung herauszuarbeiten¹ – diese nämlich reichen weit über das Grundbedürfnis nach Sättigung hinaus (allg. Auhdem 2007). Dazu gilt es zunächst auf die aktuelle Debatte über »Essen und Kochen in der Sozialen Arbeit« kurz hinzuweisen (1.1), zumal davon ausgehend die Relevanz des Themas für die Heimerziehung markiert werden kann (1.2). Anschließend erfolgt eine Untersuchung von Essenssituationen hinsichtlich ihrer Funktionen und Bedeutungen für die Gestaltung sozialer Beziehungen

sowie für Selbstverständnisse im Handeln der Heimerziehung (2.2 bis 2.4).

1. Essen und Kochen als Thema der Sozialen Arbeit

1.1 Essen und Soziale Arbeit – sozialpolitische Entwicklungen und sozialpädagogisches Handeln

Essen und Kochen bestimmen nicht nur einen erheblichen Teil der alltäglichen Lebenspraxen von Klient/innen Sozialer Arbeit, sondern gehören seit jeher auch zum Handeln in sozialpädagogischen Einrichtungen – von den Tafel-Projekten über den Grillabend in der Jugendarbeit, das Mittagessen in der Kindertagesstätte bis hin zum Kuchenstück, welches den Fachkräften von Klient/innen etwa bei Hausbesuchen angeboten wird. So gesehen muss es überraschen, dass der Diskurs über »Essen und Soziale Arbeit« erst in jüngerer Zeit (wieder) verstärkt in das Blickfeld fachlich-professioneller Reflexion gerückt ist (v. a. Sozial Extra 2010; Rose/Sturzenhecker 2009a) – und zwar im Wesentlichen erst ausgelöst durch drei aktuelle sozialpolitische Entwicklungen:

Erstens (Nahrungsversorgung): Die sozialen Umbrüche und Krisen im Zuge der Industrialisierung führten im 19. Jahrhundert zu Massenverelendung und schließlich zu Ernährungsnotlagen und Mangelernährung. Die dadurch entstehenden Folgen wie unter anderem eine eingeschränkte Arbeitsfähigkeit, hohe Säuglingssterblichkeit und verminderte militärische Leistungsfähigkeit galten als Bedrohung staatlich-gesellschaftlicher Funktionalität und zeitigten daher einen hohen politischen Handlungsdruck, der schließlich seinen Ausdruck vor allem in den so genannten Suppenküchen und Armenspeisungen fand: Die Etablierung der Armenfürsorge war also »zuallererst mit

der Aufgabe verbunden, bedürftige Menschen mit der notwendigen Nahrung zu versorgen« (Rose/Sturzenhecker 2009b, S. 10); die Ernährungsfrage stellt somit ein konstitutives Gründungsmotiv Sozialer Arbeit dar (Rose/Sturzenhecker 2009b, S. 10).

Seit einigen Jahren nun rückt dieses Gründungsmotiv – freilich in veränderter Form – wieder stärker in den Fokus: Der Sozialen Arbeit wird erneut die Aufgabe der Nahrungsversorgung zugewiesen, die in kostenlosen Schulspeisungen, Mittagstischen und vor allem den Tafel-Projekten ihren Ausdruck findet. Als Hintergrund dürfen vor allem die sozialpolitischen Debatten über Ernährung und Armut sowie über die Frage der Grundversorgung gelten (zu den stigmatisierenden und paternalistischen Effekten vor allem der Tafel-Projekte vgl. Thomanek 2009, S. 20f).

Zweitens (Ernährungsprobleme): Dass Essen und Kochen in der Sozialen Arbeit zumeist im Zusammenhang mit Ernährungsproblemen sowie deren Prävention und Behandlung thematisiert wird, bildet bereits ein Ergebnis des sozialpolitischen Versuchs, die Ernährungsweisen zahlreicher Bevölkerungsgruppen intervenierend beziehungsweise präventiv zu normieren, zu steuern und zu regulieren: *Interventionsstrategien* gelten den vermeintlich ungesunden und abweichenden Ernährungs- und Lebensweisen (Alkohol- und Tabakkonsum, jüngst vor allem dem Übergewicht), wobei in den entsprechenden, medienwirksam aufgebauten Debatten vor allem der Kontext von Fehlernährung und »neuer Unterschicht« (u. a. Schorb 2008) bedient wird. Zumeist wird dabei der »mangelnde Wille« der betroffenen Bevölkerungsgruppen hinsichtlich einer gesunden Lebensführung unterstellt und als dem Gemeinwohl schädigend skandalisiert; unter anderem im Nationalen Aktionsplan »Fit statt fett« (2007) lässt sich eine solche politische Flankierung erkennen (vgl. auch Wirtz 2010).

Präventive Strategien führten in den vergangenen Jahren zur deutlichen Zunahme von volksgesund-

heitlich und ernährungserzieherisch gedachten Aufgaben Sozialer Arbeit: Programme zur Förderung einer »gesunden Ernährung« verbreiten sich vor allem in Kindertagesstätten und Schulen, verbunden mit der Hoffnung, »dass diese Erfahrungen sich in Verhaltensänderungen bei den Essenden niederschlagen« (Rose/Sturzenhecker 2009b, S. 12) mögen. Gleichwohl dürfen auch hier (wie bei den Tafel-Projekten) die stigmatisierenden Folgen ebenso wenig übersehen werden wie die damit verbundene Reduzierung des Aufgaben- und Reflexionsspektrums Sozialer Arbeit zugunsten eines normativ-autoritären Handlungsverständnisses (Rose 2009).

Drittens (Institutionen): Durch den sozialpolitisch forcierten Ausbau von Ganztagschulen und Kindertagesbetreuung gewinnt das Kochen und Essen in sozialpädagogischen Institutionen zunehmend an Bedeutung: Für viele Kinder und Jugendliche ist die Bewirtung in Schule, Schülerhorten und Jugendhilfe-Einrichtungen längst zur Normalität geworden. Dadurch stehen jene Einrichtungen vor der Frage, wie Vorlieben der jeweiligen Klientel mit »gutem Essen« einerseits und den institutionellen Rahmenbedingungen andererseits vereinbart werden können. Darüber hinaus muss die konkrete Gestaltung des Ablaufs von Essenssituationen bewältigt werden, wie etwa die Beachtung von Tischregeln oder Essenszeiten.

1.2 Essen und Soziale Arbeit: Und wo bleibt die Heimerziehung?

Im Gefolge der soeben skizzierten sozialpolitischen Beschäftigung mit dem Ernährungsthema rückt – wenngleich zögerlich – auch das Essen und Kochen als Teil des professionellen (Alltags-) Handelns in der Sozialen Arbeit wieder in den Blick: Beiträge zur Bedeutung des Essens als kausistisches Moment in der Familienhilfe (Klug-Durán 2009), zur interkulturellen Gemeinwesenarbeit (Meineke/Gorol 2009), zum Aushandlungsprozess in der Jugendarbeit (Kullmann 2009) oder zum Umgang mit Speisenangeboten von Seiten der Klient/innen (Behnisch 2010) versuchen dabei, eigene – von der Sozialpolitik emanzipierte –

fachliche Impulse zu setzen (auch: Rose/Sturzenhecker 2009b, S. 16).

Diese Perspektive einer qualifizierten und bewussten Praxis Sozialer Arbeit beinhaltet Erkenntnisse, die sich *mittelbar* auch für die Heimerziehung lesen lassen. Allerdings liegt **kein** Beitrag vor, der sich explizit mit Bedeutung und (sozialer) Funktion des Essens für den spezifischen Handlungskontext der Heimerziehung beschäftigt (vgl. Ansätze unter anderem bei Günder 2007, S. 96). Eine solche Beschäftigung wäre gleichwohl aus zwei Gründen notwendig:

Erstens: Die Heimwohngruppe stellt für die Kinder und Jugendlichen nicht nur einen pädagogischen, sondern zugleich einen *Lebensort* dar: Das Kochen, Zubereiten und der Verzehr von Speisen ist innerhalb der Heimerziehung also eingelassen in den lebensweltlichen Alltag und den räumlichen Lebensmittelpunkt von Kindern und Jugendlichen, wodurch Versorgungs- und Essenssituationen hier als besonders bedeutsam und relevant gelten dürfen.

Zweitens: Dass Kochen und Essen bislang nicht zum Thema konzeptioneller Reflexion wurde, muss auch mit Blick auf die *Geschichte* der Heimerziehung überraschen: Wer nämlich die Berichte sozialpädagogischer Klassiker aus (reformpädagogischen) Kinderheimen aufmerksam liest, stößt immer wieder auf bisweilen sehr intensive Passagen des Sich-Erinnern an gemeinsame Essenssituationen, an bestimmte Speisen, an die emotionale Bedeutung jener Versorgung oder an die Relevanz von Ritualen (vgl. Rose/Schäfer 2009; Bernfeld 1996, u. a. S. 42, S. 55; Sachs 1989).

Demgegenüber lässt sich die aktuell gering ausgeprägte Reflexion vielleicht dadurch erklären, dass Kochen und Essen als unhinterfragte Routinen gelten, deren scheinbare Banalität einer fachlich-reflexiven Analyse im Wege steht. Im Folgenden soll eine solche Analyse durch die Deutung von beschriebenen Essenssituationen in der Heimerziehung versucht werden.

2. Bedeutungen des (Abend-)Essens in der Heimerziehung

2.1 Methodische Hinweise

Die empirische Grundlage dieses Kapitels wurde im Rahmen einer Bachelor-Abschlussarbeit gewonnen: In drei Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe (Wohngruppen) in Frankfurt am Main und Umgebung wurde im Mai 2010 jeweils ein teilstandardisiertes Interview (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2009, S. 138ff) mit einer Mitarbeiterin geführt. Die Mitarbeiterinnen waren zum Interviewzeitpunkt 31, 41 und 45 Jahre alt; die Tätigkeitsdauer innerhalb der stationären Erziehungshilfe lag bei vier Monaten, sechs Jahren und 16 Jahren. Die Interviews wurden transkribiert und mit der Methode der qualitativen (zusammenfassenden) Inhaltsanalyse ausgewertet (vgl. auch Mayring 2003, S. 114ff; ausführlich Zörner 2010, S. 22-28). Neben diesen Interviews wurde auch eine dreiwöchige teilnehmende Beobachtung innerhalb einer stationären Wohngruppe in Frankfurt am Main in die Auswertung einbezogen. Im Folgenden werden Originalzitate aus den Interviews mit den Siglen A (Interview), B (Interview), C (Interview) zitiert, die nachfolgende Zahl kennzeichnet die Zeilenangabe im jeweiligen Transkript.

2.2 Das (Abend-)Essen als Stiftung und Verpflichtung von Gemeinschaft

Der institutionelle Charakter der Heimerziehung ist ebenso häufig thematisiert wie problematisiert worden: Die Fluktuation von Erzieher/innen und Jugendlichen, die Zusammenstellung von Wohngruppen nach Belegungslogiken oder die fehlende Beziehungsdichte innerhalb jener »Zweckgemeinschaften« gelten als problematische Folgen einer öffentlich organisierten Erziehung mit ihren institutionellen Rationalitäten. Zugleich aber muss sich eine lebensweltorientierte Heimerziehung auch dadurch legitimieren, dass diese einer familienähnlichen Erziehungs- und Beziehungsstruktur gerecht werden soll. Die Herausforderung besteht also darin, innerhalb des institutionell verfassten, »künstlichen Milieus« zugleich intensi-

ve Beziehungen und Gemeinschaft stiftende Erfahrungen zu ermöglichen.

Um diese Herausforderung zu gestalten, eignen sich Kochen und gemeinsame Mahlzeiten in besonderer Weise, weil dadurch offenbar Gemeinschafts- und Beziehungsformen herstellbar sind – diese erste generelle Funktion des Essens in der Heimerziehung bezieht sich also auf die Symbolisierung von (familienähnlicher) Gemeinschaft mittels gemeinsamer Essenssituationen: »Dass es dann schon so einen familiären Charakter bekommt, das ist uns schon wichtig« (B, 84f). Bevor nun fünf Einzelaspekte dieser Funktion vorgestellt werden, wird eine Vorbemerkung notwendig: Aufgrund von unterschiedlichen Schulzeiten und Freizeitterminen ist innerhalb der befragten Wohngruppen vor allem das *Abendessen* »als gemeinsames Essen zu nutzen« (C, 38), weshalb »das Abendessen ganz, ganz wichtig« (B, 47) wird: Denn »sonst haben wir wenig Foren, wo wir alle Kinder zusammen haben« (A; 67f; vgl. C, 22).

Erstens (Zeit- und Alltagsstruktur)

Das gemeinsame Abendessen dient der Zeit- und Alltagsstruktur innerhalb einer Wohngruppe. Mit diesem (an einem familientypischen Bild angelehnten) Zeithrhythmus wird versucht, die Beliebigkeit einer Zweckgemeinschaft zu mindern und stattdessen einen »zeitlichen Anker« und damit eine Gemeinschaftsroutine herzustellen, die Dauerhaftigkeit und Verlässlichkeit verspricht: Das »Abendessen ist immer um 18.00 Uhr« (B, 47) beziehungsweise findet »immer zu einem festen Zeitpunkt [statt], also Abendbrot unter der Woche gibt es immer um halb sieben. Immer.« (A, 127f; ähnlich C, 39).

Zweitens (kommunikatives Forum)

Die abendliche Tischsituation wird in allen befragten Einrichtungen als Forum genutzt, um den ablaufenden sowie den kommenden Tag zu besprechen. Die Zeit des Abendessens »brauchen wir als Austausch. »Was steht morgen an, wer hat morgen wie Schule, wer muss noch was ma-

chen« (A, 67). Dazu nehme man sich Zeit, »weil dann auch viel dabei erzählt wird, wie war denn so der Tag. Das ist uns ganz, ganz wichtig« (B, 54). Die Jugendlichen schließlich »genießen das dann auch schon mal, dass die Erzieher mit dabei sitzen« (C, 60f), vor allem wenn die Essenssituation »auch schön gemacht ist« (B, 101). Ähnlich wie in Familien wird also versucht, den Tisch als »das wichtigste Kommunikationsmöbel im Haushalt« (Müller 1993, S. 80) zu nutzen; an diesem sucht Heimerziehung einen familienähnlichen Austauschcharakter – und findet diesen wohl auch bisweilen.

Drittens (Gruppengemeinschaft)

Mit dem Abendessen ist die Erwartung verbunden, das Gruppen- und Gemeinschaftsgefühl zu stärken: »Da soll dann wirklich die Gruppe auch als Gruppe zusammenkommen« (B, 49f), es soll eine Situation geschaffen werden, in der »wir den Fokus auch mal auf uns richten« (C, 58). Dazu sei es notwendig, dass alle Jugendlichen zur Abendbrotzeit wieder da seien (C, 97), damit »sie auch da wieder mit in die Gruppe mit aufgenommen sind« (C, 98). Zugleich dient die feste Zeit des Abendessens auch dazu, Freundschaften zu vertiefen: »Einige sind zwar befreundet, aber viele sehen sich ja doch nicht« (C, 100).

Zur Bedeutung der Gemeinschaftsstiftung durch Essenssituationen noch einmal ein Zitat über das Waisenhaus Dom Sierot: »Auch wenn ein Kind nicht essen wollte, musste es in den Speisesaal gehen, um gemeinsam mit den anderen sich an den Tisch zu setzen. Das Zusammensitzen um die schön hergerichteten Tische war in den Augen von Stefa eine pädagogische Aktion, auf die man nicht verzichten durfte. Es sollte das Gefühl der Zusammengehörigkeit in der Gemeinschaft, das Gefühl des Kindes, dass es nicht allein sei, bestärken« (Sachs 1989, S. 72).

Viertens (Verpflichtung)

Die erhofften Effekte hinsichtlich der gemeinsam verbrachten Abendbrotzeit werden in allen Wohngruppen auch durch einen verpflichtenden

Charakter zu erreichen versucht: »Die Kinder dürfen eigentlich nur einmal die Woche übers Abendbrot weg« (A, 64) oder es »muss schon die Mama Geburtstag haben, dass dann 'ne Ausnahme gemacht wird« (B, 49). Dabei wird auch die Konkurrenz zur Herkunftsfamilie in Kauf genommen, etwa bei einem Mädchen, welches das Essen mit vorbereitet hat: »Also eigentlich wollte die Mutter sie abholen, und da hab' ich dann gesagt: »Ah, find ich nicht so gut.«« (A, 228f).

Diese Anwesenheitserwartung soll den Gemeinschaftscharakter einer Wohngruppe erst ermöglichen, darüber hinaus dient sie aber auch der sanften Kontrolle und damit der Fürsorge- und Aufsichtspflicht: Das Abendessen ist dann »oft so der Treffpunkt, dass man dann doch noch mal guckt: Wer ist alles wieder da?« (C, 103f).

Fünftens (besonderes Ereignis)

In allen Interviews wird betont, dass Essenssituationen an Feiertagen, gelegentlich auch an Wochenenden, als Ereignisse gestaltet und besonders positiv erlebt werden: Dazu wird »die Situation am Tisch einfach ein bisschen gemütlicher gestaltet, dass ein Anreiz da ist, dass sie sitzen bleiben« (C, 90f). Ein besonderes Essen, »das ist was Schönes. Das man halt, ja irgendwas Besonderes zusammen macht« (B, 133f). Eine andere Mitarbeiterin schildert die Essenssituation zu Ostern: »Das war eine ganz andere Situation und ich glaub' wir haben auch über eine Stunde da gegessen (...). Da habe ich noch gedacht, man müsste öfter mal so eine besondere Situation 'reinbringen (...), eine festliche Tischdecke drauf und ein bisschen gedämpftes Licht und ja. Und dann natürlich auch Raum für Gespräche« (C, 143–147). Der soziale Kontext der Mahlzeiten wird hier zum Ausdruck von besonderen Näsituationen, zum kurzzeitigen »Vergessen« zeitlicher Dienststrukturen, institutioneller Logiken und Rationalitäten zugunsten eines idealtypischen Bildes von Familienkultur: »Das ist dann schon immer sehr persönlich, weil die Kinder erzählen dann eben auch« (A, 217).

2.3 Das (Abend-)Essen als Vermittlungsort für Erziehung und Bildung

Essenssituationen in der Heimerziehung werden als *Vermittlungsort für Bildungs- und Erziehungsaufgaben* genutzt. Im Folgenden soll diese zweite generelle Funktion durch fünf Einzelaspekte näher beschrieben werden.

Erstens (Kultivierung)

Das Einüben von kulturellen Techniken und Symboliken – von Kant als »Kultivierung« bezeichnet – bildet als Ausdruck gesellschaftlich-kultureller Integration ein Erziehungsziel der Jugendhilfe. Dabei gilt die Situation bei Tisch als klassische Erziehungssituation im Sinne einer Vermittlung kultureller Normen (Ellbogen nicht auf dem Tisch), von Werten (Essen wird nicht weggeworfen) und Techniken. Auch innerhalb der befragten Wohngruppen wird »natürlich auch, wie gesagt, auf die Manieren [geachtet], dass man halt schon auch mit Messer und Gabel isst« (B, 108f). Zudem wird »Wert drauf gelegt, dass Servietten benutzt werden« (B, 99f) oder nicht geschmatzt wird (A, 155). Auch die dritte Interviewpartnerin legt »schon Wert auf Tischmanieren. Klar! Dass wir ganz normal am Tisch sitzen, in normaler Lautstärke essen« (C, 50f).

Zweitens (Außenwirkung)

»Typische« Abendessenssituationen (Auswahl der Speisen, Anrichtung, Utensilien, Tischverhalten) unterscheiden sich nicht nur individuell, sondern auch milieu- und schichtspezifisch (Rose/Sturzenhecker 2009b, S. 14). Diese Unterschiede werden dann als eine Art »Visitenkarte der Herkunftsfamilie« nach außen sichtbar. Diese Außenwirkung ist den Mitarbeiterinnen in den Wohngruppen durchaus bewusst: »Unsere Kinder sind ja auch mal bei Freunden, oder so zum Essen. Ja, das wäre uns ja total peinlich, wenn die sich dann daneben benehmen. Also das fällt ja schon auch auf uns zurück, ja wenn Kinder lange hier leben und es heißt: »Gott, die Heimkinder, die essen ja ganz schrecklich«. Also das wollen wir natürlich nicht« (A, 163f.). In den Wohngruppen besteht also eine

ähnliche, projizierte Außenkontrolle rund um das Essverhalten wie bei Familien (»was sollen die Nachbarn denken). Möglicherweise ist dieses Kontrollempfinden in der Heimerziehung sogar noch stärker ausgeprägt, weil diese sich als Familien *ersetzende* Hilfe eben auch dadurch legitimieren muss, es »besser zu machen« als die Herkunftsfamilie.

Drittens (gesunde Ernährung)

Die (fach-)öffentliche Debatte um das Dispositiv der »gesunden Ernährung« (vgl. 1.1) scheint in den Heimeinrichtungen angekommen zu sein. Alle interviewten Mitarbeiterinnen erachten es als eine wichtige Aufgabe, die »gesunde« Ernährungsweise bei Kindern und Jugendlichen zu fördern: »Dass man da auch mal sagt, (...) kannst noch Gurke essen oder nimm dir noch einen Apfel« (B, 105f; ähnlich A, 71-76; C, 84f). Dabei wird als Begründung zum einen auf das vermeintlich jugendtypische Essverhalten (etwa fast food) Bezug genommen (A, 168; C, 120-122), zum anderen auf die »ungesunde« Ernährungsweise in den Herkunftsfamilien.

Viertens (Selbstbildung und Verselbständigung)

Heimerziehung unterstützt Jugendliche im Prozess ihrer Verselbständigung, um ihnen einen »Weg ins Leben« (Makarenko) aufzuzeigen. Das (gemeinsame) Kochen sowie die Gestaltung von Essenssituationen scheinen dabei in besonderer Weise geeignet, die dafür nötigen Kompetenzen zur Förderung der Selbstsorge einzuüben: So wird versucht, »die Kinder mit einzubeziehen. Irgendwie müssen sie es ja auch lernen (...). Die gehen hier mit 17 circa in die Verselbständigung, wenn sie das gar nicht können, das geht halt nicht« (A, 99-101; ähnlich B, 95). Zudem steigere eine solche Mitwirkung »dann schon das Selbstbewusstsein« (A, 243). In einer anderen Wohngruppe hat »jeden Tag (...) ein Jugendlicher Dienst« (C, 158). Methodisch werden dabei Aushandlungsformen mit Jugendlichen genutzt, um Selbständigkeit (und Identitätsbildung) durch die Entwicklung eines persönlichen Geschmacks zu fördern. Älteren Jugendlichen wird zudem ein größerer Spielraum

für den selbst bestimmten Umgang mit ihrer Ernährung zugesprochen: »Wenn das Bedürfnis da ist, dann sollen sie auch zugreifen können (...), obwohl da schon Zubettgezeit ist« (C, 173f) – also dies den institutionellen Regeln eigentlich widerspricht.

Fünftens (Reglementierung)

Im Zusammenhang mit den Mahlzeiten werden Strafen (kein Nachtschicht) und Ausschlüsse (auf dem eigenen Zimmer weiter essen) in den interviewten Heimgruppen kaum (teilweise B, 124f) ausgesprochen. »Da gucken wir drauf, dass wir möglichst nicht die Kinder ausschließen (...). Also mit Essen würden wir sie eh nie bestrafen, das ist ganz klar« (B, 116-118).

Dies mag auch damit zusammenhängen, dass die Erwartungen an das Abendessen – die Stiftung von Gemeinschaft und die Hoffnung auf familienähnlichen Austausch (vgl. 2.2) – nicht durch Ausschlüsse und Disharmonie unterlaufen werden sollen. Dazu passt auch die Beobachtung, dass genau *solche* Reglementierungen ausgesprochen werden, die jenes gewünschte, harmonische und ungestörte Abendessen aus Sicht der Mitarbeiterinnen erst *ermöglicht*: »Wir wollen auch nicht so gerne, dass telefoniert wird beim Essen. Also die Handys sollen in der Tasche bleiben (...). Auch das Radio machen wir auf ganz kleine Lautstärke oder aus« (C, 54-57).

2.4 Das (Abend-)Essen als Verstehen der

»habituellen Visitenkarte« der Herkunftsfamilie
Der Umgang mit Nahrung sowie das Essverhalten entwickeln sich im Sozialisations- und Erziehungsprozess des Kindes. Beginnend in der frühen Kindheit – durch die Nahrungsaufnahme des Säuglings als ursprüngliche Herstellung der sozialen Beziehung zur Mutter – spiegelt ein Kind den spezifischen Umgang mit Nahrung und Essen seiner Herkunftsfamilie wider: Das Essverhalten, die Rituale und Vorlieben, die psychischen Symbolisierungen rund um Ernährung und Essen (Gniech 2002) lassen sich für jede einzelne Familie also wie eine »Visitenkarte seiner Mitglieder« (Müller 1993, S. 80) lesen.

Für die Heimerziehung besteht die Bedeutung des Abendessens nun darin, diesen Ausdruck der sozialen und familiären Herkunftskultur eines Kindes zunächst als Identität bildende, »habituelle Visitenkarte« zu *erkennen* und auch am neuen Lebensort *wertzuschätzen*. In einem Interview wird die Situation geschildert, in der zwei neu in die Gruppe aufgenommene Kinder gerade durch das gemeinsame Essen und Bewirten genauer kennen gelernt werden konnten (A, 193–212).

Die »habituelle Visitenkarte« im Umgang mit Mahlzeiten lässt darüber hinaus den Wunsch von Kindern nach Versorgung und Bedürfnisbefriedigung erkennen: Der in vielen Herkunftsfamilien herrschende emotionale Mangel, bisweilen auch tatsächlich der Versorgungsmangel oder auch die Bestrafung durch Essensentzug (Woog 2006, S. 69), wird in der Heimgruppe nicht selten durch den Umgang mit Essen reinszeniert (vgl. 187; B, 131ff). Dabei wird vor allem der Wunsch der Kinder nach Versorgung und Umsorgung in den Interviews deutlich: »Also, es gibt Kinder (...), die kennen auch so einen reich gedeckten Tisch nicht. Das heißt, alles wird erst mal auf den Teller drauf gepackt« (A, 151f). Die »Kinder kompensieren sehr stark übers Essen« (A, 166f; ähnlich B, 148f), weshalb Essen eine hohe Bedeutung im Heimalltag habe: »Ja Essen ist schon was Besonderes« (B, 151).

3. Schlussbemerkung

Die Bedeutung des Kochens und Essens in der Heimerziehung pendelt zwischen dem Anspruch an (familienähnliche), beziehungsreiche Gemeinschaftsmuster (vgl. 2.2) sowie der Nutzung jener Essenssituationen für pädagogisch gelenktes, erzieherisches Handeln (2.3). In diesem Spannungsfeld wird zwar professionell-fachspezifisches Handeln notwendig, doch zugleich muss sich dieses immer auch im Sinne einer Alltagsgestaltung zurücknehmen können. Gelingt Heimerzieher/innen dieser Spagat, scheint das (Abend-)Essen in seiner Bedeutung als professionell relevante Alltagssituation besonders deutlich erkennbar zu werden – vorausgesetzt freilich, »Kochen

und Essen in der Heimerziehung« wird seiner (vermeintlichen) Banalität enthoben und dadurch als bedeutsamer Gegenstand professioneller Reflexion überhaupt erkannt. □

Literatur

- Audehm, Kathrin: Erziehung bei Tisch. Zur sozialen Magie eines Familienrituals, 2007.
- Behnisch, Michael: Wenn Klienten Fachkräfte bewirten. Überlegungen zu einer Leerstelle professioneller Reflexion. In: Sozial Extra 2010, 3/4, S. 42–45.
- Bernfeld, Siegfried: Kinderheim Baumgarten – Bericht über einen ernsthaften Versuch mit neuer Erziehung (Orig. 1921). In: Herrmann, Ulrich (Hg.): Siegfried Bernfeld: Sämtliche Werke. Band 11 (Sozialpädagogik), 1996, S. 9–155.
- Gniech, Gisela: Essen und Psyche. Über Hunger und Sattheit, Genuss und Kultur. 2. Aufl., 2002.
- Günder, Richard: Praxis und Methoden der Heimerziehung, 3. Aufl., 2007.
- Klug-Durán, Fresia: Essen als Alltagskulisse. Kasuistik der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Rose, L. / Sturzenhecker, B. (a.a.O.), 2009a, S. 85–98.
- Kullmann, Kirsten: Pizza oder Suppe? Verhandlungen zum Essen im Jugendhaus. In: Rose, L. / Sturzenhecker, B. (a.a.O.), 2009, S. 177–190.
- Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 8. Aufl., 2003.
- Meineke, Christian / Gorol, Christina: Das Suppenfest als multikulturelles Ereignis der Gemeinwesenarbeit. In: Rose, L. / Sturzenhecker, B. (a.a.O.), 2009a, S. 99–108.
- Müller, Dietrich: Vom Design des gedeckten Tisches in der Bundesrepublik Deutschland. In: Wierlacher, Alois et al. (Hg.): Kulturthema Essen. Ansichten und Problemfelder, 1993, S. 75–82.
- Przyborski, Aglaja / Wohrab-Sahr, Monika: Qualitative Sozialforschung, 2. Aufl., 2009.
- Sozial Extra: Schwerpunktthema »Essen und Soziale Arbeit. Themenheft 2010, H. 3/4.
- Rose, Lotte: Punktsiege beim Frühstück. Zur Rückkehr und Faszination normativer Pädagogik in der Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche. In: Forum Erziehungshilfen, 2009, H. 4, S. 211–216.
- Rose, Lotte / Schäfer, Kathrin (2009): Literarisches Tuttfritti: Erzählungen zum Essen in Klassikern der Sozialpädagogik. In: Rose, L. / Sturzenhecker, B. (a.a.O.), 2009, S. 21–46.
- Rose, Lotte / Sturzenhecker, Benedikt (Hg.): »Erst kommt das Fressen...!« Über Essen und Kochen in der Sozialen Arbeit, 2009a.

Rose, Lotte / Sturzenhecker, Benedikt: Einleitung. Warum die Beschäftigung mit Essen und Kochen Potentiale für die Soziale enthält. In: Dies. (a.a.O.), 2009b, S. 9–20.

Sachs, Shimon: Stefa. Stefania Wilczynskas pädagogische Alltagsarbeit im Waisenhaus Janusz Korczaks, 1989, Weinheim, München.

Schorb, Friedrich: Keine Happy Meals für die Unterschicht – zur symbolischen Bekämpfung der Armut. In: Schmidt-Semisch, H. / Ders. (Hg.): Kreuzzug gegen Fette. Sozialwissenschaftliche Aspekte des gesellschaftlichen Umgangs mit Übergewicht und Adipositas, 2008, S. 107–124.

Thomanek, Petra: »Tischlein deck dich«. Die Tafeln in Deutschland. In: Sozialmagazin 2009, H. 4, S. 19–23.

Wirtz, Mica: »Fit statt Fett« und »in Form«. Ein kritischer Blick auf aktuelle Programme zur Bevölkerungsgesundheit. In: Sozial Extra, 2010, 3/4, S. 46–49.

Woog, Astrid: Soziale Arbeit mit Familien, 3. Aufl., 2006, München.

Zörner, Stephanie: Nähe und Distanz in der Heimerziehung. Eine empirische Untersuchung anhand von Essenssituationen. Unveröff. BA-Abschlussarbeit, FB4 der Fachhochschule Frankfurt 2010, Frankfurt am Main.

Prof. Dr. Michael Behnisch
Professor für Methoden und Konzepte
der Sozialen Arbeit
Fachhochschule Frankfurt/Main
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt/Main
behnisch@fb4.fh-frankfurt.de

Stephanie Zörner
Sozialpädagogin B.A.
staatlich anerkannte Erzieherin
Mitarbeiterin einer Jugendwohngruppe
Frankfurt/Main
stephaniezoerner@gmx.de

¹ Die Darstellung basiert auf einer an der Fachhochschule Frankfurt/Main im Juni 2010 entstandenen Abschlussarbeit im Studiengang Soziale Arbeit (Zörner 2010), innerhalb derer leitfadengestützte Interviews (nicht repräsentativ) geführt wurden. Näheres zum methodischen Vorgehen vgl. 2.1.

Einzelne Elemente der EREV-Toolbox sind zum Preis von je 2,50 € zuzüglich Versandkosten in der Geschäftsstelle erhältlich:

Das Textheft:



Das Puzzle:



Das Quartett:



EREV-Geschäftsstelle
Flüggestr. 21 • 30161 Hannover
Tel.: 0511 / 39 08 81 - 0
info@erev.de • www.erev.de

Die Bedeutung der Vernetzung von Emotionen und Sachfaktoren in einer strategischen Personalplanung

Winfried Panse, Köln

Die emotionale Qualität ist das Fundament unseres Lebens schlechthin. Eine Personalplanung oder Personalführung, die dieses Grundprinzip nicht mit einbezieht, verliert sich in mechanistischen instrumentalen Aussagen. Daneben ist es wesentlich, die vorhandenen Mitarbeiter/-innen in den Blick zu nehmen.

Auf Grundlage der Emotionsökonomie konnte jetzt bewiesen werden, welchen tatsächlichen Einfluss unsere Emotionen auf logische Entscheidungen nehmen können. Erstmals ist es gelungen, Emotionen und die damit verbundenen Leistungspotenziale transparent und messbar zu machen.

Ob im Kino, im Park, im Urlaub oder im Job – bevor wir denken, fühlen wir. Und danach wird unsere Wahrnehmung erst durch den Verstand und die Logik überprüft. Und wenn es stimmt, dass glückliche Kühe mehr und bessere Milch geben, dann liefern auch Mitarbeiter mehr und bessere und nachhaltigere Ergebnisse, wenn die emotionale Kompetenz richtig genutzt und stimuliert wird. Und nicht nur Mitarbeiter – sondern auch Manager!

Jede menschliche Beziehung, ob privat oder beruflich, ob im Verkauf oder in der Führung, ob in der Kindererziehung oder auch in der Liebe, ob in der persönlichen Begegnung oder am Telefon wird gefördert, wenn die emotionale Qualität zwischen diesen Menschen positiv ist. Sie wird konfliktgeladen bei einer negativen emotionalen Qualität.

Durch die strategische Personalplanung soll die menschliche Arbeitsleistung auf ein betriebliches Ziel ausgerichtet werden. Diese Strategie konzentriert sich in den meisten Fällen auf die sachliche

Komponente in unserer persönlichen Leistungsstruktur. Dabei steht fest, dass Emotionen in unserem Arbeitsleben mehr bewirken als gemeinhin angenommen oder gar zugegeben. Leider werden Emotionen häufig mit Bemerkungen: »Gefühle ja, aber bitte zu Hause« oder »Das müssen wir jetzt mal ganz sachlich diskutieren« abgeschmettert.

Personalplanung bedeutet:
emotionale, menschliche Handlungsmaxime
mit rational sachlichen Faktoren
zu vernetzen.

Wie groß ist der Einfluss von Emotionen auf die Leistungsfähigkeiten eines Menschen?

100 Prozent: denn es gibt keinen emotionsfreien Menschen. Wir können Emotionen verdrängen und in unser Unterbewusstsein verschieben, aber auch dort beeinflussen sie uns. Destruktive Emotionen können uns so stark belasten, dass wir in die Phase der totalen Unsicherheit gelangen. Dort liegt dann die Ursache für Hilflosigkeit, Ohnmacht oder Krankheit. Umgekehrt können uns Emotionen zu Höchstleistung anspornen. Fazit: Emotionen bestimmen den Grad unserer Leistungsfähigkeit von Null bis Maximum. Dies gilt im privaten Bereich genau so wie im Berufsleben. Angst begleitet uns ein Leben lang. Wir schaukeln zwischen Komfortzonen und Zonen extremer Ängste, wie Existenzangst und Lebensangst hin und her. Sie ist anwesend, auch wenn wir sie nicht spüren. Sie kann uns plötzlich und eiskalt erwischen.



Grafik: Erfolgszone

Die Grundemotion im Menschen ist Angst. Angst verändert die Welt, strukturiert unsere Persönlichkeit, ist ein ernstzunehmender ökonomischer Faktor. Die Angst am und um den Arbeitsplatz kann lähmen, aber auch motivieren und zu Erfolgen verhelfen. Diese Grundemotion Angst sowie alle leistungsfördernden oder leistungshemmenden Emotionen sind die vergessene Planungsinhalte. Dabei bestimmen sie den Grad der Leistungsbringung.

Wir unterscheiden zwischen destruktiver und konstruktiver Angst.

Konstruktive Angst ist die Angst, die wir selbst überwinden können: Das kurzfristige oder zeitlich begrenzte Angstmoment. Zum Beispiel Prüfungsangst oder Angst im Betrieb, Beurteilungsangst, Leistungsangst. Es ist auch die Angst, die uns daran hindert, uns zu lange in einer bequemen Komfortzone »auszuruhen«. Nach solchen Angstzeiten müssen aber angstfreie Zeiten als Erholzeiten geplant werden.

Personalplanung
Der große Irrtum:
Nur die Logik zählt

Destruktive Angst ist der langfristige Angstzustand, der nicht selbst überwunden werden kann. Er führt zu Ohnmacht und psychischen sowie physischen Krankheiten. Diese Angst wurde in den vergangenen Jahren erkannt und kann auch heu-

te noch sehr stark beobachtet werden; sie ist sogar sehr aktuell, wenn wir an die Finanzkrisen mit ihren globalen Auswirkungen denken.

Strategische Personalplanung umfasst die Personalentwicklung und die Personalführung. So ist eine Personalentwicklung, die nicht auch eine »emotionale Fortbildung« umfasst, nur eine halbe Sache. Das gilt auch für Führung, denn Führung ist eine persönliche emotionale Beziehung

zwischen zwei oder mehreren Menschen auf ein Leistungsziel hin. Führung ist die Verknüpfung von rationalen und emotionalen Faktoren, die einen nachhaltigen Erfolg in der Führung und Entwicklung von Mitarbeitern in unserer heutigen Arbeitswelt ausmacht. Motivation ist ein emotionaler Prozess. Hier liegen Wettbewerbsvorteile, hier werden Leistungsprozesse gewinnbringend beeinflusst und das Betriebsklima hinsichtlich einer Vertrauenskultur entwickelt.

In unseren Forschungsaktivitäten spezifizieren wir uns nicht nur auf die Angst als Leistungsbehinderung, sondern beziehen die komplette Emotional- und Rationalstruktur als Leistungsförderung ein. Wir konzentrieren uns auf die Vernetzung von Emotionalität und Rationalität.

Warum scheitern so viele Veränderungsprozesse bereits in der Planungsphase?

Die Antwort lautet: Weil die betroffenen Menschen nicht vorbereitet worden sind. Weil Ihre Ängste und Unsicherheiten nicht berücksichtigt werden. Acht von zehn Veränderungsprozessen scheitern, weil diese Prozesse viel zu stark auf Ziele, wie rasches Umsatzwachstum und höheren Ertrag konzipiert wurden. Zunächst ist es wichtig, die Veränderungen in die Köpfe der Beschäftigten zu bringen und in deren Emotionen positiv zu verankern.

Diese Vernetzung durch Planung bezeichnen wir als Emotionale Qualität (EQu)

Betriebswirtschaftliche Vorteile einer solchen Personalplanung sind:

Gruppendynamische Prozesse werden gefördert
Arbeitsqualität steigt
Gruppen organisieren sich selbst
Arbeitskosten werden gesenkt

Die Vorteile für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind:

Mitarbeiter werden zu Partnern in einer Nutzengemeinschaft
Das Betriebsklima verbessert sich
Unternehmenskultur wird gelebt
Leistung wird sichtbar

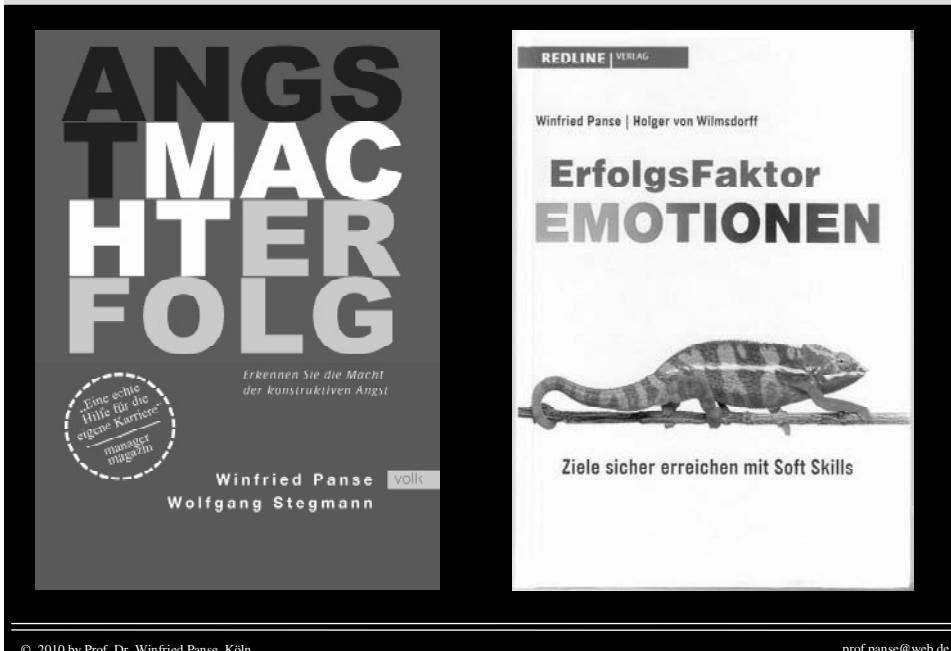
Auch die Schule ist ein Ort der emotionalen Beziehungen. Der Lernwille wird emotional bestimmt. Der Dialog zwischen Lehrern, Schülern und Eltern ist zunächst emotional und dann erst sachlich. Nicht nur Schüler, auch Lehrer und El-

tern suchen nach Wertschätzung und Anerkennung.

Aber auch im persönlichen Bereich hilft mir die EQU-Methode, mein Leben zu gestalten. »Die Chemie stimmt nicht, ich kann ihn nicht riechen« sind emotionale Empfindungen. Treffen zwei Menschen aufeinander, begegnen und beeinflussen sich unterschiedliche Emotionsstrukturen. So wie ich meine eigenen Emotionen erkenne und die Emotionen des Anderen begreife, kann ich Partner- oder Gegnerschaften aufbauen. Meine Kommunikation wird durch die EQU-Methode verbessert. So kann ich auch meine Karriereplanung mit der EQU-Methode erfolgreicher gestalten. Vielleicht kann ich mir mit einer persönlichen emotionalen Planung sogar mein Leben erleichtern. □

Prof. Dr. Winfried Panse
Walther-Rathenau-Str. 20
50996 Köln
prof.panse@web.de

Personalplanung: Die Bedeutung der Vernetzung von Emotionen und Sachfaktoren



Bücher zum Thema

Gesetze und Gerichte

Winfried **Möller**, Hannover



Ausländerrecht versus UN-Kinderrechtskonvention

AG Gießen, Beschluss vom 16.7.2010, 244 F 1159/09 VM-JAmt 2010, S. 398, mit Anmerkung Bender

Sachverhalt

Der Minderjährige, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, reiste am 28.8.2009 ohne Sorgeberechtigte in die Bundesrepublik ein. Mit Beschluss des AG Gießen vom 11.11.2009 wurde das Jugendamt der Stadt Gießen zum Vormund bestellt. Mit dem vorliegenden Beschluss wurde für den Minderjährigen gem. § 1909 Abs. 1 BGB eine Ergänzungspflegschaft mit dem Aufgabenkreis »Vertretung in asyl- und ausländerrechtlichen Angelegenheiten« angeordnet, weil der Vormund für den betroffenen Aufgabenkreis nicht über die erforderliche Sachkunde verfüge.

Entscheidungsgründe

Nach der bisherigen Rechtsprechung des Oberlandesgerichts sei die Bestellung eines Ergänzungspflegers nicht in Betracht gekommen, weil mit Vollendung des 16. Lebensjahres der Minderjährige gem. § 80 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und § 12 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) auf diesen Rechtsgebieten voll handlungsfähig sei und einem Volljährigen gleichstehe. Diese Regelungen stünden nunmehr jedoch im Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention, die jeden Menschen, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet habe, als Kind ansehe, soweit aufgrund des anzuwendenden Rechts nicht früher Volljährigkeit eintrete. Nachdem die Bundesregierung im Mai 2010 die hinsichtlich der Geltung der UN-KRK im deutschen Ausländerrecht abgegebene Vorbehaltserklärung zurückgenommen habe, sei für eine Ungleichbehandlung

Minderjähriger unter und über 16 Jahren kein Raum mehr.

Stellungnahme

1. Die richtige und zu begrüßende Entscheidung betrifft ein besonderes Skandalon der geltenden Rechtsordnung, die Behandlung unbegleiteter Minderjähriger durch das deutsche Ausländer- und Flüchtlingsrecht. Es beraubt sie elementarer Schutzrechte im Interesse eines beschleunigten und abschreckenden Vollzugs insbesondere der die Aufenthaltsbeendigung betreffenden Vorschriften. Um sich dabei jeglicher Störungen durch internationales Recht, insbesondere durch die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) zu erwehren, hatte die Bundesregierung bei deren Ratifizierung folgenden Vorbehalt erklärt:

»Nichts in dem Übereinkommen kann dahin ausgelegt werden, dass die widerrechtliche Einreise eines Ausländers in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder dessen widerrechtlicher Aufenthalt dort erlaubt ist; auch kann keine Bestimmung dahin ausgelegt werden, dass sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, Gesetze und Verordnungen über die Einreise von Ausländern und die Bedingungen ihres Aufenthaltes zu erlassen oder Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen.«¹

Der Vorbehalt bedeutete nicht weniger als die Erklärung, Art. 3 der UN-KRK, nach dessen Absatz 1

»bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden« ... »das Wohl des Kindes

ein Gesichtspunkt, der vorrangig (!) zu berücksichtigen ist«, nicht anwenden zu wollen, vielmehr der Staatsräson den uneingeschränkten Vorrang gegenüber dem Kindeswohl einzuräumen.

Nach dem die vielfältige Kritik und auch mehrfache Bundestagsbeschlüsse an den Bundesregierungen gleich welcher Couleur abgeprallt waren, beschloss die jetzige Bundesregierung am 3.5.2010 den Vorbehalt zurückzunehmen und vollzog dies am 15.7.2010 durch Übergabe einer entsprechenden Erklärung an die Vereinten Nationen.

Wer indes glaubte, dies sei Anlass zu einer gründlichen Durchforstung und Änderung des deutschen Ausländerrechts gewesen, sieht sich getäuscht.

So erklärte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium auf die Anfrage eines Bundestagsabgeordneten, die Bundesregierung halte eine Gesetzesänderung aus Anlass der Rücknahme des Vorbehalts nicht für erforderlich. Der Kinderrechtskonvention widerspreche es nicht, »16- und 17-jährigen mehr Rechte als jüngeren Kindern zu gewähren«. Dies gelte auch »für das Recht, im eigenen Namen einen Asylantrag stellen zu können oder Verfahrenshandlungen nach dem Aufenthaltsgesetz vornehmen zu können«.²

Das Bundesjustizministerium reichte die Verantwortung für mögliche Änderungen an die Bundesländer weiter. Die Rücknahme des Vorbehalts solle »den Ländern Anlass geben, ihre legislative Praxis und die Gesetzesanwendung kritisch zu überprüfen«.³

Demgegenüber brachte die Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 16.6.2010 einen Beschlussantrag ein, in dem sämtliche in Konsequenz der vorbehaltlosen Geltung der UN-KRK in Deutschland notwendig werdenden Gesetzesänderungen aufgelistet werden.⁴

Dass eine Gesetzesänderung, wie das Bundesinnenministerium behauptet, bereits deshalb nicht erforderlich sei, weil die Vorschriften der §§ 18 Abs. 1 AufenthG, 12 Abs. 1 AsylVfG die betroffenen 16- und 17jährigen gegenüber den jüngeren Kindern privilegieren, ist schlicht unzutreffend. Natürlich erscheint es abstrakt zunächst einmal als Rechtserweiterung, wenn bereits Minderjährige rechtswirksam Anträge stellen und sonstige Verfahrenshandlungen vornehmen können. Dies gilt allerdings nur dann, wenn man ausschließlich die Möglichkeit zur Antragstellung oder Vornahme einer anderen Verfahrenshandlung in den Blick nimmt, die sich daraus ergebenden Konsequenzen und Rechtsfolgen aber außer Betracht lässt. Bereits ein Blick ins Minderjährigenrecht des BGB klärt indes darüber auf, dass die Vornahme von Rechtshandlungen keinesfalls stets und gleichsam naturwüchsig dem Minderjährigen zum Vorteil gereicht: Nach § 107 BGB bedarf der Minderjährige zu einer Willenserklärung der Einwilligung durch den gesetzlichen Vertreter, es sei denn, er erlangt durch die Willenserklärung nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil. Dass eine Willenserklärung auch einen rechtlichen Nachteil mit sich bringen kann, gilt nicht nur auf dem Gebiet des Privatrechts. Verwaltungsrechtliche Verfahrenshandlungen können nicht nur negative Verwaltungsentscheidungen nach sich ziehen, sondern auch Pflichten zur Abgabe von weiteren Erklärungen oder Mitwirkungspflichten auslösen, deren Nichterfüllung zu erheblichen Nachteilen, insbesondere dem Verlust von Aufenthaltsrecht oder Verfolgungsschutz führen können.

Die Auffassung des Bundesinnenministeriums, § 80 Abs. 1 AufenthG diene einer Privilegierung der davon betroffenen Minderjährigen, erweist sich im übrigen auch in Ansehung der Gesetzgebungsgeschichte als unzutreffend und nachgerade zynisch. Eine inhaltsgleiche Regelung war erstmals in der Vorgängervorschrift, § 68 Abs. 1 des Ausländergesetzes vom 9.7.1990⁵ enthalten. In der Gesetzesbegründung zu jener Vorschrift heißt es: »Sie (die Bestimmung; W. M.) dient der

Erleichterung des ausländerrechtlichen Verfahrens.«⁶ Deutlicher kann kaum formuliert werden, dass die Vorschrift nicht den Interessen der betroffenen Jugendlichen, sondern dem des staatlichen Verwaltungsvollzugs dient.⁷

Auf der Ebene einer kritisch überprüften Gesetzesanwendung bewegt sich die Entscheidung des AG Gießen, das aus der uneingeschränkten Geltung der UN-KRK, die in ihrem Art. 1 alle unter 18-Jährigen als Kinder ansieht, den Schluss zieht, alle Minderjährigen unter und über 16 Jahre seien gleichzubehandeln. Dem ist ebenso beizupflichten wie der Entscheidung, neben dem Jugendamt als Amtsvormund einen asyl- und ausländerrechtlichen Ergänzungspfleger zu bestellen. Angesichts dieses insbesondere durch die europarechtliche Überlagerung und Formung immer komplizierter werdenden Rechtsgebiets kann nicht erwartet werden, dass die Fachkräfte des JA immer zu der gebotenen sachgerechten Vertretung in der Lage sind.

2. Das Amtsgericht hat seine Entscheidung ausschließlich auf den Gleichbehandlungsgrundsatz gestützt. Darüber hinaus verlangen – insbesondere dann, wenn Flüchtlingskinder betroffen sind – weitere Bestimmungen der UN-KRK und des europäischen Gemeinschaftsrechts die Vertretung auch der 16- und 17-Jährigen, die hier nur cursorisch genannt werden können. So fordert Art. 3 Abs. 1 KRK die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls bei allen legislativen, exekutiven und judikativen Maßnahmen. Art. 20 Abs. 1 KRK fordert den besonderen Schutz der Kinder, die dauernd oder vorübergehend von ihrer Familie getrennt wurden. Art. 22 Abs. 1 KRK gebietet, Flüchtlingskindern angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte zu gewähren.

§§ 80 Abs. 1 AufenthG und 12 Abs. 1 AsylVfG verstoßen schließlich gegen Art. 19 Abs. 1 der Anwendungsvorrang genießenden sog. Aufnahmerichtlinie.⁸ Danach haben die Mitgliedstaaten »sobald wie möglich für die erforderliche Vertre-

tung von unbegleiteten Minderjährigen« zu sorgen. Die Vertretung soll ein gesetzlicher Vormund oder erforderlichenfalls eine Organisation, die für die Betreuung und das Wohlergehen von Minderjährigen verantwortlich ist, oder eine andere geeignete Instanz übernehmen. »Unbegleitete Minderjährige« im Sinne der Aufnahmerichtlinie sind nach deren Art. 2 Buchst. h) Personen unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines für sie nach dem Gesetz oder dem Gewohnheitsrecht verantwortlichen Erwachsenen in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates einreisen, solange sie sich nicht tatsächlich in der Obhut eines solchen Erwachsenen befinden.

Der Beschluss des AG Gießen kommt mit der Bestellung eines Ergänzungspflegers dieser Anforderung nach.

3. Neben den in der Entscheidung genannten Vorschriften ist auf § 80 Abs. 2 AufenthG hinzuweisen, nach dessen Satz 1 »die mangelnde Handlungsfähigkeit eines Minderjährigen« – davon betroffen sind also alle Minderjährigen unter 16 Jahren – »seiner Zurückweisung und Zurückschiebung nicht entgegen« steht. Und weiter heißt es in Satz 2: »Das Gleiche gilt für die Androhung und Durchführung der Abschiebung in den Herkunftsstaat, wenn sich sein gesetzlicher Vertreter nicht im Bundesgebiet aufhält oder dessen Aufenthaltsort im Bundesgebiet unbekannt ist.« Auch Kinder können danach ohne Beteiligung der Eltern oder eines sonstigen Vertreters abgeschoben, d. h. zwangsweise außer Landes gebracht werden. Darauf, dass es sich dabei um einen Fall staatlich vollzogener Kindeswohlgefährdung handelt, wurde in der Literatur bereits hingewiesen.⁹ Darüber hinaus ist festzustellen, dass § 80 Abs. 2 AufenthG in gleichem Maße wie Abs. 1 gegen die oben genannten Vorschriften der UN-KRK und der Aufnahmerichtlinie verstoßen. Die Behauptung, hier würden bestimmte Minderjährige privilegiert, wird durch die Vorschrift gänzlich ad absurdum geführt.

Verwaltungsgerichtliche Kontrolle der Entscheidungen des Jugendamts

OVG Niedersachsen, Beschluss vom 25.3.2010, 4 LA 43/09 – Jamt 2010, S. 378 f.

Sachverhalt

Das Verwaltungsgericht hatte den Beklagten verpflichtet, entgegen einer ablehnenden Entscheidung des Jugendamts die Kosten der von der Klägerin durchgeführten Dyskalkulietherapie gem. § 35a SGB VIII zu übernehmen. Hiergegen wandte sich der Beklagte (als Träger des Jugendamts) und beantragte die Zulassung der Berufung mit der Begründung, es bestünden ernsthafte Zweifel an der Richtigkeit der verwaltungsgerichtlichen Entscheidung, weil das Verwaltungsgericht entgegen der im Hilfeplan getroffenen Feststellungen eine Beeinträchtigung der Teilhabe des Klägers am Leben in der Gesellschaft angenommen habe. Ob eine solche vorliege, sei vom Jugendamt aufgrund seiner eigenen Fachkompetenz zu entscheiden. Darüber hinaus habe sich das Verwaltungsgericht nicht auf den vom Jugendamt erstellten und im erstinstanzlichen gerichtlichen Verfahren weiter erläuterten Hilfeplan gestützt.

Entscheidungsgründe

Das Oberverwaltungsgericht Niedersachsen hat den Antrag auf Zulassung der Berufung abgelehnt, weil Zweifel an der Richtigkeit des erstinstanzlichen Urteils nicht bestünden. Das Verwaltungsgericht sei durch die im Hilfeplan enthaltene Stellungnahme des Jugendamtes keineswegs gehindert gewesen, sich im Rahmen der ihm obliegenden Aufklärung des Sachverhalts nach § 86 Abs. 1 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) durch Anhörung der Klägerin und deren Eltern in der mündlichen Verhandlung ein eigenes Bild über das Vorliegen einer Beeinträchtigung der Teilhabe der Klägerin an der Gesellschaft zu verschaffen und auf dieser Grundlage eine Teilhabebeeinträchtigung als weitere Voraussetzung für die Gewährung von Eingliederungshilfe nach § 35a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII zu bejahen. Dies gelte erst recht dann, wenn das Jugendamt bei der Erstel-

lung des Hilfeplans entscheidende Elemente des Hilfefalls nicht berücksichtigt habe und dieser deshalb allgemeingültigen fachlichen Anforderungen nicht genüge. Das sei vorliegend der Fall, da der Plan mit erheblicher Verspätung, nämlich ca. 17 Monate nach Bekanntwerden des Hilfefalls und 14 Monate nach Therapiebeginn erstellt worden sei und deshalb ein einseitig positives Bild der durch die Therapie bereits verbesserten Fähigkeit zeichne, ohne die für eine Teilhabebeeinträchtigung sprechenden Umstände ausreichend zu berücksichtigen.

Stellungnahme

Lässt man die im Wege des Erst-Recht-Schlusses einbezogenen Besonderheiten des Falles (verspätete Hilfeplanerstellung und dessen Folgen) einmal außer Betracht, so behandelt die Entscheidung zwei grundsätzliche Fragen des Jugendhilferechts: Zum einen die Entscheidungsparameter bei der Gewährung von Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (1.), zum anderen die Reichweite und Tiefe der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle von Entscheidungen des Jugendamtes (2.).

1. § 35a Abs. 1 SGB VIII knüpft den Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Gewährung von Eingliederungshilfe an zwei Voraussetzungen, nämlich dass ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht (Abs. 1 S. 1 Nr. 1) und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist (Abs. 1 S. 1 Nr. 2).

Entsprechend der Zweigliedrigkeit der Voraussetzungen bestehen unterschiedliche Entscheidungsgrundlagen. Während über die Voraussetzung nach Nr. 1 auf der Grundlage der Stellungnahme eines Arztes oder Psychotherapeuten zu entscheiden ist, fällt die Beurteilung der Voraussetzungen nach Nr. 2 in die alleinige Zuständigkeit des Jugendamtes.¹⁰ Letzteres bedeutet indes nicht, dass die so getroffene Entscheidung gerichtlicher Überprüfung entzogen wäre (Dazu so-

gleich unter 2.) und bei der Prüfung dieser Voraussetzung nicht auch andere Erkenntnisse (etwa ärztliche Stellungnahmen) herangezogen und zur Grundlage der Entscheidung gemacht werden dürften.

2. Soweit die Beklagte rügt, die Feststellung der Beeinträchtigung der Teilhabe des Kindes oder Jugendlichen am Leben in der Gesellschaft sei »vom Jugendamt aufgrund seiner eigenen Fachkompetenz zu treffen«, und, das Verwaltungsgericht habe sich nicht auf den erstellten Hilfeplan gestützt, kann dies nach dem soeben unter 1. Gesagten nur bedeuten, dass nach seiner Auffassung die Entscheidung des Jugendamtes der gerichtlichen Kontrolle entzogen sei. Dem tritt das OVG Niedersachsen entgegen. Zu Recht verweist es darauf, dass die Aufklärung des entscheidungserheblichen Sachverhalts gem. § 86 Abs. 1 S. 1 VwGO den Verwaltungsgerichten obliegt. Dies impliziert selbstredend die Möglichkeit, zu von denen der Behörde (hier: des Jugendamtes) abweichenden Tatsachenfeststellungen zu kommen. Eine Bindung des Gerichts besteht weder hinsichtlich der im Hilfeplanverfahren getroffenen Feststellungen noch hinsichtlich der daraus gezogenen leistungsrechtlichen Konsequenzen. Demgegenüber würde die Auffassung des Beklagten einen Eingriff in das Grundrecht aus Art. 19 Abs. 4 GG bedeuten, der gerichtlichen Rechtsschutz gegen Akte der öffentlichen Gewalt garantiert. Gründe, die einen solchen Eingriff rechtfertigen könnten, wurden von der Beklagten nicht benannt. Sie sind auch nicht anderweitig ersichtlich. Insbesondere steht dem Jugendamt hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen des § 35a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII kein sog. Beurteilungsspielraum zu. Insoweit ist an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu erinnern, nach der der Umstand, dass Beurteilungen auf fachlichen Bewertungen beruhen, die ohne spezialisierten Sachverstand nicht nachvollziehbar sind, die Annahme eines Beurteilungsspielraumes nicht zu legitimieren vermögen. Die daraus folgende Schwierigkeit der gerichtlichen Kontrolle lasse sich mit Hilfe von Sachverständigen überwinden

und unterschieden Prüfungsfragen nicht grundsätzlich von vielen anderen Gegenständen verwaltungsgerichtlicher Verfahren.¹¹

Bemerkenswert erscheint in dem entschiedenen Fall, dass das Jugendamt nicht etwa – fachlich begründet – *eine andere* als die vom Verwaltungsgericht zugesprochene Leistung nach § 35a SGB VIII, sondern *keine* Leistung gewähren wollte. Der Streit ging also nicht darum, *welche*, sondern *ob* eine Leistung zu gewähren war. Das nährt den Verdacht, dass dem – um ein bekanntes Wort von Hans Kelsen abzuwandeln –, der den Schleier hebt und sein Auge nicht schließt, nicht die Metaphysik einer Fachlichkeit, sondern das Gorgonenhaupt des Fiskus entgegenstarrt. □

Winfried Möller
Fachhochschule Hannover (FHH)
University of Applied Sciences and Arts
Fakultät V – Diakonie,
Gesundheit und Soziales
Blumhardtstraße 2
30625 Hannover
winfried.moeller@fh-hannover.de

¹ BGBl. 1992 II, S. 90.

² Schreiben des Parl. Staatssekretärs Ole Schröder an den Abgeordneten Winkler vom 14. Mai 2010, http://einwanderer.net/fileadmin/downloads/kinderrechte/Antwort_Schriftfragen_Kiko-1.pdf

³ Pressemitteilung des BMJ vom 15.7.2010, <http://www.bmj.bund.de>.

⁴ BT-Drs. 17/2138.

⁵ BGBl. I, S. 1354.

⁶ BT-Drs. 11/6321, S. 79 f.

⁷ Dass die Vorschrift, wie es in der Gesetzesbegründung weiter heißt, sich auch als Konsequenz daraus ergebe, dass Ausländern ab Vollendung des 16. Lebensjahr eigene Rechtsansprüche auf eine Aufenthaltsgenehmigung eingeräumt würden, vermag sie ebenso wenig zu rechtfertigen, da die gesamte Rechtsordnung zwischen der Fähigkeit, ein Recht innezuhaben (Rechtsfähigkeit), und der, es geltend zu machen (Geschäfts-, Handlungsfähigkeit), unterscheidet. Es hat, soweit ersichtlich, noch niemand gefordert, Dreijährige müssten auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe voll verfahrensfähig

sein, weil sie nach § 24 Abs. 1 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tagesstätte haben.

⁸ Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten, ABl. L 31 vom 6.2.2003, S. 18.

⁹ Vgl. Hofmann, in: Hofmann/Hoffmann (Hrsg.): Ausländerrecht, § 80 AufenthG Rdnr. 14 ff.

¹⁰ Vgl. statt vieler Wiesner, in: ders., SGB VIII, § 35a Rdnr. 21.

¹¹ BVerfGE 84, 34 (53).

Zusätzliches Angebot +++ Zusätzliches Angebot

EREV-Fachtag 64/2011

»Datenschutz in der Kinder- und Jugendhilfe«

am 30. September 2011
von 10:00 bis 16:30 Uhr
in Kassel
»Haus der Kirche«

Referenten:

M. Karl-Heinz Lehmann,
Christof Radewagen

Anmeldungen bitte schriftlich
an die Geschäftsstelle:

Per Email:

seminarverwaltung@erev.de

Per Fax:

0511 / 39 08 81 - 16

Per Post:

EREV, Flüggestr. 21, 30161 Hannover



Ev. luth. Wichernstift Ganderkesee

Wichernstift Wohn- und Tagesgruppen gGmbH Wichernstift Jugendhilfe gGmbH

im Verbund mit
Altenhilfe • Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie • Förderschule Michaelisgemeinde • Tagungshotel Meerblick

Als Träger der Jugendhilfe führen wir Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII durch und arbeiten als Verbundsystem von heilpädagogischen Kinder- und Jugendheimen, Tagesgruppen, sozialen Gruppen, ambulanten Hilfen sowie Hilfen für Familien im Großraum Bremen und Oldenburg.

Für unseren Jugendhilfebereich suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

● Bereichsleiter/in

Wir suchen Sie, wenn Sie:

- eine Persönlichkeit mit ausgewiesenen Führungsqualitäten sind,
- Leitungserfahrungen im Arbeitsbereich Jugendhilfe haben,
- eine Arbeit wollen, die langfristige Perspektiven bietet,
- sich zutrauen, Jugendhilfe in einer diakonischen Einrichtung zukunftsorientiert und marktgerecht zu gestalten.

Wir bieten:

- die Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Arbeit
- die Chance, mit Ideen und Fantasie die Zukunft der Jugendhilfe zu gestalten
- die Zusammenarbeit mit engagierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- den Fachaustausch mit den übrigen Bereichen unserer Einrichtung

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an

Wichernstift Wohn- und Tagesgruppen gGmbH
Wichernstift Jugendhilfe gGmbH
– Personalabteilung –
Oldenburger Straße 333
27777 Ganderkesee
Tel. 04221 852-213

Abbrüche in der stationären Erziehungshilfe – Ergebnisse einer internationalen Literaturstudie

Julia Sewing, Bielefeld

Augenblicklich erforscht das prospektiv angelegte Projekt »Abbrüche in den Erziehungshilfen«, kurz »ABIE« genannt, Entstehungszusammenhänge von Abbrüchen in der stationären Erziehungshilfe. Zur Erfassung des aktuellen Forschungsstandes wurde eine umfassende Literaturrecherche durchgeführt. Obwohl die Vergleichbarkeit der internationalen Forschungsergebnisse aus verschiedenen Gründen stark eingeschränkt ist, finden sich in den Studien Hinweise darauf, welche Merkmale die Abbruchwahrscheinlichkeit erhöhen können.

1. Warum internationale Forschung durchforsten?

Aktuell erforscht das von der »Aktion Mensch« geförderte Projekt Entstehungszusammenhänge von Abbrüchen in der stationären Erziehungshilfe. Dies geschieht durch eine groß angelegte Fragebogenstudie, welche durch Interviews mit den betroffenen jungen Menschen vervollständigt wird. Während der Evangelische Erziehungsverband e. V. (EREV) die Koordination übernommen hat, wurde das e/l/s-Institut zur Qualitätsentwicklung sozialer Dienstleistungen mit der Durchführung beauftragt. Die wissenschaftliche Begleitung liegt bei der AG »Soziale Arbeit« an der Universität Bielefeld.

ABIEs Forschungsinteresse an Abbrüchen begründet sich durch die enormen Kosten, die die vorzeitige Beendigung einer stationären Hilfe mit sich bringt. Damit sind allerdings nicht nur monetäre Kosten gemeint. Vielmehr kommt es zu hohen emotionalen Kosten, wenn Abbrüche Erfahrungen der Diskontinuität auf Seiten der jungen Menschen und Scheiterns auf Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärken. Ein Mehr an Wissen um Entstehungszusammenhänge von Ab-

brüchen könnte sowohl zur reflexiven Verarbeitung des Phänomens genutzt werden als auch dazu beitragen, unnötige Abbrüche künftig zu vermeiden. Für die Generierung solchen Wissens durch Forschungsprojekte ist die Erfassung des schon Bekannten um Abbrüche sinnvoll. Daher wurde für ABIE eine umfassende internationale Literaturstudie durch die Universität Bielefeld durchgeführt. Folgend werden ihre Ergebnisse kurz zusammengefasst.

2. Abbruch oder Verlegung?

Voran gestellt sei, dass es durchaus auch Sinn machen kann, Verlegungen als Abbrüche zu werten und zwar auch dann, wenn sie zwischen zwei Einrichtungen desselben Anbieters vollzogen werden. Ein Weiterreichen und Delegieren lässt Abbrüche unsichtbar werden. Dies ist besonders problematisch, wenn das Scheitern auf das Verhalten des Jugendlichen zurückgeführt wird. Verlegungen geschehen dann weniger im Interesse des Jugendlichen als mehr zur Wiederherstellung der Stabilität in der Einrichtung (Freigang 1989). Dies kann dazu führen, dass Platzierungsentscheidungen des Jugendamts weniger von Verstehensprozessen als durch aktuelle Verfügbarkeiten bestimmt werden (Hamberger 2008). Dies könnte ein wichtiger Hintergrund für die Befunde sein, dass mit der Anzahl beendeter Hilfen die Erfolgswahrscheinlichkeit einer neuen Maßnahme sinkt und die Abbruchwahrscheinlichkeit steigt. Darum ist es ratsam, für das Versehen von Abbrüchen eine den gesamten Hilfeverlauf umfassende Prozessperspektive einzunehmen und den Abbruch als das Ergebnis einer »Erziehungshilfekarriere« (Hamberger 2010) aufzufassen.

3. Die Problematik mit der Vergleichbarkeit

Bei der Durchsicht internationaler Studien kristallisieren sich zwei grundlegende Probleme bezüglich der Vergleichbarkeit internationaler Forschung in der Erziehungshilfe heraus:

Erstens lässt sich das uns bekannte deutsche Jugendhilfesystem nur äußerst eingeschränkt mit den Abläufen in anderen Ländern vergleichen. So wird im amerikanischen, englischen und skandinavischen Raum stärker auf Betreuung in verschiedenen Formen der Pflegefamilie gesetzt. Wohngruppen außerhalb des Pflegekinderwesens stellen eine intensive Ergänzung dar. Insgesamt lässt sich für diese eine höhere Abbruchquote als für Pflegefamilien festhalten – unter den beschriebenen Umständen lässt sich das Ergebnis aber auf unterschiedliche Problemlagen und Hilfeverläufe der jungen Menschen zurückführen.

Zweitens sind die Vorstellungen von dem, was einen gelungenen Hilfeverlauf ausmacht, international sehr unterschiedlich. Besonders Studien aus den USA nehmen Abbrüche, welche mit einer Familienrückführung einhergehen, grundsätzlich als positives – wenn auch unplanmäßiges – Ende der Hilfe wahr. International stehen stattdessen generell Verlegungen im Interesse, darunter insbesondere Verlegungen in restriktivere Maßnahmen. »Permanance« wird als Ziel stark betont. Dies bedeutet, dass man dem jungen Menschen ein stabiles Angebot machen möchte, ohne weiteren Wechsel zu provozieren und nicht zuletzt dafür zu sorgen, dass es nicht zu Daueraufenthalten im Jugendhilfesystem kommt. Daraus resultiert, dass keine der erfassten Studien eine mit ABIE vergleichbare Definition von Abbruch aufweist.

Die Definition von »Abbruch«

ABIE definiert Abbruch danach, ob einer der Beteiligten aus dem Helfedreieck (junger Mensch beziehungsweise Sorgeberechtigter, Einrichtung, Jugendamt) aussteigt, während mindestens einer die Fortsetzung der Hilfe für sinnvoll gehalten hätte.

Darum muss auf Studien zurückgegriffen werden, die wenigstens Teilbereiche des durch ABIE erfassten Spektrums erfassen.

4. Befunde

4.1 Befunde aus der deutschen Forschung

Ein gutes Beispiel für eine den Forschungsgegenstand von ABIE teilweise berührende Studie ist Menno Baumanns Forschungsprojekt zu Systemsprengern in Niedersachsen:

Laut Baumann liegt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Wohngruppenplatz mit einem jungen Menschen belegt wird, der sich in den nächsten zwei Jahren als nicht haltbar erweist, bei 13,93 Prozent (Baumann 2010). Damit wurde nur ein Teilbereich aller Abbrüche insgesamt erfasst, denn Hilfen können weiter durch das Jugendamt, die Eltern und durch den Minder- oder Volljährigen selbst abgebrochen werden. So gab das Statistische Bundesamt für die im Jahr 2010 beendeten stationären Hilfen eine Rate von 38 Prozent unplanmäßiger Beendigungen bekannt und zeigt an dieser Stelle gleich mit auf, wer letztendlich diese eingeleitet hat. Generell häufen sich laut Statistik unplanmäßige Beendigungen in der Adoleszenz. Während Hilfen für männliche und weibliche Adressaten etwa gleich häufig unplanmäßig enden, scheinen Mädchen mit steigendem Alter das Ruder verstärkt selbst in die Hand zu nehmen und zu beenden. Der Anteil der von den Leistungserbringern beendeten Hilfen fällt dagegen relativ gering aus (1.876 von 19.557 insgesamt unplanmäßig beendeten Hilfen).

Bei diesen Beendigungen dürfte es sich in erster Linie um die von Baumann untersuchten Systemsprenger handeln. Beim Vergleich der in Baumanns Studie erfassten Systemsprengerraten von 25 Leistungserbringern stößt man auf ein international und bezüglich jeder Abbruchsorte auftretendes Phänomen: Die Quoten variieren je nach Anbieter stark. Für Systemsprenger lag die Spannweite zwischen null und 70 Prozent. Dabei hatten die Einrichtungen mit einem Belegungswert unter 90

Prozent deutliche niedrigere als die zwischen 90 bis 100 Prozent Belegung. Hier zeigt sich die Bedeutung der wirtschaftlichen Situation von Hilfeanbietern. Diese dürfte aber nur eine von vielen Faktoren sein, welche Abbruchquoten beeinflussen. Systemsprenger zeigen Verhaltensweisen, die Systeme der Jugendhilfe an ihre Grenzen bringen.

Als häufigsten Grund für den Abbruch seitens der Einrichtungen wurde dementsprechend Gewalt, häufige Entweichungen und starker Drogenkonsum von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern benannt. Letzteres konnte bereits 1998 in der JULE-Studie erforscht werden: junge Menschen mit Drogenproblemen haben ein doppelt so hohes Abbruchsrisiko (Thiersch 1998).

4.2 Internationale Befunde

Entweichungen stehen ebenfalls im internationalen Wissenschaftsfokus. Allerdings findet sich hier das Problem, dass diese in manchen Studien als ein Risikofaktor für Abbrüche, in anderen Studien jedoch als eine spezielle Form des Abbruchs interpretiert werden. Auch für die Stabilität in einer Hilfekarriere gilt Weglaufen als Risikofaktor. Dies gilt insbesondere dann, wenn Stabilität im Sinne einer möglichst geringen Anzahl an Unterbrechungen oder Verlegungen innerhalb der Hilfekarriere definiert wird. Insgesamt legen die Studien nahe, dass sich Abbrüche durch Weglaufen vor allem in den ersten Monaten der Maßnahme finden (Courtney/Wong 1996). Darüber hinaus lässt sich Ähnliches wie zu Systemsprengern festhalten: die Quoten variieren je nach Einrichtung stark. So konnte eine flächendeckende Studie in Illinois Quoten zwischen null bis 57 Prozent Abbrüchen durch Weglaufen ermitteln. Die Wahrscheinlichkeit wegzulaufen, stieg für die Sieben- bis 18-Jährigen mit jedem weiteren Lebensjahr um 13 Prozent. Für Mädchen liegt die Wahrscheinlichkeit in allen Altersgruppen um etwa das Eineinhalbfache höher. Damit können ältere Mädchen als besondere Risikogruppe festgehalten werden. Insgesamt scheinen Wegläufer zum Zeitpunkt der Aufnahme eine weniger belastete Gruppe darzustellen. Allerdings treten bei ihnen im Verlauf der

Maßnahme häufig Entwicklungsverschlechterungen auf. Diese sollten als möglicher Risikofaktor für Abbrüche systematisch analysiert werden (Einsengart 2008).

Weiter lassen sich nur 8,5 Prozent der Varianz dieser Abbrüche auf Merkmale der jungen Menschen zurückführen – und auch wenn weitere 9,1 Prozent Varianz bei Merkmalen des spezifischen Programms liegt – kann diese Gesamtaufklärung als enttäuschend niedrig bezeichnet werden. Für alle Varianten des Abbruchs dürfte eine Analyse von Interaktionsprozessen innerhalb der Programme erklärungskräftiger sein, als die Untersuchung einer Summierung von Merkmalen.

Zu Entweichungen gibt es über diese Ergebnisse hinaus Erkenntnisse aus qualitativen Studien mit jungen Menschen zu Push- und Pullfaktoren.

Unter **Push-Faktoren** werden dabei die Merkmale der institutionellen Umgebung verstanden, welche junge Menschen zum Weglaufen bewegen.

Pullfaktoren sind Merkmale der Außenwelt, die den jungen Menschen dazu bewegen, die Maßnahme zu verlassen. Bezüglich ersterem wurden unter anderem ein Unwohlsein in der Gruppe beklagt, kein Mitentscheidungsrecht, unzureichende Möglichkeiten, seine Familie zu besuchen, ein schlechtes Verhältnis der Mitarbeiter/innen zu den jungen Menschen und ihren Familien als auch das Gefühl der Sinnlosigkeit der Maßnahme. Bei ersterem handelt es sich meist um Heimweh und das Bedürfnis, Freunde als auch den Partner sehen zu wollen (Kerr & Finlay 2006).

Die Wahrnehmung von Push- und Pullfaktoren scheint mit Erfahrungen aus vorangegangenen Erlebnissen in der Jugendhilfe in Verbindung zu stehen: In Kalifornien konnte in einem Forschungsprojekt bezüglich komplettierten und nicht komplettierten Hilfen herausgestellt werden, dass für junge Menschen, welche mindestens schon einmal eine stationäre Maßnahme abge-

brochen hatten, die Wahrscheinlichkeit, auch diesmal nicht zu komplettieren, 2,7fach so hoch ist. Die Quote derer, die das Programm nach einem Jahr nicht komplettiert hatten, beläuft sich auf 29,5 Prozent. Die Hilfeverläufe wurden in der Regel durch Erreichen des Schulabschlusses komplettiert. Als bedeutsame einzelne Risikomerkmale wurden mit Blick auf die Verhaltensweisen der Kinder und Jugendliche folgende Aspekte aufgelistet:

- Bei beabsichtigten Aktivitäten nicht nach Erlaubnis fragen
- Streiten
- die Autorität herausfordern
- schlechter Umgang
- Weglaufen aus der Maßnahme
- keine Besuchswochenenden bei der Familie gemessen zu haben (Sunseri 2001).

Leider macht die Studie keine weiteren Aussagen zu Dynamiken, denen Faktoren wie »Streit« zu Grunde liegen können.

5. Fazit

National und international sind Abbrüche bisher kaum untersucht.

Die Varianzaufklärung durch strukturelle Merkmale der Einrichtungen und spezifische Merkmale der jungen Menschen (zum Beispiel Problembelastung und Vorerfahrung) sind gering. Darum spricht viel dafür, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Abbrüchen eher erklären lässt, wenn bestimmte Kombinationen von Einrichtungs- und Adressat/innenmerkmalen analysiert werden. Qualitative Studien können auf bestimmte interaktive Dynamiken in pädagogischen Prozessen hinweisen, aber nicht feststellen, wie hoch einzelne Einflüsse sind. Quantitative Studien haben aber solche Dynamiken bisher kaum untersucht und wenn, dann unter Ausschluss der Perspektive der jungen Menschen selber. Notwendig wären Erhebungen zu Prozessen und Erfahrungen im Einrichtungsalltag. Dies sollte über Befragungen der Adressat/innen, ihrer Eltern, Einrichtungsmit-

arbeiter/innen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes geschehen. Weiter sollte prospektiv, also vor einem Abbruch, erhoben werden, denn retrospektive Erhebungen sind durch erhebliche Verzerrungen gekennzeichnet: Die Befragten wissen, dass die Hilfen abgebrochen wurden beziehungsweise gescheitert sind, und finden für dieses Phänomen nachträglich Erklärungen, Legitimationen beziehungsweise »Schuldige«. Diese Erklärungen sind durchaus interessant, für kausalanalytische Modelle jedoch ungeeignet.

Studien, die diesen Kriterien entsprechen, sind dringend notwendig, finden sich jedoch de facto nicht. Von daher muss resümiert werden, dass haltbare Aussagen darüber, welche Prozesse genau einem Abbruch von Maßnahmen zu Grunde liegen, auf Basis des derzeitigen internationalen Forschungsstandes nur sehr bedingt zu machen sind. Diese große Lücke im Forschungsbedarf möchte ABIE in den nächsten Monaten durch umfassende prospektive Befragungen und möglichst zeitnah nach dem Abbruch stattfindenden Face-to-Face-Interviews mit betroffenen jungen Menschen schließen. □

Literatur

- Baumann, M. (2010): Kinder, die Systeme sprengen. Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. Hohengehren – Schneider.
- Courtney, M. E. & Wong, Y.-L. I. (1996): Comparing the Timing of Exits from Substitute Care. *Children and Youth Services Review*, 18, 307-334.
- Eisengart, J. / Martinovich, Z. & Lyons, J. S. (2008): Discharge Due to Running Away from Residential Treatment: Youth and Setting Effects. *Residential Treatment for Children & Youth*, 24, 327-343.
- Freigang, W. (1986): Verlegen und Abschieben. Zur Erziehungspraxis im Heim. Weinheim/München: Juventa.
- Hamberger, M. (2008): Erziehungshilfekarrieren – belastete Lebensgeschichte und professionelle Weichenstellungen. Regensburg: Walhalla.
- Kerr, J. & Finlay, J. (2006): Youth Running From Residential Care: »The Push« and »The Pull«. <http://provincialadvocate.on.ca> (17.9.2010)

Statistisches Bundesamt (2010): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform 2008. Wiesbaden.

Sunseri, P. A. (2001): The Prediction of Unplanned Discharge from Residential Treatment. *Child and Youth Care Forum*, 30, 283-300.

Thiersch, H. u. a. (1998): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer

und teilstationärer Erziehungshilfe. Stuttgart: BMFFSJ (Band 170 der Schriftenreihe des BMFFSJ).

Julia Sewing
 Universität Bielefeld
 Fakultät für Erziehungswissenschaft
 AG 8 Soziale Arbeit
 Universitätsstraße 25
 D-33615 Bielefeld
 julia.sewing@uni-bielefeld.de

Studie	Er-schei-nung-sjahr	Land	Untersuchungs-gegenstand	Untersuchungs-methode	Umfang	Ergebnis
Baumann	2010	Deutschland	Systemsprenger	Fragebogen für Einrichtung, Interview Mitarbeiter, Fallanalysen	9 Interviews, 24 Fallanalysen, 1206 Wohngruppenplätze in 25 Einrichtungen	Innerhalb von zwei Jahren brechen Einrichtungen 13,93 % der Hilfen ab. Werte zwischen den Einrichtungen variieren aber zwischen 0 - 70 % (bei Belegungswert über 100 % mehr Abbrüche). Häufigsten Gründe: Gewalt, Entweichen, Drogen, 56 % waren zwischen 14-16
Barn et al.	2005	England	Lebenssituation nach Fremdung von jungen Menschen mit unterschiedl. ethnischen Hintergrund	Fragebögen und Interviews	261 Fragebögen inkl. 36 Interviews	Weißer erfahren mehr instabile Hilfeverläufe und profitieren am wenigsten. -> Weißer höheres Abbruchrisiko
Baur	1994	Deutschland	Lebenslaufmuster eines Heimzöglings	Einzelfallstudie	Biografie bis 37 Jahre	Durch Heimerziehung ausgelöste Totalisuren werden zum Lebenslaufmuster -> Abbrüche erhöhen Abbruchrisiko und das über die Erziehungshilfe hinaus in allen Lebensbereichen

Studie	Erscheinungsjahr	Land	Untersuchungsgegenstand	Untersuchungsmethode	Umfang	Ergebnis
Casey	2009	USA	Übergangssituation junger Menschen nach Beendigung von Fremdunterbringung	Fragebögen für junge Menschen und Interviews, Analyse digitales Qualitätsmanagementsystem (Aktenanalyse)	104 Hilfebendigungen	Studie bezieht sich nur auf geplante Beendigungen. Junge Menschen, die schon einmal aus Einrichtungen weggelaufen sind, haben den kürzesten Hilfeverlauf, instabile (<i>instabil</i>) = <i>Verlegungen, Wechsel, Abbrüche. Alles was eine langfristige Versorgung an einem Ort stört</i>) Verläufe führten zur schlechteren psychischen Gesundheit bei Beendigung → Abbrüche sind schlecht für die psychische Verfassung
Courtney	1995	USA	Einflussreiche Faktoren auf erneuter Bedarf einer Fremdunterbringung nach erfolgter Familienrückführung	Analyse digitales Qualitätsmanagementsystem (Aktenanalyse)	6831 Familienrückführungen	Anzahl vergangener Unterbringungen erhöht erneuten Bedarf, Hilfeverläufe unter drei Monate haben eher erneuten Bedarf, einige Familienrückführungen lassen sich sicherlich auch als Abbruch werten
Courtney, Wong	1996	USA	Vergleich verschiedener Beendigungsformen von Fremdunterbringungen	Analyse digitales Qualitätsmanagementsystem (Aktenanalyse)	8625 beendete Hilfen	Als Beendigungsformen werden Rückkehr zur Familie oder Vormund (77 %), Adoption (11 %), Weglaufen (6 %) und andere (6 %) diskutiert. → Im Gegensatz zum Weglaufen hat Abbruch keinen Stellenwert in der amerikanischen Diskussion. Je älter der junge Mensch und je restriktiver die Maßnahme, um so wahrscheinlicher bricht er oder sie in den ersten drei Monaten durch Weglaufen ab.
Eisengart et al.	2008	USA	Prädiktoren für Weglaufen aus Fremdunterbringungen	Analyse digitales Qualitätsmanagementsystem (Aktenanalyse)	2114 beendete Hilfeverläufe von 1927 jungen Menschen	Ältere Mädchen höheres Risiko für Weglaufen 8,5 % der Varianz klärt sich durch Merkmale der Adressaten auf, 9,1 % durch das Programm

Studie	Erscheinungsjahr	Land	Untersuchungsgegenstand	Untersuchungsmethode	Umfang	Ergebnis
Finkelstein et al.	2004	USA	Gründe für Weglaufen	Interviews	30 »Wegläuferinnen« und 17 MitarbeiterInnen	Pull-Faktoren: Familie und/oder Gründe warum: Freunde sehen, sexuelle Beziehung pflegen
Freigang	1986	Deutschland	Ausschlüsse aus der Heimerziehung	teilnehmende Beobachtung, Aktenanalyse, Auswertung von Tagebüchern, narrative Interviews	9 Fallstudien	Abschiebep Praxis zur Korrektur von Fehlbelegungen in Einrichtungen. Diese Abbrüche von Seiten des Anbieters lassen sich häufig auf fehlende Informationen vor Aufnahme oder Sanktionsabsichten der Einrichtung zurückführen
Hamberger	2008	Deutschland	Erziehungshilfekarrieren	narrative Interviews, Aktenanalyse	5 Fallstudien	Abbruch nicht Ende sondern Teil eines Prozesses, institutionelle Rahmenbedingungen erzeugen Abbrüche
Hurth	2000	Deutschland	Ausbildungsabbrüche	Auswertung Berufsbildungsstatistik		Besser qualifizierte profitieren häufig von einem Abbruch → profitieren auch bestimmte AdressatInnen von Abbruch?
JES-Studie	2003	Deutschland	Effekte Erziehungshilfe verschiedener Erziehungsarten	Interviews, Fragebögen	233 verschiedene Hilfen	Abbruchquote Heimerziehung 29 %. Sind aber insgesamt nur 13 Fälle.
JULE-Studie	1998	Deutschland	gelungene Erziehungshilfe	Aktenanalyse, Interviews	284 Akten 45 Interviews	Abbruch als Ergebnis eines negativen Prozesses, Abbruchrate 33,4 %
Kalland & Sinkkonen	2001	Finnland	Beendigung von Pflegeverhältnissen	Fragebögen Sozialarbeiter	237 Hilfeverläufe	Abbruchquote 11 %, kein Einfluss früherer Unterbringungen, Ressourcen der Pflegefamilien senken die Abbruchwahrscheinlichkeit
Kerr & Finlay	2006	USA	Push- und Pull-Faktoren für Weglaufen aus Fremunterbringung	Gruppeninterviews	32	Push: Unwohl fühlen, kein Mitentscheidungsrecht, sich beobachtet fühlen, keinen Sinn sehen, schlechtes Verhältnis zu den MitarbeiterInnen (auch zu Familien) Pull: Heimweh, Freunde sehen wollen

Morgan et Lindsay	2006	England	Lebenssituation nach Beendigung von Fremdunterbringung	Gruppendiskussionen und Fragebögen	117 Diskussionssteilnehmer, 75 Fragebögen	Junge Menschen werden häufig durch die Beendigung der Hilfe überrascht und fühlen sich fahrlengelassen → Abbrüche können auch von der Institution ausgehen
Park et Ryan	2009	USA	Stabilität im Hilfeverlauf	Analyse digitales Qualitätsmanagementsystem (Aktenanalyse)	5978 junge Menschen in der Erziehungshilfe	Besonders weiße Kinder mit Psychieriefahrung haben instabile Verläufe, ist der junge Mensch schon einmal aus einer Einrichtung weggelaufen steigt die Wahrscheinlichkeit für einen instabilen Verlauf um Faktor sechs, war die erste Unterbringung eine stationäre um den Faktor drei → Abbruchwahrscheinlichkeit steigt durch vorherige stationäre Maßnahmen und vorheriges Weglaufen
Petrat et van Santen	2010	Deutschland	internationale Befunde zu Hilfeverläufen	Meta-Analyse internationale Studien zu Hilfekarrieren in den erzieherischen Hilfen (nicht streng statistisch)	46 Studien	Widersprüchliche Ergebnisse lassen sich wahrscheinlich auf die unterschiedliche Anzahl berücksichtigter Variablen zurückführen, psychische Probleme steigern die Wahrscheinlichkeit instabiler Verläufe – internalisiertes Verhalten geht eher mit stabilen Verläufen einher. Hilfeverläufe werden bislang noch nicht systemübergreifend gedacht → aber Abbrüche können systemübergreifende Ursachen haben
Pottick et al.	2008	USA	Nutzungsmuster junger Menschen von psychiatrischen Diensten	Aktenanalyse	1997 Hilfen	Mit dem Alter sinkt die Inanspruchnahme als auch die Überweisungen aus den sozialen Diensten
Price et al.	2008	USA	Einfluss eines Trainingsprogramms für Pflegeeltern auf Stabilität der Hilfe	Fragebögen für Pflegeeltern, Aktenanalyse	700 Familien	Ein prädiktiver Einflussfaktor auf eine negative Hilfebeendigung ist die Anzahl früherer Unterbringungen (jede Rückführung in die Familie wird pos. gewertet), externalisierte Verhaltensweisen erhöhen das Risiko von Instabilität, Verwandtenpflege ist stabiler, Pflegeelterntraining ist ein prädiktiver Einflussfaktor auf pos. Hilfebeendigungen

Studie	Erscheinungsjahr	Land	Untersuchungsgegenstand	Untersuchungsmethode	Umfang	Ergebnis
Proch & Traber	1985	USA	Diskontinuität im Hilfeverlauf	Literaturstudie	20 Studien	Je länger die Hilfefkarriere, um so mehr Stationen enthält sie, Kinder die für Mitarbeiter problematisches, also meistens externalisiertes Verhalten zeigen, haben ebenfalls mehr Stationen/Hilfewechsel -> Abbruch, weil Jugendhilfe nicht dem Bedarf gerecht wird Hilfeangebot muss an Deutungslogik der jungen Menschen anschlussfähig sein
Rätz-Heinisch	2005	Deutschland	positive Hilfeverläufe	biografische Fallrekonstruktionen	10 Fälle	
Rafferty	2010	USA	Verhaltensänderung durch erzieherische Hilfen	mehrfache Befragung im Verlauf der Hilfe, Analyse digitales Qualitätsmanagementsystem	59 junge Menschen	Von ursprünglich 130 Teilnehmern konnten letztendlich nur von 59 ausgewertet werden: 5 lehnten weitere Teilnahme ab, 20 waren wegelaufen, 4 waren im Gefängnis, 5 waren auf Empfehlung früher entlassen und der Verbleib von weiteren 2 ist gänzlich unbekannt. Bei dem Rest war der Fragebogen unvollständig ausgefüllt. -> Abbruch zeigt sich als Wegelaufen
Scholte & van der Ploeg	2006	Niederlanden	Vergleich der Effektivität verschiedener Programme	Fragebogen Mitarbeiter, Follow up nach einem Jahr	105 Hilfeverläufe	Vorzeitige Abbruchrate von 20 %, in zwei von drei Fällen durch Weglaufen oder untragbares Verhalten, restliche Abbrüche durch Eltern. Programme, die die Eigenverantwortung fördern und individuelle Lernaufgaben formulieren, hatten geringere Abbruchraten als die Standardprogramme
Statistisches Bundesamt	2010	Deutschland	Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe	insgesamt 27.473 beantwortete Hilfen in 2008		10.557 Beendigungen abweichend vom Hilfeplan. Von diesen Abbrüchen waren 5735 (54%) für männliche und 4822 (46%) für weibliche Jugendliche
Sunseri	2001	USA	prädiktives Modell für nicht kompletterte Hilfen	Fragebogen Mitarbeiter (placement workers), Follow up nach einem Jahr	313 Hilfeverläufe	29,5 % sind nicht komplett durchlaufen worden. Die einflussreichsten Faktoren ausgedrückt in Odds Ratio: Nicht nach Erlaubnis fragen (1,2,2), Streiten (10,3), Autorität herausfordern (9,7).

Studie	Erscheinungsjahr	Land	Untersuchungsgegenstand	Untersuchungsmethode	Umfang	Ergebnis
Tornow	2008	Deutschland	Abbrüche in den Erziehungshilfe	Befunde durch das Qualitätsmanagementsystems WIMES	3853 Hilfeverläufe	Abbruchrate von 34,4 %
Trout et al.	2009	USA	Übergangstatus junger Menschen aus stationärer Erziehungshilfe	Fragebögen ausgefüllt mit InterviewerInnen für junge Menschen, Familie, Mitarbeiter	650	55 % Beendigungen waren geplant, 68 % wurden von den Mitarbeitern als positiv eingestuft. Je restriktiver die Maßnahme, desto weniger sind die Ausgänge geplant und positiv
Wells	1999	USA	Familienrückführungen und die Notwendigkeit einer erneuten Unterbringung nach Fremdunterbringung	Analyse digitales Qualitätsmanagementsystem (vier Jahre und drei Monate)	2616	Kinder aus Institutionen kehren häufiger zurück, als jene us Pflegefamilien
Wolf	2007	Deutschland	Wirkung in der Erziehungshilfe	Meta-Analyse von Fallstudien	12 Fallstudien	Wirksamkeit wird nicht ausschließlich in der Einrichtung selber erzeugt, sondern auch auf anderen Handlungsebenen. Diese sollten auch für Abbruch relevant sein.
Yampolska et al.	2006	USA	erfolgreiche Entlassung aus Fremdunterbringung. Erfolgreich bedeutet jede Familien-/Verwandtenrückführung, Adoption oder mit 18 entlassen werden. (lange Aufenthalte sollen vermieden werden)	Aktenanalyse über 24 Monate – Vergleich eines einzelnen Modells mit Vergleichsgruppe	147 Hilfeverläufe	Die Wahrscheinlichkeit, in den 24 Monaten erfolgreich entlassen zu werden, ist geringer für weiße und männliche Jugendliche. Im einzeln untersuchten Modell wurden 37 % erfolgreich entlassen, in der Vergleichsgruppe 51 % (fast alle in die Familien).
Yampolska et al.	2007	USA	erneuter Bedarf nach Entlassung aus Fremdplatzierung	Aktenanalyse	38830	Der stärkste Faktor zur Vorhersage für erneuten Bedarf ist die Rückführung in die Familie.

Die Fünf-Tage-Gruppen-Betreuung: eine eigenständige Jugendhilfemaßnahme!?

Anke Salge, Oldenburg

»Ich muss gestehen, dass mir [...] diese Angebotsform unbekannt war. Ohne meinen Kenntnisstand damit zum allgemeinen Maßstab machen zu wollen, erscheint es jedoch empfehlenswert, die Öffentlichkeitsarbeit über Fünf-Tage-Gruppen zu intensivieren« (Wiesner 2001, 149). Mit diesem Zitat von Reinhard Wiesner auf dem Fünf-Tage-Gruppen-Forum des EREV 2001 in Bonn, beginnt meine Diplomarbeit zum Thema der Fünf-Tage-Gruppen, welche ich im Folgenden vorstellen möchte.

Viele Mitarbeiter von Fünf-Tage-Gruppen, die dieses Forum 2001 besuchten, berichteten, dass den Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter diese Form der Hilfe zur Erziehung nahezu unbekannt war und ihnen zunächst erklärt werden musste. (vgl. Egert-Rosenthal 2001, 137)

Die entsprechende Fachliteratur zu diesem Thema besteht vorwiegend aus Zeitschriftenartikeln. Weitere Auskünfte sind über Informationsmaterialien von Einrichtungen selbst zu bekommen, zum Beispiel in Form von Leistungsbeschreibungen und Konzepten.

In meiner Diplomarbeit habe ich mich ausführlich mit der Arbeit in Fünf-Tage-Gruppen befasst, um einen Überblick über die aktuell vorhandenen Ansätze, Grundsätze und über die praktischen Ausgestaltungsmöglichkeiten zu liefern.

Im Folgenden werden ausgewählte Themen aus der Diplomarbeit dargestellt und ausgeführt.

Was verbirgt sich hinter der Bezeichnung »Fünf-Tage-Gruppe«?

Fünf-Tage-Gruppen haben sich in den vergangenen fünf Jahren zunehmend als neue Hilfeform

und als Alternative zu vollstationären Wohnformen entwickelt.

Sie bieten eine interessante Möglichkeit für Familien, in denen Erziehungsprobleme mit Unterstützung flexibler ambulanter Hilfen nicht mehr angemessen bearbeitet werden können, eine dauerhafte Fremdunterbringung von Eltern und Kindern nicht gewünscht wird oder nicht notwendig erscheint. (Harmsen 2007, 121) Hier schließen sie eine Lücke zwischen der Tages- und der vollstationären Betreuung.

Sie sollen die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien unterstützen, entlasten und ergänzen. Demzufolge nimmt die Zusammenarbeit zwischen den Gruppenmitarbeitern und den Eltern beziehungsweise Familien der Betreuten einen hohen Stellenwert ein.

Ziel ist es, einen dauerhaften Lebensort für das Kind oder den Jugendlichen zu finden.

Diese Anforderungen stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor verantwortungsvolle Aufgaben – von der Organisation über den Inhalt und der Zusammenarbeit bis hin zu den Methoden, mit welchen das Ziel erreicht werden soll.

Im Rahmen meiner Diplomarbeit trägt die thematisierte Einrichtungsform die Bezeichnung »Fünf-Tage-Gruppe«. Dieser Terminus findet sich beispielsweise in entsprechenden Artikeln. Der »Evangelische Erziehungsverband« nutzt diese Bezeichnung und betitelt seine seit 1998 jährlich stattfindende Veranstaltung als »Fünf-Tage-Gruppen-Forum«.

Das Kind braucht einen Namen

Die folgende Begriffsdefinition von »Fünf-Tage-Gruppen« ist die Grundlage meiner weiteren Ausführungen:

In einer Fünf-Tage-Gruppe leben Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsbeeinträchtigungen an fünf Tagen in der Woche gemeinsam an einem Ort, in einer heilpädagogischen Gruppe. Die Bindung zur Herkunftsfamilie und die Erziehungsverantwortung der Eltern sollen erhalten bleiben und gefördert werden mit dem Ziel, einen dauerhaften Lebensort für das Kind oder den Jugendlichen zu finden.

Es gibt allerdings noch andere Bezeichnungen für diese Form der Unterbringung. Zum Beispiel »Internats-« oder »Wochengruppe«. Hier stellt sich die Frage, welche Bezeichnung am sinnvollsten und im Hinblick auf die pädagogische Arbeit angemessen erscheint.

Die Bezeichnung »Wochengruppe« ist in den neuen Bundesländern negativ besetzt, da es vor der Wende in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) Einrichtungen mit diesem Namen gab, welche heute abgelehnt werden. Dies wurde auf dem Fünf-Tage-Gruppen-Forum¹ von Gruppen aus Berlin berichtet (vgl. Egert-Rosenthal 2001, 137).

Sie galten als »normale« staatliche und nicht als Jugendhilfeeinrichtungen. Der Ausbau stand im Zusammenhang mit einer Erziehung zur sozialistischen Moral (Jordan/Sengeling 2000, 83). Die »Fähigkeit zur Einordnung in das Kollektiv« (Maaz 1990, 26) wurde als besonders wertvoll bewertet. Die Wochenbetreuung, wie sie in der DDR verbreitet war, ist also inhaltlich nicht mit der in dieser Arbeit behandelten Jugendhilfeeinrichtung »Fünf-Tage-Gruppe« zu vergleichen. Sowohl Zielgruppe als auch angestrebter Zweck zeigen große Unterschiede. Es stellt sich die Frage, ob die heutigen Jugendhilfeeinrichtungen mit dem Namen »Wochengruppe« dem gleichen Konzept folgen, wie die hier definierte Fünf-Tage-Gruppe. Falls dies

der Fall ist, scheint die Angemessenheit des Namens meines Erachtens zweifelhaft zu sein, da sich aus der Tatsache, dass die Woche sieben Tage beziehungsweise sechs Werkzeuge hat, schließen lässt, dass es sich um eine Betreuung an eben diesen Tagen handelt.

Bei näherer Betrachtung der Institution »Internat« ist auch die Bezeichnung »Internatsgruppe« als Ausdruck für die beschriebene Betreuungsform fragwürdig. So gelten hier zwar ebenfalls die Merkmale familienergänzend und entlastend, diese haben jedoch einen sekundären Stellenwert, da dem Begriffsverständnis des Internats entsprechend die Förderung und der schulische Erfolg im Vordergrund steht.

Es lässt sich feststellen, dass die Bezeichnung »Fünf-Tage-Gruppe« der hier thematisierten Betreuungsform am ehesten gerecht wird. Die Kinder und Jugendlichen werden an insgesamt fünf Tagen betreut.

Die Bezeichnung »Fünf-Tage-Gruppe« ist sehr weit gefasst und lässt damit Raum für verschiedene Konzepte und Entwürfe.

Die Fünf-Tage-Gruppe als eigenständige Jugendhilfemaßnahme

Die Positionierung dieser Fünf-Tage-Gruppen-Betreuung als eigenständige Jugendhilfemaßnahme – und nicht als verkürzte, billige vollstationäre Angebotsform – gestaltet sich schwierig. Auf der einen Seite kommt ihr ein teilstationärer Charakter zu, wodurch ihre familienergänzende und -unterstützende Intention deutlich in den Vordergrund tritt. Auf der anderen Seite gilt sie als Hilfe über Tag und über Nacht. Daher ist es nicht ganz einfach, die Fünf-Tage-Gruppen gesetzlich zuzuordnen.

Sie stellt eine Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII dar. Laut Wiesner ist die Fünf-Tage-Gruppe nicht als einfache Verkürzung der klassischen Sieben-Tage-Gruppen zu verstehen. Seiner Ansicht

nach ist sie zwischen der Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII und den institutionellen stationären Hilfeformen anzusiedeln (vgl. Wiesner 2001, 150). In § 33 SGB VIII ist die Vollzeitpflege als stationäre Hilfe geregelt.

Die Fünf-Tage-Gruppen-Betreuung fällt unter den Begriff »Heimerziehung«, beinhaltet aber wiederum auch Merkmale der Tagesgruppen², beispielsweise die teilstationäre Betreuung.

Die Erziehung in einer Tagesgruppe nimmt einen Standort zwischen ambulanten³ und stationären⁴ Erziehungshilfen ein.

Die Tagesgruppe kann in der »Ausblendungsphase« einer Fünf-Tage-Gruppen-Betreuung die Funktion der Anbahnung von Rückführung übernehmen.

In einigen Einrichtungen wird auch eine gemischte Gruppe aus Fünf-Tage-Gruppen-Kindern und Tagesgruppen-Kindern angeboten (vgl. Egert-Rosenthal 2001, 135-137).

Neben den gemeinsamen Merkmalen der Tages- und der Fünf-Tage-Gruppe, wie zum Beispiel die familienentlastenden, -ergänzenden und -unterstützenden Maßnahmen, besteht der wesentliche Unterschied darin, dass die Fünf⁵-Tage-Gruppe im Gegensatz zur Tagesgruppe eine Hilfe zur Erziehung über Tag und über Nacht, also eine Form der Heimerziehung darstellt.

Unter den Begriff »Heimerziehung« werden sowohl stationäre wie auch teilstationäre Erziehungshilfen gefasst (vgl. Trede/Winkler 1995, 219-234).

Voll- beziehungsweise stationäre Erziehungshilfe zeichnet sich dadurch aus, dass die Hilfen und die Betreuten dauerhaft an einen festen Standort gebunden sind (vgl. Duden 2005, 987).

Teilstationäre Hilfen dagegen sind auf einen begrenzten Zeitraum, zum Beispiel auf fünf Tage in

der Woche, festgelegt. Im Gegensatz zur vollstationären Hilfe bestehen die teilstationären Hilfen aus ambulanten, also nicht standortgebundenen Formen.

Die Fünf-Tage-Gruppe ist im Rahmen der vollstationären Hilfe vorbereitend einsetzbar, beispielsweise bei Eltern, die zu einer vollstationären Unterbringung zunächst nicht bereit sind. Auch als Stufe der Rückführung aus dem vollstationären Bereich in die Familie erweist sie sich als sinnvoll (vgl. Egert-Rosenthal 2001, 137). Als eine teilstationäre Form der Heimerziehung kann die Fünf-Tage-Gruppe die vollstationären Einrichtungen und die Tagesgruppen ergänzen.

»Die professionelle Herausforderung und Perspektive liegt in der Ambivalenz der Erziehung an zwei Orten. Sie erfordert einen ständigen Dialog aller Beteiligten und die systematische Reflexion der eigenen kognitiven, methodischen und persönlichen Kompetenzen.« (Harmsen 2007, 124)

Persönliche und pädagogische Kompetenzen der Fachkräfte

Nach Thomas Harmsen ist die Arbeit in Fünf-Tage-Gruppen ausgesprochen anspruchsvoll. Geleistet wird diese von pädagogischen Fachkräften unterschiedlichster Ausbildung und Qualifikation. Dies können zum Beispiel Erzieher, (Diplom-)Sozialpädagogen oder Heilerziehungspfleger sein.

Es reicht nicht aus, den in den Heimen lebenden Kindern und Jugendlichen positive Gefühle und gute Absichten entgegenzubringen. »Wenn wir bei Pädagogen Grundhaltungen voraussetzen, dann sind damit Wertvorstellungen und Ideenlehren gemeint, die innerhalb der Heimerziehung pädagogische Handlungen und Einsichten legitimieren und dazu verhelfen können, dass erzieherische Vorgänge [...] systematische und methodische Anwendung finden [...]. Pädagogische Grundhaltungen sind unerlässlich, weil sie den Rahmen des gesamten pädagogischen Vorgehens bilden.« (Günder 2007, 169)

Im Jahr 2001 stellte Harmsen professionelle Grundhaltungen und Kompetenzprofile für Fünf-Tage-Gruppen-Mitarbeiter zusammen und kam zu dem Schluss, dass in jeder Fünf-Tage-Gruppe individuelle Kompetenzen mit unterschiedlichen Gewichtungen gefragt sind.

Als notwendige professionelle Grundhaltungen benennt Harmsen, dass die zwei unterschiedlichen Erziehungsorte anerkannt werden müssen. Die Wertschätzung, Akzeptanz und Anerkennung der Bemühungen, die die Herkunftsfamilie bisher für ihre Kinder geleistet hat, ist von Bedeutung für eine Erziehungspartnerschaft auf gleicher Augenhöhe. Abwertungen gilt es zu vermeiden (vgl. Harmsen 2007, 121).

Wiesner erklärt, dass es Mitarbeiter bedarf, »die trotz ihres fachlichen Vorsprungs gegenüber den Eltern und trotz deren Hilfsbedürftigkeit einen partnerschaftlichen, von Wertschätzung getragenen Umgang mit ihnen pflegen und ihre fachliche Überlegenheit nicht dafür nutzen, ihre Vorstellungen über die richtige Erziehung durchzusetzen.« (Wiesner 2007, 150)

Als letzte wichtige Grundhaltung nennt Harmsen die persönliche Überzeugung der Mitarbeiter, dass die Suche nach einem dauerhaften Lebensort das Ziel der pädagogischen Arbeit sein sollte (vgl. Harmsen 2007, 124).

Um Grundhaltungen und Kompetenzen zu verwirklichen, bedarf es pädagogischer Einsichten und Qualifikationen. Laut Harmsen sind unter den Professionellen die jeweiligen theoretischen Grundlagen des eigenen sozialpädagogischen Handelns zu diskutieren, um über eine gemeinsame Wissensbasis für das Handeln zu verfügen. Es macht eben einen Unterschied, ob ein Team sich auf Lebensweltorientierung oder auf konfrontative Pädagogik bezieht (vgl. Harmsen 2007, 122-124).

An dieser Stelle stellt sich die Frage, ob die Qualifizierung durch das Studium beziehungsweise

durch die Ausbildung dem hohen Stellenwert der Eltern- und Familienarbeit gerecht werden kann. Wenn Eltern- und Familienarbeit ein wesentlicher Bestandteil der Fünf-Tage-Gruppenarbeit ist, dann muss sie auch ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung der Mitarbeiter sein.

Den von Harmsen aufgestellten Kompetenzprofilen zufolge reichen die in der Ausbildung erworbenen Fähigkeiten jedoch nicht aus. Seines Erachtens kann die Eltern- und Familienarbeit ohne Zusatzqualifikationen nicht bewältigt werden. Für die Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb der Eltern- und Familienarbeit benötigt der Mitarbeiter die Unterstützung durch spezifische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie eine unterstützende Begleitung und Beratung (vgl. Harmsen 2007, 122-123).

Die Notwendigkeit professioneller Eltern- und Familienarbeit

Ein theoretisch fundiertes Wissen erscheint hier also von großer Bedeutung, um methodisch planvoll vorgehen zu können.

Die Notwendigkeit der Eltern- und Familienarbeit wird unter anderem am Beispiel der Rückführungen im Anschluss an eine individuumszentrierte Erziehung, welche nur auf das »problematische« Kind fokussiert ist und das Familiensystem außer Acht lässt, deutlich. Die vor der Unterbringung vorhandenen Probleme des Beziehungssystems lassen sich nicht ausschließlich durch eine Hilfe für das Kind lösen. Taube schreibt, dass die Rückführung in eine unveränderte Herkunftsfamilie fast immer zum Scheitern verurteilt ist. »An der Herkunftsfamilie aber etwas zu ändern ist eine große Herausforderung.« (Taube 2000, 19)

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet seit 1991 zur Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Im früheren Jugendwohlfahrtsgesetz war die Elternarbeit rechtlich nicht verankert, die Eltern wurden oft als Störfaktoren betrachtet.

Inzwischen sind jedoch die positiven Auswirkungen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit bekannt. Flosdorf stellt fest: »Wer eine Veränderung erreichen will, muss mit den Eltern, nicht gegen sie arbeiten.« (Flosdorf 2007, 41)

In Bezug auf die Elternarbeit im Rahmen der Hilfe zur Erziehung wird von mir bewusst die Bezeichnung »Eltern« anstelle von »Personensorgeberechtigte« verwendet, da es nicht um die Sicherung von Rechten, sondern um eine Beziehungspflege geht, unabhängig von sorgerechtlichen Zuständigkeiten. Die Orientierung geschieht an dem Wohl des Minderjährigen (vgl. Münder 1993, 292).

Ich schließe mich in der Vorgehensweise Günder an. Dieser verwendet ebenfalls überwiegend den Begriff »Eltern«, auch wenn es sich bei den angesprochenen Personen teilweise um alleinstehende Mütter, Väter, andere Angehörige, erzieherisch Verantwortliche oder andere primäre Bezugspersonen eines Kindes handelt (vgl. Günder 2007, 220).

Basierend auf den in meiner Arbeit vorgestellten unterschiedlichen Sichtweisen von »Elternarbeit« wird dieser Begriff zusammenfassend verstanden als jede kommunikative, zielgerichtete und methodisch planvoll orientierte Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften beziehungsweise erzieherisch Verantwortlichen und den Eltern oder anderen primären Bezugspersonen eines Kindes, um gemeinsam die Qualität der sozialen Arbeit für alle Beteiligten zu erhöhen.

In der fachöffentlichen Diskussion werden die Begriffe »Eltern-« und »Familienarbeit« häufig miteinander vermischt. Harmsen und Klausfering zeigen sich 2008 verwundert über diese Vermischung, da es ihrer Ansicht nach einen Unterschied macht, ob nur die Eltern oder aber ganze Familiensysteme in die Arbeit mit einbezogen werden (vgl. Harmsen/Klausfering 2008, 305).

Familienarbeit ist durch den Einbezug systemtheoretischen Denkens gekennzeichnet. Die Aufmerksamkeit ist nicht mehr primär auf Symptome,

beispielsweise auf die auffälligen Kinder, gerichtet. Sie richtet sich vielmehr auf die ganze Familie als Kommunikations- und Beziehungssystem (vgl. Erler 2003, 9).

»Familienarbeit versammelt in diesem Sinne die Familie real – erst dadurch werden Familienstrukturen, Rollenverteilungen, Konflikte und Probleme wirklich sichtbar und veränderbar.« (Taube 2000, 21) Die Eltern- und Familienarbeit innerhalb der stationären Jugendhilfe setzt von den Mitarbeitern daher nicht nur fachliches, methodisches Wissen, sondern auch entsprechende Haltungen voraus. Marie-Luise Conen sieht die Eltern als Personen, »die zurzeit das Bestmögliche für oder mit dem Kind tun, was nicht immer das Beste für das Kind ist« (Conen 1996, 22): Könnten Eltern mit ihren Kindern besser umgehen, würden sie es tun.

Oftmals wird die Mitarbeit der Eltern während einer Maßnahme vorausgesetzt. Die Bereitschaft muss jedoch im Allgemeinen erst einmal gewonnen werden. Die Mitarbeit der Eltern kann in vielen Fällen eher als Ergebnis, weniger als eine Voraussetzung betrachtet werden (vgl. ebd., 22 ff.). Die hier geforderte professionelle Haltung akzeptiert Familien in deren individuellem »So-Sein«, nimmt sie warmherzig an und pflegt einen Kommunikationsstil, der dazu ermuntert, konstruktiv zu kooperieren und Verantwortung zu übernehmen (vgl. Günder 2007, 80).

In der hier geltenden Definition von Elternarbeit ist die methodisch planvoll orientierte Zusammenarbeit ein wichtiger Aspekt. Wie sich diese Zusammenarbeit gestaltet, hängt laut Marie-Luise Conen von der Wahl der Methoden und vom theoretischen Fundament einer Einrichtung, dem Konzept, ab. Sie hält eine große Bandbreite an sozialpädagogischen, beraterischen und therapeutischen Ansätzen für notwendig und plädiert für eine Vielzahl von Konzepten, Methoden und Formen (vgl. Conen 1996, 44–66).

In der Literatur gibt es diverse Konzepte mit unterschiedlichster Zuordnung von Methoden.

In meiner Diplomarbeit gehe ich näher auf die Diskussion ein. An dieser Stelle sei lediglich darauf hingewiesen, dass strittig ist, ob es sich bei Kontaktpflege um Elternarbeit handelt, da beispielsweise nach Heitkamp »eine Verbesserung und Vertiefung der Beziehung so nicht möglich [ist, A.S.]« (Heitkamp 1984, 214). Im Gegensatz zu Heitkamp betrachtet Günder die Kontaktpflege sehr wohl als eine Form der Elternarbeit, sofern sie methodisch, ziel- und planvoll orientiert ist. (vgl. Günder 2007, 230). Methodisches Handeln geht über intuitives hinaus (vgl. Flosdorf 1988, 183).

In Anbetracht der großen Anzahl an existierenden möglichen Methoden kann in diesem Rahmen nur ein kleiner Ausschnitt vorgestellt werden. Die folgende Aufzählung orientiert sich unter anderem am 1996 von Marie-Luise Conen erstellten und erläuterten Katalog, da dieser eine große Bandbreite und Vielfalt an Methoden enthält.

Ein Methodenkatalog in Anlehnung an Marie-Luise Conen

- Elternarbeit in Form von Kontaktpflege
- Briefkontakte und Telefonate
- Elternrundbriefe und Zeitung
- Feste, Tag der offenen Tür usw.
- Heimfahrten der Kinder
- Eltern- und familienpädagogische Wochenenden
- Elternseminare und -kurse
- Tür- und Angelgespräche bei Hol- und Bring-situationen
- Eltern- und Familienfreizeiten
- Besuche der Eltern und Hospitation
- Elterntage, -nachmittage, -abende, Besuchssonntage
- Hausbesuche
- Eltern- und Familiengruppenarbeit
- Familien- und Eltern-Kind-Training
- Beratungsgespräche: Elterngespräch, Familiengespräche, Familienberatung

Wenn Pädagoginnen und Pädagogen zu dieser Arbeit bereit sind, müssen sie die Voraussetzungen dafür schaffen. Conen fordert, dass Eltern- und

Familienarbeit niemals eine zusätzliche Aufgabe in einem Einrichtungsalltag sein kann, welcher ansonsten weiterläuft wie bisher. »Vielmehr muss das ganze Heimkonzept umgearbeitet und die Erziehungsaufgaben auf die Familienarbeit abgestimmt werden« (Conen 1996, 69).

Nach der theoretischen Auseinandersetzung mit der Fünf-Tage-Gruppe und der Elternarbeit generell wird in meiner Diplomarbeit ein Bezug zwischen diesen theoretischen Inhalten und den Konzepten und Leistungsbeschreibungen aus der Praxis hergestellt.

Es wird untersucht, inwieweit sich die allgemeinen Inhalte der Eltern- und Familienarbeit in ein Fünf-Tage-Gruppen-Konzept integrieren lassen, und ob es unter Berücksichtigung des Betreuungskonzepts überhaupt möglich ist, den gesetzlichen Forderungen nach Elternarbeit und Partizipation zu entsprechen. Abschließend liefert ein kurzer Ausblick Anregungen für mögliche zukünftige Forschungsvorhaben.

Die Diplomarbeit wird im kommenden Jahr als Ausgabe 01/2011 der EREV-Schriftenreihe veröffentlicht. □

Anke Salge

Oldenburger Str. 333

27777 Ganderkesee

anke.salge@googlemail.com

¹ Seit 1998 jährlich stattfindende, vom EREV organisierte Fortbildung

² Die Tagesgruppe soll laut § 32 SGB VIII die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe unterstützen und ist ein intensives, familienbegleitendes Hilfsangebot, welches unter der Voraussetzung, dass grundsätzlich tragfähige Beziehungen innerhalb der Familie erkennbar sind, in besonders belastenden Lebenssituationen eingesetzt werden soll.

³ § 28 SGB VIII: Erziehungsberatung, § 29 SGB VIII: Soziale Gruppenarbeit, § 30 SGB VIII: Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer, § 31 SGB VIII: Sozialpädagogische Familienhilfe.

⁴ § 33 SGB VIII: Vollzeitpflege, § 34 SGB VIII: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform.

⁵ In der Diplomarbeit wird ausführlicher auf die Methoden eingegangen

Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn (DJHN) erhielt Preis für Kommunikationsdesign

Am 23. November 2010 erhielt die Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn e. V. den vom Bundesland Rheinland-Pfalz verliehenen Preis für Kommunikationsdesign 2010. Die Preisverleihung fand im Rahmen einer Feierstunde in der Westdeutschen Immobilienbank in Mainz statt und wurde durch den Staatssekretär Alexander Schweizer verliehen. Die Ehrung nahmen stellvertretend Siegfried Gruhler, Vorstand der Diakonischen Jugendhilfe Region Heilbronn e. V. sowie Vicky Parashudi und Martin Reiss vom beauftragten Designbüro ARTelier Reiss entgegen.

Der Preis für Kommunikationsdesign wird vom Land Rheinland-Pfalz alle zwei Jahre für herausragende Arbeiten aus der Kommunikations- und Medienlandschaft unterschiedlichster Branchen vergeben.

Ausgezeichnet wurde der Kampagnenauftritt für die Diakonische Jugendhilfe in deren Jubiläumsjahr 2010. In diesem Jahr feiert die Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn e. V. 50-jähriges Bestehen.

»Ziel der Kampagne war es, nicht isoliert auf unser Jubiläum und unsere Einrichtung, sondern zugleich auch auf die Kinder- und Jugendhilfe im Ganzen, deren Aufgaben, Rolle und Bedeutung in der heutigen Gesellschaft und die vielfältigen, professionellen Angebote, die man als Hilfe bereit hält, aufmerksam zu machen«, so Siegfried Gruhler. »Wie der Preis für Kommunikationsdesign aus Rheinland-Pfalz zeigt, scheint dieses Ziel erreicht und unsere Botschaft anzukommen«, so Gruhler weiter.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und dem ARTelier Reiss als Profis für Kommunikation und Marketing besteht seit dem Jahr 2006. In diesem Jahr schlossen sich die ehemals eigen-

ständigen Einrichtungen Kleingartacher e. V. und Jugendwerkstätten Heilbronn e. V. zusammen, um Kräfte zu bündeln und zukünftig ein umfassendes Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe inklusive Jugendberufshilfe aus einer Hand anzubieten. Das ARTelier Reiss betreute den Zusammenschluss von der ersten Stunde an, entwickelte die neue Namensgebung und das komplette Kommunikationskonzept, das sog. Corporate Design für den fortan gemeinsam agierenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

»Seit dieser Zeit oder genauer gesagt: mit dem neuen Auftritt wurden wir als Kinder- und Jugendhilfeträger auch zunehmend anders wahrgenommen«, so Siegfried Gruhler. »Plötzlich entsprach die neue Botschaft nicht mehr nur der Professionalität unserer Angebote, sie führte auch zu einer veränderten Wahrnehmung unserer Rolle und unserer Aufgaben in der Gesellschaft sowie der Öffentlichkeit und damit verbunden zu Anfragen und Unterstützung mit denen wir nicht gerechnet haben. Wenngleich wir uns schon immer auf hohem Niveau und mit innovativen Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe bewegten.«

Solche Erfahrungen und natürlich auch die jetzt erfolgte Würdigung aus Mainz machen Mut und zeigen, dass der professionell gestaltete Auftritt und ein zeitgemäßes Kommunikationskonzept keineswegs nur eine Sache für Industrie und Markenartikler sind. Sie helfen auch sozialen Einrichtungen »richtig« wahrgenommen zu werden, das Selbstverständnis und die Bedeutung der Angebote angemessen darzustellen.

»Am Anfang des Prozesses vor rund vier Jahren haben wir viel über das Thema Marke diskutiert und darüber, ob sich eine soziale Einrichtung wie die Diakonische Jugendhilfe überhaupt mit einem professionellen Marketingauftritt versehen darf. Heute zeigen die Resonanz und die Erfahrungen,

die die Verantwortlichen der Diakonischen Jugendhilfe gerade über ihre Öffentlichkeitsarbeit machen, dass soziale Einrichtungen als Teil der Gesellschaft und des öffentlichen Lebens sogar auf eine professionelle Kommunikation angewiesen sind. Vorausgesetzt, sie wollen Meinungsbildung nicht anderen, zum Beispiel Medien und Politik, allein überlassen sondern ihre Botschaften selbstbewusst in die Hand nehmen und steuern«, so Martin Reiss vom ARTelier Reiss. »Dennoch zeugt das Beispiel Diakonische Jugendhilfe von enormem Mut und Weitsicht, weil die Sorge um einen progressiven Auftritt zu Beginn der Zusammenarbeit natürlich nicht unberechtigt war«, so Reiss weiter. »Dass das Land Rheinland-Pfalz Design und Kommunikation für die Diakonische Ju-

gendhilfe auf diese Art und Weise nun anerkannt hat, ehrt uns sehr, zeigt aber ein weiteres Mal, dass Kommunikationsarbeit am Ende auch immer nur so gut sein kann wie die Macher dahinter. Und dazu gehören bekanntlich immer zwei: Ein Auftraggeber, der etwas mitzuteilen hat und wir als Agentur, die diese Botschaften kanalisieren und ihnen ein Gesicht geben dürfen«, so Martin Reiss.

Der Kinder- und Jugendhilfe wie auch anderen sozialen Bereichen möchte die Diakonische Jugendhilfe Mut machen in Kommunikation und Auftritt durchaus auch einmal etwas zu wagen, nicht zu vorsichtig zu sein. Der rheinland-pfälzische Preis scheint ihr dahin gehend Recht zu geben. □(ab)

Nr.: 08/2011

EREV – FREIE SEMINARPLÄTZE – FREIE SEMINARPLÄTZE

»Einen Sack Flöhe hüten?«

Modelle des Gruppentrainings für aufmerksamkeitsgestörte Kinder und Jugendliche

Inhalt und Zielsetzung Aufmerksamkeitsgestörte Kinder und Jugendliche werden mittlerweile viel untersucht, diagnostiziert und medikamentös behandelt.

Parallel dazu wurden in den unterschiedlichsten Institutionen Programme entwickelt, um diese Kinder zu trainieren und ihre Arbeitstechniken zu verbessern.

Krowatschek in der Schulpsychologie, Lauth und Schlotzke aus dem universitären Rahmen und die Berufsbildungswerke in Lingen und Waiblingen haben Trainings entwickelt und veröffentlicht. In diesem Seminar möchten wir die Umsetzung dieser Programme im Rahmen der Jugendhilfe schildern und andere Praktiker an unseren Erfahrungen teilhaben lassen.

Wir verstehen die vorgestellten Methoden als Ergänzung zu einem eher verhaltenstherapeutischen Herangehen. Der Schwerpunkt des Seminars liegt dabei weniger auf dem Störungsbild des ADHS, sondern auf dem Umgang damit im pädagogischen Alltag und in speziellen Trainingsgruppen.

- Wie plane ich eine Trainingsgruppe?
- Wie installiere ich sie im institutionellen Rahmen?
- Wie bereite ich Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen darauf vor?
- Wie sieht die Durchführung aus?
- Wie beziehe ich Eltern und ErzieherInnen ein?
- Welche Möglichkeiten gibt es mit Jugendlichen zu arbeiten?

Methodik	Referate, Kleingruppenarbeit, Übungen
Zielgruppe	Pädagogen und Pädagoginnen, die mit ADHS/ADS Kindern arbeiten.
Leitung	Barbara Lüüs, Bad Bentheim / Raphael Hartmann, Bad Bentheim
Termin/Ort	16. bis 18.03.2011 in Hannover
Teilnahmebeitrag	259,- € für Mitglieder / 299,- € für Nichtmitglieder, inkl. Unterkunft und Verpflegung
Teilnehmerzahl	15

Rückschau: Forum »Verwaltung und Pädagogik« – »Personal- und Fachkräfteentwicklung« vom 21. bis 23. September 2010 in Eisenach

Björn Hagen; Petra Wittschorek, Hannover

»Ich bitte nicht um Wunder und Visionen Herr, sondern um Kraft für den Alltag. Lehre mich die Kunst der kleinen Schritte.« Dieser Teil des Gebets von Antoine de Saint-Exupery könnte auch exemplarisch für das Thema Fachkräfteentwicklung stehen.

Die Personal- und Führungskräfteentwicklung in der Jugendhilfe ist auch abhängig von der demografischen Entwicklung in der Bundesrepublik. »Die Bevölkerung altert und schrumpft! In 20 Jahren werden fast 50 Prozent mehr Bundesbürger in den Ruhestand gehen als jetzt. Da der Altersanteil der höher qualifizierten an der Alterskohorte in den letzten Jahren kaum gestiegen ist, müsste zukünftig fast jeder Zweite zu den Höherqualifizierten zählen, um den Bedarf an Höherqualifizierten Rechnung zu tragen«, so Rolf Arnold von der TU Kaiserslautern in seinem Eingangsvortrag beim Forum »Verwaltung und Pädagogik« vom 21. bis 23.09.2010 in Eisenach.

Neben der Gewinnung von neuem Personal ist es wesentlich, die vorhandenen Mitarbeiter in den Blick zu nehmen. Neben einer Trendanalyse, wie sich der Arbeitsmarkt im Hinblick auf die Jugendhilfe entwickelt, spürte Arnold den Fragen »Welche Kompetenzen braucht die moderne Gesellschaft unter diesen Voraussetzungen?« und »Was wissen wir über die Herausbildung dieser Kompetenzen?« nach. Hierbei zitiert er den Fachkollegen Dieter Lenzen, Präsident der Universität Hamburg, der folgende Kernkompetenzen für zukunftsträchtig hält:

1. Eigenverantwortung
2. Kooperationsfähigkeit
3. Selbstorganisation
4. Lebenslange Lernfähigkeit



In seinem zweiten Vortrag: Personalentwicklung – eine Leitungsaufgabe für Führungskräfte nennt Arnold Stellgrößen, wie aus seiner Sicht Personalentwicklung nur gelingen kann, wenn wir uns in der neuen Begriffswelt substantiell positionieren, wenn wir Personalentwicklung als Kompetenzentwicklung neu denken, wenn wir Steuerung, Entwicklung sowie Führung und Veränderung angemessen verstehen, wenn wir uns selbst verändern (wollen). Schmierstoffe, die helfen, Personal zu entwickeln, sind die Fähigkeiten nach Leichtigkeit, Humor, einer guten Resonanz und Kreativität. Potentiale von Führungskräften, wie das empathische Zuhören und das schöpferische Zuhören helfen, so Arnold, die entsprechenden Effekte der Personalentwicklung zu erreichen.

Warum entscheiden sich Mitarbeiter für eine Einrichtung? Dieser Frage ging Ursula Kall, Training und Coaching, Hamburg, im dritten Vortrag des Forums nach. Ursula Kall zeigte auf, welche Merkmale einen Mitarbeiter an ein Unternehmen binden und was den Mitarbeiter zur engagierten Mitarbeit veranlasst. Verschiedene Studien, die Ursula Kall vorstellte, wie auch unter anderem den Gallup Engagement Index verdeutlichten die

Erfolgsfaktoren. Diese Studie gibt Auskunft darüber, wie zentrale Bedürfnisse und Erwartungen der Beschäftigten am Arbeitsplatz erfüllt werden.

Top Treiber der Towers Watson Global Workforce Study der Mitarbeitergewinnung sind demnach für Nicht-Führungskräfte gute Produkte und Leistungen des Unternehmens und eine positive finanzielle Situation des Unternehmens. Die gleiche Studie zeigt auch, was die Hauptbeweggründe für Führungskräfte ausmachen. Der direkte Vorgesetzte ist der Top-Treiber für diese Zielgruppe. Interessanterweise spielt sowohl bei Nichtführungskräften als auch bei Führungskräften die wettbewerbsfähige Vergütung eine untergeordnete Rolle.

Winfried Panse, Fachhochschule Köln, beleuchtete in seinen anschließenden Vortrag die Bedeutung von Emotionen im Arbeitsalltag. »Nachhaltigen Unternehmenserfolg kann es nur dann geben, wenn sich wirtschaftliche Notwendigkeiten und die Emotionen der Beteiligten im Gleichgewicht befinden« so Panse. Durch die strategische Personalplanung soll die menschliche Arbeitsleistung auf ein betriebliches Ziel ausgerichtet werden. Diese Strategie konzentriert sich in den meisten Fällen auf die sachliche Komponente in unserer persönlichen Leistungsstruktur. Dabei steht fest, dass Emotionen in unserem Arbeitsleben mehr bewirken als gemeinhin angenommen oder gar zugegeben. Leider werden Emotionen häufig mit Bemerkungen wie »Gefühle ja, aber bitte zu Hause« oder »Das müssen wir jetzt mal ganz sachlich diskutieren« abgeschmettert. Personalplanung bedeutet in diesem Kontext emotionale, menschliche Handlungsmaxime mit rationalen sachlichen Faktoren zu vernetzen.

Den Artikel zum Vortrag finden Sie in diesem Heft auf Seite 294.

Unter dem Titel »Wissensmanagement – Interne Kommunikation« stellte Matthias Ballod, Universität Halle, die Bausteine des Wissensmanagements vor. Technische Lösungen für die Einfüh-

rung eines Wissensmanagement stehen angesichts der einzubringenden personellen und finanziellen Ressourcen in keinem Verhältnis zu einem möglichen Nährwert für die Einrichtungen. Hinzu kommt die notwendige Pflege, das regelmäßige Einstellen von Informationen und entsprechendes Abrufen durch die Mitarbeitenden. Da die Teamorientierung wesentlich ist, um eine Identifikation der Mitarbeitenden mit den Einrichtungen zu ermöglichen, bleiben unberührt von technischen Varianten die Begegnungsräume zwischen den Menschen unabdingbare Voraussetzung für die Kommunikation und Informationsvermittlung.

Die Inhalte wurden vom Fachausschuss »Personal- und Organisationsentwicklung« aufbereitet und unter der Moderation von Harald Meiß, Leiter des Geschäftsbereiches Jugendhilfe Hephata in Schwalmstadt, mit den Teilnehmenden vertieft. Insgesamt 72 Teilnehmer nahmen an dem Forum teil.

Die Folien der Vorträge zum Forum 2010 sind auf unserer homepage unter: [www.erev.de/ Service: download/Skripte 2010](http://www.erev.de/Service/download/Skripte%202010) einzusehen.

Vorschau:

Im nächsten Jahr wird es eine weitere Vertiefung des Themas geben. Das kommende Forum wird das Thema: **Führen, leiten, managen** haben und vom 20. bis 22.09.2011 in Eisenach stattfinden. □

Björn Hagen
Geschäftsführer, EREV
b.hagen@erev.de

Petra Wittschorek
Referentin, EREV
p.wittschorek@erev.de

Flüggestr. 21
30161 Hannover

Rückschau: EREV-Forum

»Flexible Hilfen: Der Sozial(t)raum – Bühne frei! Alles dabei?« vom 27. bis 29. Oktober 2010 in Eisenach

Annette **Bremeyer**, Hannover

Das EREV-Forum »Flexible Hilfen« erzielte in diesem Jahr eine Rekordzahl von über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und bündelte die Entwicklung der Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit. Die Themen spannen einen roten Faden durch die Zeit: Angefangen bei einem Referat von Heike Fleßner zur geschichtlichen Entwicklung der Gemeinwesenarbeit über die Gegenwart mit Standards und verschiedenen Ausprägungen des Konzeptes in der Praxis bis hin zu einem Blick in die Zukunft.

Die Zeiten änderten sich auch in der Moderation und Leitung des Forums, das erstmalig in diesem Jahr von Carola Hahne, Bereichsleiterin der Diakonischen Jugend- und Familienhilfe Rischborn in Gifhorn, und der EREV-Fachgruppe »Sozialraum« gestaltet wurde.

In ihrem Referat »Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit: Geschichtliche Wurzeln – Entwicklungslinien – aktuelle Herausforderungen« zeichnetet Heike Fleßner die lange Geschichte der Sozialraumorientierung nach und stellte die Begründerinnen des Konzeptes *Jane Addams* und *Martha Muchow* vor. »Die professionellen Grundhaltungen beider Frauen besitzen bis heute hohe Aktualität: Soziale Arbeit in der Nachbarschaft, im Quartier bedarf des engagierten politischen Sprechens und Handelns über das Quartier hinaus. Sie bedarf zugleich der genauen, wissenschaftlich fundierten Analyse ihres Arbeitsfeldes. Und: Soziale Arbeit im Quartier bedarf des Respekts vor den dort lebenden Menschen, vor ihren Lebensleistungen und vor ihren Bedarfen und Bedürfnissen, die – insbesondere in kultureller und bildungsbezogener Hinsicht – weiter reichen, als ihnen die sozialpolitisch zugewiesenen Mittel zugehen« fasste sie die Haltung beider Frauen zu-

sammen und ergänzte: »Der Begriff »Sozialraumorientierung« gehört heute zum festen Inventar Sozialer Arbeit in Deutschland. Gelegentlich wird sogar sein inflationärer Gebrauch behauptet – im Ergebnis von Entwicklungslinien, die sich vor allem in den 1990er Jahren, lange nach der Konjunktur der Gemeinwesenarbeit, herausgebildet haben. Es gibt aber nicht nur neuere Entwicklungslinien des Zusammendenkens von Menschen und Räumen in ihrer komplexen sozialen Verwobenheit. Vielmehr haben zentrale Ideen der Sozialraumorientierung eine lange und beeindruckende Geschichte in der Sozialen Arbeit.«

Nach diesem historischen Diskurs stellte Maria Lüttringhaus Standards des Sozialraumkonzeptes in der heutigen ambulanten Praxis vor und Andreas Krämer ergänzte das Bild um den Ansatz in der stationären Arbeit.

In einer von Andrea Dittmann-Dornauf von der Universität Siegen moderierten Fishbowl-Diskussion mündete der erste Tag in eine lebendige Diskussion.



Fishbowl-Diskussion

Mit einem Blick auf kommunale Antworten zu Fragen des Sozialraumansatzes begann der zweite Tag mit dem Fokus auf »Kommunale Netzwerke und einer integrierten Sozialraumplanung«, wie sie in Erfurt umgesetzt wird, und auf die konkrete Umsetzung in einer Kommune am Beispiel der Stadt Rosenheim.

Nach bewährtem Muster war der zweite Tag des Forums auch praxiserprobten Projekten gewidmet sowie den Problemen in der Umsetzung des Sozialraumansatzes, die von der Regionalleiterin Ute Kolb und dem Amtsleiter Gerd Rose aus Rosenheim vorgestellt wurden. Als gelingende Projekte in der Praxis wurde die Jugendarbeit im Landkreis Hildesheim vom dortigen Jugendhilfeplaner Gottfried Schnarr gezeigt. Wilhelmine Hansen, Einrichtungsleitung im Kinderheim »Schöne Aussicht« in Rosenheim, stellte die sozialräumliche Arbeit im stationären Setting vor, die oftmals als Stiefkind der Sozialraumorientierung betrachtet wird. Der Kreis Nordfriesland konzipierte das Konzept »HÜTN«, das flexible Hilfen über Tag und Nacht anbietet und von Birgit Stephan vorgestellt wurde.

Am dritten Tag lenkte Andrea Dittmann-Dornauf vom Praxisamt der Universität Siegen den Blick auf notwendige Schlüsselqualifikationen, die in der Ausbildung vermittelt werden müssen.

Wolfgang Budde und Frank Früchtel stellten in ihrem Vortrag zur Zukunft der Sozialraumorientierung zunächst die Gegenwart dar, indem sie mit Tagebuchaufzeichnungen einer Fachkraft in Schwäbisch Gmünd den Blick auf fallunspezifische Arbeit warfen. Die Fachkraft macht Kontakte, aus denen sich *Gelegenheiten* für Fall- und Gruppenarbeit ergeben. An ihnen wird das nicht programmierte, sondern relationale Handeln in der fallunspezifischen Arbeit deutlich, wie es zwei Beispiele zeigen.

Blumenladen: *Beim Kauf eines Geburtstagsstraußes spreche ich die Inhaberin auf ihre wunderschöne Dekoration an. Unsere Bewohner lieben*

Weihnachtsschmuck. Die Inhaberin und ihre Floristin organisieren einen VHB-Kurs im Blumenladen, bei dem Menschen mit und ohne Behinderung weihnachtliche Gestecke fertigen.

Handballspiel der SGB: *Mein Nebensitzer ist Vater eines Spielers. Wir sprechen über seine Söhne und Hobbys. Sein anderer Sohn ist stark gehbehindert, spielt Posaune. Vater und Sohn spielen jetzt in unserer Guggenmusikgruppe. Der Vater übernimmt Fahrdienste für die Musiker.*

Die Referenten sehen in dem Ansatz deswegen ein auch zukünftig tragfähiges Konzept, weil die Theorie keine Verdoppelung der Praxis ist, sondern »weil es der Praxis die in ihr enthaltenen, aber noch nicht realisierten Möglichkeiten aufzeigen kann«, wie beide betonen. Die Sozialraumorientierung bietet dies mit ihren Herausforderungen für Fallarbeit, Feldarbeit, Organisationsarbeit und politischer Arbeit. Sie fordert einen kritischen Blick auf unsere organisierte Sozialarbeit.

Uns vorliegende Vortragsfolien finden Sie auf der Homepage www.erev.de unter *Service:Download* im Menü *Skripte 2010*:

Als Texte werden die Vorträge von Heike Fleßner und Wolfgang Budde / Frank Früchtel in der Ausgabe 01/2011 der »Evangelischen Jugendhilfe« veröffentlicht. □

Annette Bremeyer
Referentin, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
a.bremeyer@erev.de



Diakonie fordert umfangreiches Bildungspaket für Kinder

Anlässlich des Kabinettsbeschlusses zur Neufestsetzung der Hartz-IV-Regelsätze fordert die Diakonie ein umfangreiches Bildungspaket für Kinder. »Am angekündigten Runden Tisch von Regierungs- und Oppositionsfraktionen und Ländern muss darüber verhandelt werden, ob der Umfang des 'Bildungspaketes' ausreicht. Kinder von einkommensarmen Eltern brauchen wirkliche Bildungschancen«, betonte Kerstin Griese, Vorstand Sozialpolitik im Diakonischen Werk der EKD.

Aus Sicht der Diakonie sind die Kommunen und die Schulen besser als die Jobcenter geeignet, um benachteiligten Kindern Zugänge zu Musik, Sport oder Lernförderung zu schaffen. Die Diakonie fordert daher eine weitgehend beitragsfreie soziale und Bildungsinfrastruktur. Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Kinderregelsätze seien nicht solide und nachvollziehbar berechnet. »Die spezifischen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen werden nicht ausreichend berücksichtigt. Sie sind ohne Zweifel höher als in den bestehenden Regelsätzen abgebildet.« Statt symbolische Sozialpolitik zu betreiben müssten nun tatsächliche Verbesserungen beschlossen werden, so Griese.

Institut für Urbanistik: Tagungsbericht »20 Jahre KJHG«

Das Institut für Urbanistik hat in der Reihe »Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe« als Band 77 die Dokumentation der Fachtagung »20 Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz. Kritische Würdigung, Bilanz und Ausblick«, die am 30. Juni bis 1. Juli 2010 stattfand, vorgelegt. Die Broschü-

re kann bei der AG Fachtagungen Jugendhilfe unter www.fachtagungen-jugendhilfe.de bestellt werden.

Veröffentlichung zum Thema Resilienz

Zander, Margherita (Hrg.): Handbuch Resilienzförderung, Mitherausgeber: Martin Roemer VS Verlag, Wiesbaden, Erscheinungsdatum: Januar 2011 (in Druck)

Momentan sind in der Fachwelt die Begriffe Resilienz und Resilienzförderung in aller Munde. In einem Augenblick, in dem hierzulande noch kaum Konzepte zur praktischen Umsetzung vorliegen, Resilienzförderung aber manchmal wie das neue Zauberwort betrachtet wird, versucht dieses Handbuch erste Orientierungspunkte zu geben. Im Anfangsteil kommen namhafte Autorinnen und Autoren des angelsächsischen Raumes zu Wort, dem die Idee entstammt. Ein mittlerer Teil reflektiert die grundsätzlichen Chancen und Grenzen des Konzepts, fragt aber auch nach dem gesellschaftlichen Kontext in der Bundesrepublik, in welchem dieser neuartige Ansatz wirken soll mit seinem Perspektivenwechsel hin zu den Stärken von Kindern und Jugendlichen. Wem kann überhaupt geholfen werden? Welche sozialen Schief lagen bleiben bestehen? Was bedeutet es, Kinder und Jugendliche zu »stärken« in einer Gesellschaft, die längst nur auf die »Starken« setzt? Ein umfangreicher Praxisteil dokumentiert dann die Vielfalt der auf verschiedensten Feldern bisher verfolgten Ansätze, gibt Anregungen für die alltägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und versucht das spezifisch Neuartige von Resilienzförderung herauszustellen, einer Idee, die sich gerade erst durchzusetzen beginnt. □(ab)

Loslassen – der tägliche Spagat zwischen Trennung und Zusammenhalten in der Mutter-Kind-Arbeit

Inhalt und Zielsetzung

Mitarbeiterinnen von Mutter-Kind-Einrichtungen sind immer wieder mit Müttern konfrontiert, die ihr Kind nicht genügend gut bemuttern können, sich ambivalent und/oder ablehnend ihm gegenüber verhalten. Die Begleitung dieser Mütter ist eine fachlich komplexe Herausforderung, da sowohl die Mütter als auch die Mitarbeiterinnen an Grenzen stoßen. Die Fortbildung bearbeitet folgende Fragestellungen:

- Mit welchen Methoden arbeiten Mutter-Kind-Einrichtungen, um Mütter, die große Ambivalenzen und ablehnende Verhaltensweisen gegenüber ihrem Kind zeigen, zu einer tragfähigen und verlässlichen Beziehung zu verhelfen?
- Welches sind die Kriterien für eine Trennung von Mutter und Kind, falls der Aufbau einer verlässlichen Beziehung nicht gelingt?
- Was brauchen die Mitarbeiterinnen, um die ambivalente Haltung und die widersprüchlichen Verhaltensweisen der Mutter ihrem Kind gegenüber auszuhalten?
- Welche Erfahrungen und Haltungen bringen die Mitarbeiterinnen zu den Themen Trennung, Abschied, Verlassenwerden und Verlassensein sowie Loslassenkönnen mit?

Ziel des Fortbildungsangebotes ist, neben der theoretischen Auseinandersetzung zu den oben beschriebenen Fragestellungen, die verschiedenen Ebenen von Ambivalenz bei Müttern, Mitarbeiterinnen und des gesamten Teams zu reflektieren und eine fachliche Haltung zu entwickeln.

Methodik	Neben Impulsreferaten steht die Gruppenarbeit mit szenischem Arbeiten im Vordergrund. Die Teilnehmerinnen werden gebeten, Beispiele aus der eigenen Berufspraxis einzubringen.
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Einrichtungen für Mutter (Vater) und Kind <i>Hinweis:</i> Diese Fortbildung wurde von der EREV-Fachgruppe »Mutter(Vater) und Kind« konzipiert und fand 2009 und 2010 bereits einmal statt.
Leitung	Andreas Gruber, Hannover
ReferentIn	Elke Hespelt, Berlin Andrea Rakers, Berlin
Termin/Ort	22. bis 25.02.2011 in Hannover
Teilnahmebeitrag	337,- € für Mitglieder / 387,- € für Nichtmitglieder, inkl. Unterkunft und Verpflegung
Teilnehmerzahl	18

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch Professionelle in Institutionen der Jugendhilfe

Inhalt und Zielsetzung

Obwohl die allgemeine Auffassung besteht, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im familiären Umfeld geschieht, wissen wir von Sexualstraftätern und Sexualstraftäterinnen, dass sie sich bewusst auch solche Arbeitsfelder suchen, die ihnen die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen ganz legal verschaffen.

So kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass sexuelle Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe geschehen kann. Verdachtsmomente dürfen nicht tabuisiert werden, da durch Offenheit und Transparenz Schutz gewährleistet werden kann.

Da sexuelle Misshandlung ein Syndrom von Abhängigkeit und Geheimhaltung ist, sind vor allem Organisationen und Institutionen, die für das Wohl der Kinder und Jugendlichen Verantwortung tragen, gefordert, den offenen Umgang mit dem Thema in der Einrichtung zu fördern als Signal für alle, dass bereits bei einem Verdacht seitens der Leitung reagiert wird.

In dieser Fortbildung sollen folgende Schwerpunkte behandelt werden

- Die Täter–Opfer–Dynamik bei sexuellem Missbrauch in Institutionen durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Verleugnung, Manipulation, Spaltung.
- Interventionsschritte bei Verdacht
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten
- Ethische Grundlagen
- Möglichkeiten der Prävention (Personalauswahl)

Methodik	Referate, Kleingruppenarbeit, Fallarbeit (es besteht die Möglichkeit, eigene Fälle anonym einzubringen und bearbeiten zu lassen)
Zielgruppe	Eine Fortbildung für Führungskräfte
Leitung	Mechthild Gründer, Münster
Termin/Ort	02. bis 04.03.2011 in Timmendorfer Strand
Teilnahmebeitrag	259,- € für Mitglieder / 299,- € für Nichtmitglieder, inkl. Unterkunft und Verpflegung
Teilnehmerzahl	18